
CAPRI – Zeitschrift für schwule Geschichte

Nr. **27** Dezember 1999

I N H A L T

27

Herzer: Inwieweit waren die beiden schwulen Schriftsteller Wolfgang **Frommel** und Wolfgang **Cordan** in die **Nazidiktatur** verstrickt? **2**

Cordan: Aus der Autobiografie **DIE MATTE**: Erinnerungen an Wolfgang Frommel **13**

Wolfert: Ebbe **Hertzberg** und die »Spuren von **Konträrsexualität** bei den alten Skandinaviern« **18**

Söderström:

Die **Haijby-Affäre** **24**

Herzer:

Dr. Otto Peltzer – Ein Pädophiler überlebt den Nazi-Terror

32



C
A
P
R
I
wird
vom

SCHWULEN
MUSEUM

Mehringdamm 61
10961 Berlin
herausgegeben

Redaktion:
Manfred Herzer
Blücherstr. 61

10961 Berlin

E-Mail:

Homo3000@t-online.de

DRUCK & VERLAG:

*Pussy Control / Natürlicher Fortschritt
(Oberursel)*

ISSN 1431 - 8024

Inwieweit waren die beiden schwulen Schriftsteller Wolfgang Frommel und Wolfgang Cordan in die Nazidiktatur verstrickt?

1. FROMMEL

Zu Leben und Werk Wolfgang Frommels sind 1995 gleich zwei Dissertationen im Buchhandel erschienen, die sich jedoch wie Tag und Nacht voneinander unterscheiden:

Michael Philipp: „*Vom Schicksal des deutschen Geistes*“: *Wolfgang Frommels Rundfunkarbeit an den Sendern Frankfurt und Berlin 1933-1935 und ihre oppositionelle Tendenz*. Potsdam: Verl. für Berlin-Brandenburg 1995. 298 Seiten. ISBN 3-930850-06-0 (Zugleich: Hamburg, Univ., Diss., 1992)

Günter Baumann: *Dichtung als Lebensform: Wolfgang Frommel zwischen George-Kreis und Castrum Peregrini*. Würzburg: Königshausen u. Neumann 1995. 448 Seiten. ISBN 3-8260-1112-0 (Zugleich: Stuttgart, Univ., Diss., 1994)

Philipps Arbeit erweckt eher den Eindruck einer Auftragsarbeit, die Frommel von dem Vorwurf reinwaschen soll, er sei mindestens bis 1935 Nationalsozialist gewesen und verdanke seine beachtliche Karriere im NS-Rundfunk seiner nationalsozialistischen Gesinnung; Philipp will vielmehr nachweisen, dass Frommel schon immer dagegen gewesen sei, wie Frommel das selbst nach dem Krieg stets behauptet hat. Ferner will Philipp zeigen, dass Frommels Radiopropaganda nicht als Unterstützung der Nazis gemeint war, sondern als Beitrag zum Kampf gegen sie.

Im Gegensatz zu Baumann erhielt Philipp von dem »Verleger der Zeitschrift *Castrum Peregrini* und Eigentümer des Nachlasses von Wolfgang Frommel«, Goldschmidt, die Genehmigung, diesen Nachlass für seine Zwecke auszuwerten. Über Baumann wurde, anscheinend nachdem er sich dem Eigentümer des Nachlasses gegenüber nicht sehr gefügig zeigte, eine »Vorzensur des Archivmaterials« (Baumann S. 12) verhängt.

»Aus persönlichen Gründen wurde der Einblick in große Teile der Briefe Wolfgang Frommels verwehrt. Das für die Zeitgeschichte mutmaßlich hochrangige Privatarchiv der Malerin Gisèle van Waterschoot van der Gracht blieb mir auf Anweisung des *Castrum Peregrini* (nicht der Künstlerin) leider verschlossen. Nachträglich wurde der Abdruck einzelner Texte untersagt.« (Baumann S. 12)

So musste Baumann seine Untersuchung im wesentlichen auf Texte und Materialien aus öffentlich zugänglichen Archiven beschränken, was jedoch die Qualität seiner Forschungsergebnisse nicht minderte. Es gelang ihm allein mit den herkömmlichen Verfahren der Textinterpretation der schlüssige Nachweis, dass es sich bei Frommels Gruppen-

gründung in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre — der Verlag *Die Runde* in Berlin — weitgehend um einen Zusammenschluss schwuler Nazis handelte, die teilweise glanzvolle Karrieren im Staatsapparat begannen, nachdem Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war. Ihr Glaube an die NS-Diktatur erfuhr jedoch mit dem Röhm-Putsch, der Massenmordaktion vom 30. Juni 1934, eine erste Erschütterung, was seitdem in manchen Fällen zur völligen Ernüchterung und sogar zur Teilnahme am Widerstand führte, in Frommels Fall: zur Rettung mehrerer jüdischer Teenager vor der Ermordung durch die Nazis. Selbstverständlich waren nicht alle Mitglieder der *Runde* schwule Nazis. So beteiligte sich beispielsweise 1933 der nichtschwule und wohl auch nichtnationalsozialistische Hannoveraner Keksfabrikant Gerhard Bahlsen finanziell an dem Verlag. Bahlens Freund René König erhielt dort einen Job, worüber er später in seinen Memoiren schrieb: »Der Verlag wurde von meinem alten Studienfreund Gerhard Bahlsen finanziert, der mich als eine Art Wachhund bestellt hatte, um zu verhindern, daß allzu bildungsmäßig verstiegene Publikationen aus dem George-Kreis übernommen wurden.« (nach Baumann S. 157)

Zwar geht es bei Philipp vor allem um Frommels Propagandatätigkeit im NS-Rundfunk und bei Baumann um Frommels Verlag, Zeitschrift und Verein *Castrum Peregrini* in Amsterdam, dennoch werden in beiden Arbeiten Frommels Lebenswerk und die wechselnden Literatensubkulturen, in denen er sich bewegte, aus gegensätzlichen Perspektiven betrachtet. Der Titel von Philipps Arbeit, *Vom Schicksal des deutschen Geistes*, ist zwar in Anführungszeichen gesetzt, weil dies der Gesamttitel von Frommels Radiosendungen und einer Buchpublikation von 1934 war, Philipp tut aber so, als ob es Frommel und seinen Freunden tatsächlich um den deutschen Geist, was immer das sein soll, und die Rettung desselben vor dem Nazi-Ungeist gegangen sei, und nicht um den Versuch, sich im Dritten Reich, dem man große Erwartungen, Hoffnungen und Sehnsüchte entgegenbrachte, zu etablieren. Der deutsche Geist von Winckelmann bis Nietzsche sowie der Geist von Hellas hatten für Frommel 1933 in Adolf Hitler einen Beschützer gefunden. Zwei besonders drastische Stellen aus Frommels frühen Propagandaschriften seien zitiert:

»Was der Führer so eindeutig klar auf seiner Nürnberger Rede gesagt hat, daß Hellas der wahre Mitkämpfer und Ahne des Neuen Reiches sein sollte, mählich ergreift dies Bewußtsein die Besten der neuen Generation, denn sie erkennen, daß die Sonne, deren Strahl ihren Scheitel vergoldet, dem

Archipelagus entstieg.« (Frommel in: Das Deutsche Wort, Juni 1934; nach Baumann, S. 241)

»Wir wollen das Zeitalter des deutschen Geistes zwischen Winckelmann und Nietzsche unter dieser neuen Sicht aufschließen und so den Beweis erbringen, wie viel der Liberalismus verfälscht hat, und wie der recht verstandene Nationalsozialismus der echtbürtige Erbe der deutschen Vergangenheit ist.« (Frommel in: Der Dreißigste Januar, 1934; nach Baumann, S. 247)

Im Unterschied zu seinem Gönner und Förderer, dem Rundfunkintendanten Walther Beumelburg, war Frommel vermutlich nicht Mitglied in der Nazi-Partei und in der SS. Frommel war aber Mitglied in Ernst Röhm's SA, wie aus einem Fragebogen ersichtlich wird, den Frommel im Oktober 1933 ausfüllte und der heute im Bundesarchiv aufbewahrt wird (Dok. 1). Philipp bemüht sich, die NS-Karriere Beumelburgs in ihr Gegenteil umzuinterpretieren und bei ihm eine »nicht-nationalsozialistische Einstellung« und eine »oppositionelle Haltung« nachzuweisen. (Philipp, S. 44) Baumann weist diese Mohrenwäsche überzeugend zurück, akzeptiert aber die Erklärung, Frommel habe sich »fälschlicherweise« zu seiner SA-Mitgliedschaft bekannt:

»In einem Fragebogen gab Frommel an, Mitglied der SA zu sein, was Michael Philipp für eine Falschaussage hält, weil es keine weiteren Belege dafür gebe, zumal Frommel später beteuerte, keiner nationalsozialistischen Organisation beigetreten zu sein.« (Baumann, S. 241; vgl. Philipp, S. 36)

Hier ist jedoch ein Fragezeichen anzubringen, denn warum sollte sich Frommel beim Ausfüllen des Fragebogens für seinen neuen Arbeitgeber in der gewiss nicht unwichtigen Frage nach der SA-Zugehörigkeit irren? Warum sollte er lügen? Wenn Philipp im Bundesarchiv keine weiteren Belege zu dieser Angelegenheit gefunden hat, dann spricht dies eher für die bekannte kriegsbedingte Lückenhaftigkeit der Archivbestände, aber keinesfalls für Frommels damalige »nicht-nationalsozialistische Einstellung«.

Während Philipp Frommels Homosexualität weitgehend tabuiert, würdigt Baumann die — wie er das nennt — »homoerotischen Neigungen« Frommels durchaus angemessen und hält es für »verwunderlich«, dass der »homosexuellen Seite« von Frommels Gruppen- und Verlagsgründungen (*Die Runde, Castrum Peregrini*) von den bisherigen Kommentatoren und Interpreten keine Beachtung geschenkt wurde.

Philipp kann es immerhin an zwei Stellen nicht vermeiden, die Homosexualität wenigstens zu erwähnen:

Am 15. Juni 1934 sendete der Reichssender Berlin unter Frommels Redaktion einen Vortrag des nationalsozialistischen Jean-Paul-Forschers Hajo Jappe

mit dem schönen Titel »Jean Pauls Flegeljahre. Ein Denkmal der Freundesliebe«. Philipp lag das Typoskript des Vortrags, das Frommel mit Anmerkungen versehen hatte, vor. Mit Frommel ist er der Ansicht, dass das »Thema der mann-männlichen Freundschaft«, um das es in dem Vortrag ging, besonders »kühn« und »brisant« sei, weil zwei Wochen später »unter dem Vorwurf der Homosexualität, beim sogenannten »Röhm-Putsch« die SA-Führung liquidiert« worden sei. Es mag sein, dass es der schwule Frommel damals für kühn hielt, eine Jean-Paul-Interpretation zu senden, die sich offensichtlich vollständig im Toleranzspektrum der NS-Germanistik bewegte und obendrein beteuerte, dass Freundesliebe stets »körperfreie Liebe« bedeute (Philipp S. 143). Es trägt aber Züge unfreiwilliger Komik, wenn Philipp der Selbsteinschätzung Frommels zustimmt und dabei auf die zeitliche Nähe zum Röhm-Putsch verweist. Philipps Ziel ist es natürlich, noch aus den belanglosesten Handlungen Frommels eine »oppositionelle Tendenz« herauszulesen, was ihn sogar zum Anrühren des Homosexualitätstabus verleitet.

Ähnlich erheitend wirkt Philipps zweiter homosexueller Annäherungsversuch. Im Bundesarchiv hat er einen internen Vermerk der Reichsschrifttumskammer über einen Gedichtband Frommels von 1937 gefunden, in dem es unter anderem heißt:

»Auf einigen Seiten muss die Vermutung entstehen, dass der Verfasser aus homosexuellen Gefühlen heraus schreibt, doch diese Gefühle stets hinter symbolhaften Worten versteckt [...] Auffällig ist, dass das Buch ausgerechnet 175 Seiten hat. Liegt hier eine Absicht vor?« (Dok. 2)

Philipp meint, solche Ausführungen hätten zu »möglichen Konsequenzen« geführt oder führen können, belässt es aber wiederum bei diesen Andeutungen (Philipp S. 42). Auch die nicht begründete Kündigung der Anstellung Frommels beim NS-Rundfunk im September 1935 könnte nach Philipps Ansicht mit dem »Vorwurf homoerotischer Beziehungen« in Verbindung stehen, was er mit dem Hinweis auf den eben zitierten Vermerk von 1937 begründet (Philipp S. 61). Offensichtlich dient dies wiederum der Suggestion, Frommel sei damals kein Nazi, sondern ein kühner und gefährdeter Oppositioneller gewesen. Tatsächlich blieb Frommels Gedichtband mit seinen hinter symbolhaften Worten versteckten homosexuellen Gefühlen ohne jede Konsequenz für den Dichter, will man nicht eine kritische Bemerkung in der Nazi-Presse als Bedrohung werten: 1939 findet sich in einer Würdigung Stefan Georges aus nationalsozialistischer Sicht eine tadelnde Bemerkung über Frommels »homoerotische« Gedichte:

»Da ist zunächst der Kreis und Troß der dichterischen Nachahmer, die, selbst ohne Form und Gehalt, den Ton des Meisters zu treffen suchen. Darüber könnte man zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht Georges Form und Weise mit dem ganzen

Südwestdeutscher Rundfunk
G. m. b. H.

Frankfurt a.M., den 29. IX 1933

Betrifft: K a r t e i
Schreiben des Herrn Reichsministers für
Volksaufklärung u. Propaganda vom 12.9.33

Geschäftszeichen: I 2/1200/12.9.

P e r s o n a l - A u f s t e l l u n g

1. Vor-und Zuname: Wolfgang Frommel
2. Geburtsdatum und -Ort: 8. VII. 1902 Karlsruhe i/B.
3. Amtsbezeichnung und Dienststelle: Programtleitung der Abt. Prop.
Wozz. am S.W.-funk.
4. Religion: evangelisch
5. Wohnung: Roemischstr. Am Forum 24
6. Fernsprecher: _____
7. Familienstand, Zahl der Kinder: _____
8. Ob Mitglied der NSDAP (Seit wann? _____
Mitgl.-Nr., Angehöriger der SA, SS, SA
Stahlhelm, Amtswalter in der Partei usw.): _____
9. Ob früher Mitglied einer anderen Partei _____
oder ihrer Nebenorganisationen (welcher? _____
von wann bis wann): _____
10. Ob Kriegsteilnehmer (Schwerbeschädigter): _____

Wolfgang Frommel
Unterschrift.

Inlage: 1 Lichtbild

Archiv. Juli 1950

II/2 -

Berlin W 8., den 30. April 1937

Herrn

M e n z

im Hause.

Betrifft: Wolfgang Frommel, "Gedichte"
Otto von Holtz Berlin, MCMXXXVII

Verfasser ist der Sohn des bekannten
Stadtpfarrers und Professors Otto Frommel, Heidelbg.

Wolfgang Frommel entstammt dem literari-
schen Kreis um Gundolf herum und rief vor einigen
Jahren den Verlag "Die Runde" ins Leben. Auch leite-
te er in den Jahren 34/35 im Reichssender Berlin
die Mitternachtssendung am Freitag Abend von
"Deutscher Art und Seele" (oder so ähnlich). In
dieser Vortragsfolge kamen zum Teil sehr beachtliche
geistig hochstehende Themen zur Sprache, aber auch
manches rein Ästhetische und Ästhetisierende. Die
vorliegenden Gedichte sind nicht nur rein äusser-
lich genau wie die Gedichtbände von Stefan George
gedruckt, sondern die Gedichte sind reines Epigo-
nentum, kaltes l'art pour l'art. Manche Strophen
scheinen auch von Platen beeinflusst zu sein. Auf
einigen Seiten muss die Vermutung entstehen, dass
der Verfasser aus homosexuellen Gefühlen heraus
schreibt, doch diese Gefühle stets hinter symbol-
haften Worten versteckt.

Da das Buch eine einmalige Auflage von 400 numerier-
ten Exemplaren ist und der Preis dementsprechend

- 2 -

dementsprechend hoch ist, dürfte die Verbreitung
nur auf den engsten Kreis beschränkt bleiben. Dem-
gemäss ist das Buch nicht zu beanstanden. Positives
für das neue Deutschland hat das Buch nicht zu
geben.

Auffällig ist, dass das Buch ausgerechnet 175 Sei-
ten hat. Liegt hier eine Absicht vor ?

Anlage

Atm
Z. A. H. H.
5

Zauber ihrer Aufmachung zum Deckbild homoerotischer Tendenzen mißbraucht worden wäre. Gemeint ist der Fall Wolfgang Frommel, dessen „Gedichte“ 1937 bei Otto von Holten in Berlin erschienen sind. Es sind genau 175 Gedichte — die Zahlensymbolik ist unmißverständlich —, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen und in der Aufforderung gipfeln: „Wir wollen dem Lande des traurigen Fleißes enteilen“, ein Mißbrauch, gegen den der tote Dichter sich nicht mehr zur Wehr setzen konnte.« (Koch 1939, S. 80)

Zweifellos markiert Frommels Kündigung beim Berliner Rundfunk den Beginn seiner Abwendung vom NS-Regime, die Erschütterung seines Glaubens an Adolf Hitler und den Rückzug in »eine innere Emigration« (Baumann, S. 261). Noch bis 1940 erschienen in Frommels Verlag *Die Runde* neue Werke. 1943 wurde das Unternehmen aus dem Berliner Handelsregister gestrichen. Den Gedichtband von 1937 nennt Baumann wohl zu Recht »einen deutlichen Schlußstrich« unter Frommels NS-Verstrickung (Baumann S. 232). Mitte 1937 reiste Frommel in die Schweiz, was meiner Meinung nach nur mit erheblicher Übertreibung von Baumann als Reise »ins Exil« oder als »Emigration« bezeichnet werden kann (S. 264 u.ö.), denn Frommel war völlig legal ausgereist, hat sich offensichtlich nie um einen Flüchtlingsstatus bemüht und ist im Frühjahr 1938 ins faschistische Italien weitergereist, von dort im Herbst 1938 nach Paris und kurz vor Beginn des Krieges im Juli 1939 nach Holland.

»Da er als deutscher Staatsbürger und nicht als verfolgter Flüchtling kam, hatte er größere Handlungsfreiheit als andere Emigranten. Nach 1940 [dem Jahr der Nazi-Okkupation, M.H.] verbesserte sich sogar seine Lage für kurze Zeit, während sich die seiner meist jüdischen Freunde verschlimmerte.« (Baumann, S. 305)

In dem ostholländischen Ort Eerde gab es eine nach reformpädagogischen und christlichen Grundsätzen (»unpolitisch, antidogmatisch und pazifistisch«, Baumann S. 306) von Quäkern geführte internationale Schule, die nach 1933 hauptsächlich von Kindern jüdischer Emigranten aus Nazi-Deutschland besucht wurde. Zwei Lehrer, die vor den Nazis geflohen waren und in Eerde unterrichteten, Adolf Friedrich Wongtschowski und Cyril Hildesheimer, waren mit Frommel seit seiner Zeit in Berlin befreundet und ermöglichten ihm, eine Art Unterrichtstätigkeit an der Quäkerschule aufzunehmen.

»Regelmäßig besuchte er Eerde, wo er ein Arbeitszimmer zur Verfügung hatte, und hielt kleinere Vorträge über deutsche und griechische Literatur. Darüber hinaus suchte er die Kinder an sich zu binden. C. V. Bock berichtet von seiner ersten innigen Begegnung mit Frommel, die in der Erinnerung zur mystischen Initiation in einen auserwählten Kreis wird. Die Trennung von den Eltern sowie die von Hildesheimer und [Wongtschowski] vorbereitete

Aura um Frommel ließ die pubertierenden Jungen sich zur »geistigen Sohnschaft« bekennen. Am Gestus des *bildenden Kusses* erkennt man den wiederholten Versuch Frommels [...], dichterische Intuition über körperliche Berührung weiter- und Übersinnliches sinnlich wiederzugeben.« (Baumann S. 306 f.)

Als im Jahre 1942 abzusehen war, dass die Nazis die jüdischen Schüler und Schülerinnen von Eerde ins KZ bringen wollten und als die Schulleitung »im Gottvertrauen«, wie Baumann schreibt, jegliche Fluchthilfe und Evakuierung ablehnte, konnte Frommel gemeinsam mit Cordan, der damals ebenfalls in Eerde unterrichtete, einigen der Bedrohten zur Flucht verhelfen und sie bis zum Kriegsende verstecken. Diese Rettung der jüdischen Schüler und Schülerinnen vor der wahrscheinlichen Ermordung bezeichnet die endgültige Abkehr Frommels von seiner Nazivergangenheit und den Eintritt in den antinazistischen Widerstandskampf.

2. CORDAN

»Der schillernde Dichter Cordan, den Frommels Bruder noch 1943 in SS-Uniform gesehen hat, der im Frühjahr 1944 unter seinem richtigen Namen Heinrich (Heinz) Wolfgang Horn deutscher Wehrmachtssoldat und im November Mitglied einer Widerstandsgruppe in den Niederlanden wurde, spielte seine Doppelrolle den deutschen Behörden gegenüber offenbar gut, aber auch den Freunden blieb seine eigentliche Persönlichkeit verschlossen. C. V. Bock beschrieb ihn als »facettenreich« und sogar als intrigant« (Baumann, S. 310). Baumann übernimmt hier das Cordan-Bild, das die Frommel-Gemeinde zu lancieren bemüht ist und das eine Nähe Cordans zu den Nazis suggeriert. Der Brief, in dem das NSDAP-Mitglied Gerhard Frommel seinem Bruder erzählt, er habe Cordan in SS-Uniform gesehen, wurde nie veröffentlicht, aber vor Baumann wurde bereits Hans Renders von den Frommel-Erben mit Hinweis auf diesen Brief dazu verleitet, bei Cordan eine NS-Verstrickung zu vermuten. Renders erwähnt den Brief, in dem Cordan 1943 in SS-Uniform auftaucht, gleich in zwei seiner Aufsätze über Cordan, (Renders 1987, S. 8; Renders 1989, S. 143) er vermeidet aber stets eine Kommentierung dieser Briefstelle. Da er nie einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Briefschreibers äußert, glaubt er anscheinend selbst, dass Cordan Mitglied der SS gewesen ist. Baumann hingegen ist souverän genug, um der *Castrum-Peregrini*-Suggestion zu widerstehen und aus Cordans Beiträgen zu der Zeitschrift *Het Fundament* den entscheidenden Dissenzpunkt zwischen Cordan und Frommel, die Einstellung zur Demokratie, zu erkennen: »Die Spannungen in den Beziehungen mit Frommel, der seine halboffizielle Existenz nach 1940 durch eine offizielle Schreiber-tätigkeit tarnte und insofern ähnlich facettenreich war, ergaben sich zudem bestimmt aufgrund politi-

scher Differenzen. Waren sich beide in der Ablehnung Hitlers noch einig, konnte Cordan Frommels Auffassung vom Dichter als Führer und damit die Befürwortung autoritärer Strukturen kaum teilen; dies wird in der Polemik deutlich, die Cordan diesbezüglich mit dem dichtenden Politiker Gerretson anstrebte.« (Baumann S. 310)

Eine wichtige Quelle zu Cordans Haltung und Verhalten in den Jahren 1933 bis 1945 ist seine bis heute unpublizierte Autobiografie DIE MATTE. Eine Kopie des Typoskripts konnte die Castrum-Peregrini-Gruppe offensichtlich in ihren Besitz bringen und unter Verschluss halten, weil das Frommel-Bild und das Bild, das Cordan darin von sich selbst zeichnet, kaum mit den entsprechenden Bildern der Castrum-Peregrini-Gruppe vereinbar sind. Baumann berichtet, dass ihm und vorher schon Hans Renders die Einsichtnahme in DIE MATTE verboten wurde, weil Cordan darin »Dichtung und Wirklichkeit zu sehr vermengt«. (Baumann, S. 12) Glücklicherweise befindet sich eine zweite Kopie der MATTE im Besitz der Berliner Familie Leupold, die Cordans Erben sind.

Neben diesem Exemplar der MATTE konnten für die folgende Rekonstruktion von Cordans Leben während der Nazizeit ein Tagebuch-Fragment 1936 - 1939 aus dem Besitz der Familie Leupold, eine Cordan betreffende Akte der Reichsschrifttums-kammer im Bundesarchiv Berlin und einige Dokumente aus dem Nederlands Instituut voor Oorlogs-documentatie Amsterdam verwendet werden. Ferner stütze ich mich auf meine Vorarbeiten in *Capri* 26. (Herzer 1998) Cordan gibt in der MATTE keine lückenlose Beschreibung seines Lebens, es handelt sich eher um eine collageartige Reihung von Episoden und Reflexionen.

Dass er während der Nazizeit mehrmals in Deutschland gewesen ist und dass er ohne Schwierigkeiten und legal ein- und ausgereist sein muss, ist anhand der Akte im Bundesarchiv sicher zu belegen. In der MATTE erzählt er dagegen nur von einer einzigen illegalen Reise aus Holland nach Deutschland im Oktober 1933. Im Februar 1933 war Cordan aus Berlin nach Paris gereist, fand dort für einige Wochen eine Anstellung als Übersetzer bei der kommunistischen Tageszeitung *L'Humanité* und schrieb seine Antinazi-Broschüre *L'Allemagne sans masque*, zu der André Gide ein kurzes Vorwort verfasst hatte. Wie er wegen dieser Broschüre seinen Job verlor, schildert er in der MATTE so:

»Mir wurde eröffnet, mein Buch sei kontrarevolutionär, enthielte bürgerliche Abweichungen, insbesondere freudianische Psychologie, und es beschimpfte den deutschen Arbeiter. Ich war sprachlos. Man versetzte sich in meine Lage: kaum vierundzwanzigjährig vor der Inquisition der reinen Lehre!

Ich wandte mich an Cachin [einem Redakteur der *L'Humanité*], der doch alles gelesen und gebilligt hatte. Was antwortete der Mann?

Nie hatte er etwas von diesem Elaborat vor Augen gehabt! Streng ermahnte er mich, zu einem verzeihlichen Delikt der Urteilstrübung nicht die unverzeihliche Lüge zu fügen. Bei Marx und allen Kirchenvätern der roten Kapelle! Schließlich war ich, wenn überhaupt etwas, ein apostatischer Bürger und ein Bewunderer Erich Mühsams. Meine Bibel hieß *Götzendämmerung*. Wieso denn dieses Parteigericht über mich? Ich sagte mit der Entrüstung der Jugend dieses und jenes und flog raus.« (DIE MATTE, Blatt 145 f.)

Cordan ging dann im Sommer 1933 nach Holland und lebte dort »im Hausboot eines anarchistischen Schriftstellers.« Dieser Anarchist »litt fürchterlich unter der Ungewissheit, was aus seinen Gesinnungsgenossen in Deutschland geworden sei. Zwar wussten wir, dass man Erich Mühsam auf der Latrine des Konzentrationslagers Oranienburg erhängt hatte. Wo aber steckte Mühsams Frau Zenzel? Konnte man nicht einige Kameraden retten? Er beschwor mich, noch einmal über die Grenze zu gehen. In Holland würde man eine Existenz für die Gejagten finden.« (DIE MATTE, Blatt 8) Mit einem gefälschten holländischen Pass, der auf den Namen Theo van der Waal lautete, brachten ihn seine holländischen Freunde illegal über die Grenze. Einige Wochen später ist er genauso illegal auf einem Schiff über Dänemark nach Holland zurückgekehrt. Bei der Lektüre der MATTE gewinnt man leicht den Eindruck, als ob Cordan sich von Ende 1933 bis etwa 1946 ununterbrochen in den Niederlanden und in Belgien aufgehalten habe, obwohl dies nie explizit behauptet wird. Wenn man aber weiß, dass Cordan seit 1934 an der sozialistisch-pazifistischen Amsterdamer Zeitschrift *Het Fundament* und an Klaus Manns Zeitschrift *Die Sammlung* mitarbeitete, dass ferner 1934 in Hilversum seine Novelle *De Wijzen van Zion* erschien, die am Schicksal eines jüdischen Studenten in Deutschland den dort herrschenden antisemitischen Terror beschreibt, dann hält man eine Rückkehr Cordans ins Nazi-Reich für ausgeschlossen.

Doch sagen die Schriftstücke aus dem Bundesarchiv etwas anderes: Am 21. Mai 1937 reicht Cordan unter seinem wirklichen Namen Heinrich Wolfgang Horn eine »Aufnahme-Erklärung« an die Reichsschrifttums-kammer ein. Zu dieser Zeit hielt sich Cordan offensichtlich in Berlin auf, und aus dem vom Berliner Polizeipräsidenten ausgestellten »polizeilichen Führungszeugnis«, das er am 12. Juni 1937 nachreicht, geht hervor, dass er unter anderem »vom 7. Oktober 1932 bis 8. März 1933, vom 15. Juli 1935 bis 10. September 1936 u. vom 1. Oktober 1936 bis jetzt hier polizeilich gemeldet und daß in den polizeilichen Listen eine Strafe nicht verzeichnet ist.« Der Aufnahme-Erklärung ist ferner der hier abgebildete »Lebenslauf« (Dok. 3) bei

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Wolfgang H o r n , wurde am 3.6.09 in Berlin - Lichterfelde-West geboren als Sohn des verstorbenen Ministerialdirektors Professor Dr. E. Horn und seiner Ehefrau Else, geb. Heisler.

Mein Vater genoss als Schriftsteller, insbesondere als Universalhistoriker und vergleichender Schulwissenschaftler, einen bedeutenden Ruf; er ist der Mitverfasser des bekannten Standardwerkes: "Krimann-Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten". Von ihm leite ich meine Neigung zur Schriftstellerei her.

Ich besuchte das humanistische Gymnasium auf verschiedenen Anstalten, von denen ich eine mehrjährige Zugehörigkeit zur Landesschule Schulpforta erwähne. Das Abiturium absolvierte ich am Schiller - Gymnasium in Lichterfelde-Ost.

Meine schriftstellerische Tätigkeit begann schon 1926 in Dessau, wo ich die Oberklassen des humanistischen Gymnasiums durchlief.

Durch persönliche Beziehungen zum und unter starkem Eindruck des Otto zur Linde-Kreises begann ich Gedichte zu schreiben, von denen ein kleiner Teil in dem später erschienenen Band "Land-schaften und Entwürfungen, Leipzig 1931" enthalten ist. Auch in der Dessauer Tagespresse (Lessauer Zeitung, Anhaltische Rundschau) begann ich mit Publikationen über Grabbe, Kleist, Fannwitz, Otto zur Linde etc. hervorzutreten. Auch gewann ich einen Preis der Stadt Dessau mit einer Arbeit über Conrad Ferdinand Meyer.

Nach Erlangung der Matura studierte ich zunächst in Berlin Musik, Philosophie und Theaterwissenschaften, gab jedoch nach wenigen Semestern das Studium auf und brachte die folgenden Jahre 1929/35 ohne Ausübung eines festen Berufes fast gänzlich auf Reisen zu, die mich nacheinander durch den gesamten Balkan, die Türkei, Italien, Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark führten.

In all dieser Zeit, die ich als eine Vorbereitung ansah, publizier-te ich nur sehr wenig.

Seit 1935 lebe ich, von wenigen Unterbrechungen abgesehen, aus-schliesslich in Berlin und arbeitete zunächst für die Zeitschrift "Die Auslese", war dann ab Oktober 1936 als freier Mitarbeiter für den Verlag des Archivs für Wirtschaftsgeschichte tätig, dessen Leitung in Vertretung des Geschäftsführers Dr. Heinrich von Schwei-nichen ich am 1. 1. 1937 übernahm.

Einer politischen Partei habe ich niemals angehört, doch wird aus dem Hinweis auf den literarischen Einfluss des Otto zur Linde - Kreises wohl deutlich, dass ich mich von je her in einer Gedanken-kreis bewegte, der in sehr wesentlichen Punkten der nationalsozia-listischen Weltanschauung nahekommt. Wenn ich noch eine spätere Verbindung mit dem Kreis um Albert Verwey, also dem holländischen George-Kreis, erwähne, darf ich hoffen, meine geistige Situation genügend gekennzeichnet zu haben.

Da ich nunmehr daran denke, die in langen Jahren der Vorbereitung gesammelten literarischen Ergebnisse meiner Entwicklung in größeren Masstabe zu publizieren, ergibt sich für mich die Notwendigkeit des Eintritts in die Reichsschrittwissenskammer.

Als Bürgen für meine politische Einstellung verweise ich auf Herrn Walter Springer, Berlin, Neue Schönhauserstr. 11,
(Mitgl. der NSDAF.)

für meine literarische Qualifikation nenne ich

Herrn Kuno Felchner, Charlottenburg, Schlüterstr. 63
(Mitglied der Reichsschrittwissenskammer, Mitgl.-No. 10 521).

Berlin-Halensee, den 21. Mai 1937.
Nestorstr. 55

h. v. Horn

gefügt, an dem besonders hervorzuheben ist, dass er seit 1935 fast ständig in Berlin gewesen ist und dass er »ab Oktober 1936« im »Verlag des Archivs für Wirtschaftsgeschichte« gearbeitet hat. Bei der Zeitschrift *Die Auslese* handelt es sich um eine populärwissenschaftliche Monatsschrift, die Aufsätze aus ausländischen Zeitschriften brachte. Cordans Mitarbeit bestand offenbar darin, dass er Texte aus dem Französischen und Englischen übersetzte. In dem Fragebogen, der ebenfalls seiner Aufnahme-Erklärung beifügte, gibt er an, für *Die Auslese* 1935/36 insgesamt sechzehn Beiträge verfasst zu haben und dass seine »schriftstellerischen Bruttoeinnahmen im Jahre 1935 RM ca 300 betragen hat.« Als Begründung für den Beitritt zur Reichsschrifttumskammer gibt er im Fragebogen an: »Ein umfangreicher Gedichtband "Das atmende Jahr" ist zur Veröffentlichung im Verlag Müller & Kiepenheuer vorbereitet.« Der Band ist offensichtlich nicht erschienen, und das nächste Schriftstück in der Bundesarchiv-Akte ist eine Anfrage der Reichsschrifttumskammer an das Berliner Einwohner-Meldeamt, ob dort die neue Anschrift des Heinrich W. Horn bekannt ist. Die Antwort befindet sich handschriftlich auf der Rückseite und lautet: »Der ums. Genannte ist am 1. 10. 38 nach unbekannt (Holland) abgemeldet.«

An den Anfang seines Tagebuches, das hauptsächlich 1936 geschrieben wurde und vor allem Entwürfe zu Aufsätzen in *Het Fundament* enthält, setzt Cordan die Angabe: »Steglitz 25/4. 36«. Bei dem Schriftwechsel mit der Reichsschrifttumskammer 1937 nennt er stets als seine Adresse: Berlin-Halensee, Nestorstr. 55. Es könnte sein, dass er bis Oktober 1936 in der Steglitzer Wohnung seiner Mutter gelebt hat. Nestorstr. 55 ist zugleich auch die Adresse seines neuen Arbeitgebers, des Verlags Archiv für Wirtschaftsgeschichte.

Aus all dem ergibt sich, dass Cordan sehr wahrscheinlich von Juli 1935 bis Oktober 1938 mit nur unwesentlichen Unterbrechungen in Berlin gelebt und gearbeitet hat. Seine schriftstellerische Tätigkeit in Frankreich und Holland, die sich größtenteils gegen die Nazis richtete, ist von diesen unbemerkt geblieben. Dass dies möglich war, erklärt sich nicht allein aus der Unzulänglichkeit der Observations- und Spitzeltätigkeit der Nazis gegenüber ihren Gegnern. Cordan hat in Frankreich unter dem Namen Heinz Horn und in Holland unter dem Schriftstellernamen Wolfgang Cordan veröffentlicht, so dass es umfangreiche Ermittlungstätigkeit erfordert hätte, die Identität des Autors festzustellen.

Eine alternative Deutung dieses Sachverhalts könnte etwa besagen: Die Nazis haben immer von Cordans Antinazi-Tätigkeit im Ausland gewusst und er hat dies nur zur Tarnung seiner Agententätigkeit für die Nazis getan. Cordans einstiger Freund und späterer Feind Jef Last hat ihn in einem Brief an Gide 1938 als »Nazispion« bezeichnet, (»Je le soupçonnais d'être un espion nazi«, vgl. Herzer 1998, S.

29), und Cordan selbst erzählt in der MATTE, dass er gleich nach dem Krieg von dem Schriftsteller Theo van der Wal gegenüber der Polizei als »Nazi-Agent« bezeichnet wurde. (DIE MATTE, Bl. 344) Solche Verdächtigungen, denen heutige Autoren wie Hans Renders und Günter Baumann Glauben zu schenken scheinen, konnten bisher durch keinerlei Tatsachen bestätigt werden, und auch die Tatsachen, die jetzt aus der Cordan-Akte im Bundesarchiv zu entnehmen sind und die Cordan selbst wenn nicht verleugnet so doch verschwiegen hat, erlauben nicht den Schluss auf irgendeine Nazi-Kollaboration oder gar Spionagetätigkeit Cordans.

Das nächste Blatt in der Bundesarchiv-Akte ist ein Schreiben Cordans mit folgendem Briefkopf:

H.W.Horn
p/a Dr.K.Kollar
v.d.Veldestraat 7
Amsterdam

Es ist an die Reichsschrifttumskammer in Berlin-Charlottenburg gerichtet und lautet:

»Amsterdam, den 15. Oktober 1941. Der Unterzeichnete, H.W. Horn, geboren 3. 6. 09, Berlin, erlaubt sich die folgende Anfrage: Seit vielen Jahren im Ausland lebend und schriftstellerisch fast gar nicht hervortretend, war bisher für mich die Frage der Mitgliedschaft nicht gegeben. In diesem Augenblick erscheint nach langjährigen Vorbereitungen unter meinem Schriftstellernamen Wolfgang Cordan eine grosse Anthologie holländischer Dichtung, die vom holländischen Propagandaministerium nach Einsicht in die Druckproben als kulturpolitisch wertvoll bezeichnet wurde. Da auch von anderen reichsdeutschen Verlagen Anfragen für ähnliche Arbeiten bei mir einlaufen, richte ich an Sie die Frage, ob und nach Erfüllung welcher Formalitäten ich Mitglied der Kammer werden kann. Ich bin Reichsdeutscher und arischer Abstammung. Mit deutschem Gruss Heinrich W. Horn«

In der Antwort vom 2.11.1941 wird Cordan mitgeteilt, dass er der Kammer nicht angehören könne, weil er seinen ständigen Wohnsitz nicht im Reichsgebiet hat. Man weist ihn aber darauf hin, »daß etwaigen Veröffentlichungen Ihrer schriftstellerischen Arbeiten im Reichsgebiet nichts entgegensteht, sofern die sonst geltenden Bestimmungen eingehalten werden.«

Daraufhin erschienen in den Jahren 1941 bis 1943 insgesamt fünf Werke mit Übersetzungen und Einleitungen von Cordan:

- Niederländische Malerei im 15. und 16. Jahrhundert. Amsterdam-Leipzig: Akademische Verlagsanstalt Pantheon 1941. 371 S.
- Antoon Coolen: Jan der Schuhflicker. Übertragen von Wolfgang Cordan. Amsterdam-Leipzig: Tiefland Verlag 1941. 73 S.
- Spiegel der Niederlande. Die niederländische Dichtung seit der Achtziger Bewegung. Eingeleitet

und übertragen von Wolfgang Cordan. Amsterdam-Leipzig: Tiefland Verlag 1941. LV, 159 S.

- Spiegel der Niederlande. 2. Auflage. Amsterdam-Leipzig: Tiefland Verlag 1942. LV, 159 S.
- Der vlämische Spiegel. Die vlämische Dichtung von Guido Gezelle bis zur Gegenwart. Eingeleitet und übertragen von Wolfgang Cordan. Amsterdam-Leipzig: Tiefland Verlag 1943. XL, 198 S.

Ferner wurde Cordans Einleitung zum »Spiegel der Niederlande« mit zwei von ihm übersetzten Gedichten im 1941er Novemberheft der Berliner Zeitschrift *Die neue Rundschau* veröffentlicht.

In der Cordan-Akte des Bundesarchivs befinden sich noch zwei weitere Schriftstücke: am 28. 4. 1943 fragt »Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Ref. Schrifttum« bei der Berliner Reichsschrifttumskammer an:

»Nach einer jetzt erfolgten Mitteilung des Inhabers der Akadem. Verlagsgesellschaft Pantheon, Amsterdam, Herrn Dr. K. Kollar (Ungar. Staatsbürger) soll sich der Obengenannte [Horn/Cordan] bereits im Okt. 1941 bei der RSK angemeldet haben. Bisher ist darauf eine Stellungnahme beim Beauftragten der Reichskulturkammer, Den Haag, nicht eingegangen. Da in den nächsten Wochen von Horn-Cordan ein Gedichtband in deutscher Sprache in dem genannten Verlag erscheinen soll und darüber hinaus ein 1941 erstmalig erschienenenes Buch über die niederl. Dichtung in Neubearbeitung in deutscher Sprache von Cordan neu aufgelegt werden soll, wird um baldige Stellungnahme gebeten.«

In der Antwort aus Berlin vom 10. Mai 1943 geht es am Schluss auch um politische Auskünfte über Cordan:

»Auf Ihre an Herrn Geschäftsführer Ihde gerichtete Anfrage über den obengenannten Autor bitte ich folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Horn (Wolfgang Cordan) wohnte früher in Berlin und war bis 1939 Mitglied der Reichsschrifttumskammer als Schriftsteller. Die Mitgliedschaft wurde damals wegen unbekanntem Abganges ins Ausland gelöscht. Im Jahre 1941 meldete sich Horn aus Amsterdam und erhielt die Belehrung, dass diejenigen Autoren, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben, organisatorisch von der Reichsschrifttumskammer nicht erfasst werden können, weil das Reichskulturkammergesetz nur bis zu den Reichsgrenzen gilt. Aus meinen Akten geht Nachteiliges gegen Horn nicht hervor. Politische Auskünfte über ihn besitze ich nicht.«

Ein Punkt bleibt indes noch ungeklärt: Kurz nach dem Krieg behauptet Cordan mehrfach, in Briefen und in einem Bericht für die Dokumentation des Widerstandskampfes gegen die deutsche Besatzung, dass er 1938 aus Hitler-Deutschland ausgebürgert worden sei, was aber nach den oben zitierten Dokumenten nicht möglich ist; ferner fehlt sein Name in den inzwischen editorisch gut erschlossenen Ausbürgerungslisten des *Reichsanzeigers*. (Hepp 1985-88)

In einem Brief vom 15. November 1945 an seinen norwegischen Freund Odd Eidem schreibt Cordan, indem er anscheinend auf eine Frage Eidems nach seiner Nähe zu den Nazis während der Besatzung antwortet:

»[...] Deine Frage nehme ich Dir nicht übel, ich habe sie als selbstverständlich erwartet, denn meine Position war aus vielen Gründen eine besonders komplizierte. Jahrelang habe ich mich gerade durch die Schizophrenie Horn-Cordan halten können, schliesslich ist das aber doch herausgekommen und 1939, zur Zeit des ersten CENTAUR [eine Maastrichter Zeitschrift, bei der Cordan Mitherausgeber war, MH] war ich bereits ausgebürgert. Die Konsequenz war denn auch, dass ich am 15. Mai 1940, dem Tag der holländischen Kapitulation, untertauchte, wie wir das hier nannten. Im Laufe des Jahres 1941 ist es Freunden von mir geglückt durch Schiebung in Den Haag die Verfolgung gegen mich einstellen zu lassen. Ich hatte wieder etwas Luft, da ich nun wusste, nicht mehr gesucht zu werden. Die Abenteuer dieser Jahre, Schwindeleien mit gefälschten Papieren etc. würden eine Broschüre bilden; schliesslich war ich auf Grund meiner Personalpapiere ein gewisser Hendrik Wouter van Hoorn, diese hatte ich von unserer sehr gut arbeitenden Fälschungszentrale erhalten. Wie ich Dir schon kurz andeutete, steckte ich selbst tief in den "undergrounds" und habe die vorkommenden Arbeiten wie Liquidationen, Überfälle, Fälschungen etc. mit ziemlichem Erfolg getan. Was mich dabei überraschte, war, dass ich zu Schiessereien und Einbrüchen im Stande war. Ich habe diese Zeit stets gesehen als eine Feuerprobe für den Charakter, als Test dafür, was man als Mann wert ist. Am Schluss war ich im Stab der Widerstandsbewegung und somit bin ich nach der Kapitulation im Mai dieses Jahres sofort übernommen worden in das neuerrichtete Bureau Nationale Veiligheid, eine Art Secret Service. Auf Grund einer besonderen Bestimmung, illegale Kämpfer betreffend, bin ich dadurch praktisch Holländer geworden [...]« (Diesen Brief stellte mir freundlicherweise Frau Waltraud Hüsmert, Berlin zur Verfügung. Er wurde jetzt mit einigen anderen dem Cordan-Nachlass im Letterkundig Museum in Den Haag übergeben.)

In einem Bericht, den Cordan am 24. Mai 1945 für eine geplante Veröffentlichung über den Widerstandskampf schrieb, äussert er sich ähnlich:

»In het najaar 1933 vestigde ik mij in Holland waar ik tot Mei 1940 talrijke publicaties aan het licht gaf en verscheidene tijdschriften redigeerde. Dit heeft mij in 1938 mijn Duitse staatsburgerschap gekost, zodat ik op 14 Mei 1940 meteen ging onderduiken.« (Im Herbst 1933 ging ich nach Holland, wo ich bis Mai 1940 zahlreiche Publikationen herausgab und verschiedene Zeitschriften redigierte. Das hat mich 1938 meine deutsche Staatsbürgerschaft gekostet, so dass ich sofort am 14. Mai 1940 untertauchte. – Der Bericht befindet sich im Nederlands

Instituut voor Oorlogsdocumentatie unter der Signatur: »Archief no. kp Doos no. 54 DG-4«)

Cordans hier und bei anderen Gelegenheiten nach Kriegsende behauptete Ausbürgerung ist nicht beweisbar. Das Fehlen seines Namens in den Ausbürgerungslisten des *Reichsanzeigers* spricht sogar dafür, dass er seine deutsche Staatsbürgerschaft immer behielt. Hat er bewusst gelogen? Hat er, wie Hans Renders vermutet, gelogen, um die niederländische Staatsbürgerschaft zu erhalten, um die er sich bis 1948 vergeblich bemühte? (Renders 1988) Hat er vielleicht im Mai 1940 nur vermutet, die Nazis hätten von seinen Antinazi-Publikationen gewusst und würden ihn deshalb verfolgen, ist er nur vorsorglich und wie sich herausstellte unbegründet untergetaucht und hat er seine Ausbürgerung nachträglich erfunden, um sich nicht die eigene Bedeutungslosigkeit eingestehen zu müssen? In der MATTE, seiner Autobiografie von 1964 ist von einer Ausbürgerung nicht mehr die Rede. Dort wird sein Untertauchen nur noch als Vorsichtsmaßnahme motiviert, da ihn seine Freunde aufgrund seiner antinazistischen Veröffentlichungen für gefährdet hielten. Offensichtlich war er in den ersten Jahren der deutschen Besetzung überhaupt nicht gefährdet. Als aber 1942 die Verschleppung der niederländischen Juden in die Vernichtungslager beginnt, beteiligt sich Cordan an der Rettung jüdischer Schüler aus der Privatschule in Eerde. Mit dreien von ihnen, mit Thomas Maretzki, Johannes Piron und Jan Monnier beteiligt er sich etwa seit Herbst 1944 am militärischen Widerstandskampf gegen die Deutschen. Aber noch 1943 war Cordan anscheinend nicht persönlich in Gefahr, denn nur so ist es verständlich, dass er noch im November 1943 zusammen mit seinem damaligen Freund Wolfgang Frommel in einem Strafprozess vor dem »Deutschen Obergericht in Utrecht« gegen drei junge Holländer als Entlastungszeuge auftrat, die wegen »deutschfeindlicher Kundgebung« verurteilt werden sollten. (Calis 1989, S. 167 ff.)

Calis wundert sich in seinem Buch zur holländischen Literatur unter der deutschen Besatzung, dass der deutsche Emigrant Cordan es wagte, als Entlastungszeuge in einem Strafprozess gegen drei junge Holländer aufzutreten. Er schlägt zwei recht abwegige Erklärungen vor: entweder wurde er von den Nazis respektiert, weil er der Sohn eines hohen preußischen Beamten war, oder die Nazis wussten nicht, dass es sich bei Cordan, dem gesuchten Emigranten, und Horn, der ein gewöhnlicher Deutscher war, um die gleiche Person handelte. (Calis 1989, S. 169) Die Nazis oder genauer: einige NS-Institutionen wussten aber, dass »Cordan« der Schriftstellername Horns war, und sie hatten bis 1943 keinen Grund, ihn zu verdächtigen und zu verfolgen. Dass er zu dieser Zeit bereits junge Juden vor der Deportation in die Vernichtungslager schützte, indem er sie versteckte, wussten die Nazis nicht.

3. DAS CORDAN-BILD DES CASTRUM PEREGRINI

Es ist vermutlich übertrieben, wenn man von einer Wiederentdeckung Cordans sprechen wollte, die Mitte der siebziger Jahre einsetzte. Aber immerhin erschien 1974 im Düsseldorfer Verlag *Eremiten-Presse*, dem damals führenden westdeutschen Verlag für Schwulenliteratur, Cordans Erzählung »Tage mit Antonio« in zweiter Auflage, achtzehn Jahre nach dem Tod des Autors. Seit 1977 hat der niederländische Literaturwissenschaftler Hans Würzner einige Publikationen zu Cordans literarischen Aktivitäten im Exil angeregt. Die Aufsätze von Cor de Back (1977) und Waltraud Hüsmert (1982) sind hier besonders hervorzuheben. Wahrscheinlich hat diese universitäre Exilforschung den Verein *Castrum Peregrini* dazu angeregt, seinerseits ein Cordan-Bild aus der Sicht Wolfgang Frommels in die Öffentlichkeit zu lancieren. Das von Karlhans Kluncker herausgegebene Doppelheft 153/154 der Zeitschrift *Castrum Peregrini* ist vollständig Leben und Werk Wolfgang Cordans gewidmet (Kluncker 1982), und das Heft 166/167 enthält den Bericht von Claus Victor Bock, eines der jüdischen Schüler der Quäkerschule Eerde, über sein Leben im Untergrund der von Nazis besetzten Niederlande (Bock 1985). Frommel starb 1986, so dass das Cordan-Bild in den beiden genannten Veröffentlichungen gewiss die Frommelsche Sicht wiedergibt. Diese Sicht könnte man als differenziert, realistisch und gerecht bezeichnen, wenn sie nicht an gewissen Stellen interessante Trübungen und Verzerrungen aufweisen würde. Zwei Beispiele:

1. In Klunckers Cordan-Buch wird das zwiespältige Verhältnis zwischen Frommel und Cordan unter anderem so dargestellt:

»Wolfgang Frommel war auf seinem Weg in der Emigration 1939 in Holland vom Kriegsausbruch überrascht worden, hatte dort durch Roland Holst zunächst in Bergen eine Bleibe gefunden und lebte seit 1942 mit der Malerin Gisèle van Waterschoot van der Gracht an der Amsterdamer Heerengracht. Zusammen boten sie einer kleinen Schar verfolgter junger Menschen Obdach. In Cordan fand Wolfgang Frommel einen fast gleichaltrigen Gesprächspartner in Dingen der Kunst und der Literatur. Dennoch blieben die Grenzen der Vorsicht gewahrt. Frommel hat Cordan nie in das Versteck an der Heerengracht mitgenommen.« (Kluncker 1982, S. 20 f.)

Ähnlich äußert sich Bock:

»Cordan war eine ebenso faszinierende wie facettenreiche Persönlichkeit [...] Es war für Wolfgang [Frommel] erregend, in Cordan ausserhalb Deutschlands einen fast Gleichaltrigen zu treffen, mit dem er frei über Dichter und Dichtung, über Politik und menschliche Probleme, über Vergangenheit und Zukunft sprechen konnte. Doch bald war die Beziehung überschattet von Cordans Lust an der Intrige. So hinreissend er über sich und seine Abenteuer zu

erzählen wusste: allzurasch stellte sich heraus, dass er das Wirkliche mit dem frei Erfundenen auf eine höchst gefährliche Weise mischte. So war es nicht nur ratsam sondern leider notwendig, die Beziehung wieder einzuschränken.« (Bock 1985, S. 47)

Abgesehen davon, dass diese Andeutungen über Cordans Charaktermängel und politische Unzuverlässigkeit fast spiegelbildlich der Kritik entsprechen, die Cordan in der MATTE an Frommels Persönlichkeit übt, gibt es eine interessante Stelle in einem Brief, den die Cordan-Forscherin Waltraud Hüsmert am 18.11.1981 an Johannes Piron schrieb, einen der jungen Juden, die Cordan 1942 vor der Deportation gerettet hatte und mit dem sich Hüsmert bei ihren Recherchen angefreundet hatte:

»Ganz nebenbei, was die Castrum-Leute Cordan vorwerfen, tun sie ja selbst auch ständig — nämlich sich eine Legende zurechtbasteln. Daß Kluncker — wohl auf Veranlassung von Frommel — schreibt, Frommel habe Cordan nie sein Versteck verraten, um sich und andere nicht zu gefährden, finde ich einfach lächerlich; im Nachlaß sind mindestens 5 Postkarten (ich glaube von Pannwitz), die an Wolfgang Cordan p/a Gisèle van Waterschoot van der Gracht, Heerengracht 401, gerichtet sind. Soll ich das in einer Fußnote unterbringen — natürlich ohne mich dabei auf die Castrum-Veröffentlichung zu beziehen, nur als Hinweis auf die Gastfreundschaft Gisèles — oder lasse ich das besser?« (Brief von Waltraud Hüsmert an Johannes Piron, Leiden 18.11.1981, mit freundlicher Erlaubnis der Autorin)

2. Kluncker schildert Cordans Tätigkeit in Holland nach der Befreiung durch die Alliierten im Mai 1945, um sie als große Dummheit, Peinlichkeit und Tiefpunkt seiner Vita zu diffamieren; vorher hatte er getadelt, dass sich Cordan angeblich mit seiner Resistance-Zugehörigkeit gebrüstet habe, obwohl er für seine dortige Tätigkeit, wie Kluncker behauptet, »berühmt« gewesen sei (S.15):

»Am 7. Mai [1945], als die Kanadischen Truppen auf Amsterdam vorrücken, spricht er [Cordan in seinem Tagebuch] von seiner »einsatztruppe« und von seinem kleinen Citroen, mit dem er durch die Menschenmenge brause. Als Mitglied der holländischen politischen Polizei (Dienst Politieke Misdrijven) wird er Mitte Mai von den Kanadiern nach Wieringen gefahren, »um ein hiesiges Gefangenenlager nach Kriegsverbrechern abzusuchen« (16.5.1945). »2000 kriegsgefangene aller gattungen passierten revue. Es dauerte von 9 uhr morgens bis 2 uhr nachts« (20.5.1945). Cordan scheint erstaunt, ja enttäuscht, dass niemand »aus Überzeugung« dabei gewesen, niemand »eine verantwortliche Stelle« gehabt, vielmehr jeder vorgab, »auf Befehl« gehandelt zu haben. Cordans Verhalten in Wieringen war eine große Dummheit, ein Tiefpunkt seiner Vita. Ein ähnlich unüberlegtes Ergreifen einer sich bietenden Gelegenheit war die ihm später selbst peinliche Rolle eines SS-Offiziers, die er kurz nach dem

Krieg in einem holländischen Spielfilm übernommen hatte.« (Kluncker 1982, S. 17)

Bei dem holländischen Spielfilm, den Kluncker hier erwähnt, handelt es sich offensichtlich um »L.O.-L.K.P.«, einem Film, der unter der Regie von Max de Haas über den holländischen Widerstand gegen die Nazi-Besatzung gedreht und im Herbst 1949 in Amsterdam uraufgeführt wurde. Der Filmtitel ist der Name der wichtigsten Widerstandsorganisation *Landelijke Organisatie-Landelijke Knokploegen*, zu der auch Cordan gehört hatte. Bezeichnenderweise kann Kluncker seine Behauptung, Cordan sei die Mitwirkung an dem Film »peinlich« gewesen, nicht belegen. Womöglich sind die herabsetzenden und abfälligen Bemerkungen, die sich in den achtziger Jahren in der Zeitschrift *Castrum Peregrini* gegen Cordan finden, politisch motiviert: Cordan war zeit seines Lebens politisch mehr oder weniger radikal sozialistisch-anarchistisch orientiert. Die Widerstandsorganisation LO-LKP muss im Spektrum des niederländischen Widerstands ähnlich weit links und somit in einer gewissen Nähe zum kommunistischen Widerstand eingestuft werden. Im Gegensatz dazu ist Frommel, der autoritäre Führer des Vereins *Castrum Peregrini*, nach seiner enttäuschten Abkehr von den Nazis nach 1935 zu seiner extremen christlich konservativen Position zurückgekehrt. Das typisch rechtsextreme Ressentiment gegen alles, was sich links von der eigenen Ideologie artikuliert, erklärt vielleicht auch die Verzerrungen, die an dem von Frommels Freunden gezeichneten Cordan-Bild auffallen.

LITERATUR

- Back, C. van de (1977): Die Zeitschrift *Het Fundament* und die deutsche Exilliteratur, in: *Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik*, Band 6, S. 183 – 213.
- Baumann, G. (1995): *Dichtung als Lebensform: Wolfgang Frommel zwischen George-Kreis und Castrum Peregrini*. Würzburg.
- Bock, C. V. (1985): *Untergetaucht unter Freunden. Ein Bericht Amsterdam 1942-1945*. Amsterdam.
- Calis, P. G. (1989): *Het ondergronds verwachten. Schrijvers en tijdschriften tussen 1941 en 1945*. Amsterdam.
- Hepp, M. (Hrsg. 1985-88): *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*. 3 Bände. München.
- Herzer, M. (1998): Dossier Wolfgang Cordan, in: *CAPRI* Nr. 26, S. 22 – 35.
- Hüsmert, W. (1982): in: *BZZLLETIN*, Nr. 94, S. 76 – 80.
- Kluncker, K. (Hrsg., 1982): *Wolfgang Cordan: Jahre der Freundschaft. Gedichte aus dem Exil*. Amsterdam.
- Koch, F. (1939): *Stefan George und sein Kreis*, in: *Bücher Kunde*, Band 6, S. 70 – 82.
- Philipp, M. (1995): „Vom Schicksal des deutschen Geistes“: Wolfgang Frommels Rundfunkarbeit an den Sendern Frankfurt und Berlin 1933-1935 und ihre oppositionelle Tendenz. Potsdam.
- Renders, H. (1987): Cordan en Centaur, in: *SIC, Driemaandelijks tijdschrift voor letterkunde*, Jaargang 2, nr. 4, S. 2 – 11.
- Renders, H. (1988): Het dossier Cordan, in: *SIC, Driemaandelijks tijdschrift voor letterkunde*, Jaargang 3, nr. 3, S. 24 – 29.
- Renders, H. (1989): *Verijdelde dromen*. Haarlem.

Aus der unveröffentlichten Autobiografie
DIE MATTE:
Erinnerungen an Wolfgang Frommel

Ich habe gesagt, dass die Geschichte des Widerstandes nicht geschrieben werden kann, da die Toten ihre Geheimnisse mit ins Grab genommen haben. Und die Überlebenden müssen schweigen, da sie ja notwendigerweise von ihren eigenen Taten zu reden und sich als Helden aufzuspielen hätten. Wir waren keine Helden. Wir haben einfach unsere Pflicht getan. Dabei haben wir Fehler begangen, wir haben Angst gehabt und vor gefährlichen Unternehmungen Benzadrine-Tabletten genommen. Es ist vorgekommen, dass wir uns hinterher übergeben mussten oder uns betranken.

Es waren auch viele Aktionen fantastischer, als es je ein Film zeigte. Das kann man nicht erzählen. Nur untereinander können wir sagen: »Weißt du noch, damals die Geschichte an der Prinsengracht?« Und selbst dabei versagt das Gedächtnis mitunter. Ich sehe deutlich wie ein Foto Situationen und Landschaften: einen Bauernhof, eine Brücke an der belgischen Grenze, und da ich ein hohes Kornfeld erinnere, weiß ich, dass es Sommer war. Aber mitunter werfe ich die Jahre durcheinander. Nur die Bilder bleiben.

So erwähne ich nur kurz, dass für mich ein von kinohaften Umständen begleitetes Auftauchen inszeniert wurde, gefolgt von Einberufung in ein Ausbildungslager in Holland und der Untauglichkeitsklärung seitens des Militärarztes innert vier Tagen. Aus diesem Abenteuer brachte ich Pass und Wehrpass mit, die in der Folge kunstvoll gefälscht wurden und anderen Interessenten als Vorlage dienten. In diesem »Hollandspiel« hatte ein Mann seine Finger, von dem ich jetzt reden muss. Ich will es bei seinen Initialen W.F. lassen, da er selbst das Rembrandtdunkel liebt und als Schriftsteller unter stets wechselnden Pseudonymen aufgetreten ist.

W.F. war Schüler von Percy Gothein, durch Herausgabe italienischer Humanisten hervorgetreten und durch inhumane Deutsche in einem Vertilgungslager getötet. Gothein darf man einen Lieblingsschüler Georges nennen, mit den Stauffenbergs einer der letzten, an die George seine ganze Kraft wandte. Er hatte ein markantes Gesicht, das Profil eines Condottiere. Aber als er 1942 nach Holland kam, als Privatgelehrter, war sein Antlitz von Trauer gezeichnet, seine hohe Gestalt gebeugt. Er hasste Deutschland nicht, er litt um Deutschland. Und er schien sein Ende zu ahnen. Die Schauer des Todes umgaben ihn. Ich hörte ihn Hölderlin vortragen. Er skandierte nicht nach georgischer Art, er deklamierte auch nicht im Bühnenstil, er gab der Hymne jenen musikalischen Schwung, den sie erforderte. Die Griechen haben ja ihre Gedichte gesungen.

W.F. lernte ich durch den Dichter Roland Holst kennen. Es war kurz vor dem Krieg. Ich verbrachte ein Weekend in Janys Haus in Bergen. Bergen ist ein hübsches Dorf unweit der Nordsee, ein Dorf voller hoher alter Bäume, eigentlich ein Park. Maler wohnen da und Komponisten. Eine Art holländisches Worpsswede.

Wochenendbesuche beim Dichter waren methodisch geregelt. Man musste den Stundenplan kennen, um den Gastgeber nicht zu irritieren. Montagmorgen hatte man unweigerlich abzureisen. Am Samstagabend wurde im *Oude Prins* gegessen. Das war eine behagliche Dorfherberge im Herzen des Ortes neben der Kirche. Man speiste dort holländisch breit und viel zu schwer. Wegen der vielen Künstler gab es gute französische und deutsche Weine. Während des Essens sagte mir Jany, es gäbe eine Überraschung: Nachher komme W.F. Ich sollte aber nicht erschrecken, fügte er mit leichtem Spott hinzu, der komme wahrscheinlich »in Uniform«.

Tatsächlich erschien er im hohem schwarzen George-Rock, im Halsausschnitt blitzte, auf schwarzer Krawatte, eine antike Münze. Das Haar trug er lang und seine Ähnlichkeit mit George war verblüffend. Es mag da eine Stammesverwandtschaft mitspielen — W.F. stammte aus Heidelberg — und dann kann man so etwas kultivieren. Auch Gerhart Hauptmann sah schließlich Goethe ähnlich, wie er es ersehnte.

W.F. nahm Menschen im Sturm. Er war lebhaft, witzig, rasch im Erfassen, ein Plauderer mit plötzlichen Brunnentiefen, und keineswegs feierlich. Das war, wie ich bemerken sollte, seine wahre Natur. Das Schwere, Lastende, das Pathetische, das er bei anderen Gelegenheiten zeigen konnte, war aner-

zogen. Wir fanden Gefallen aneinander, wir redeten uns fest, und Jany saß ein wenig betroffen daneben. Am nächsten Morgen war W.F. schon früh im Dichterhaus am Rand des Dorfes und brachte die ganze Planung durcheinander.

W.F. hat George in seiner Jugend nur einmal gesehen und ist von dem Dichter schlecht behandelt worden. Das hat ihn nicht abgehalten, sein ganzes Leben dem Ruhm des Meisters zu widmen. Wo immer heute auf der Welt der Stern des Bundes strahlt — es ist das Werk von W.F. Er hat, nach meiner Überzeugung, ein eigenes dichterisches Talent hohen Grades durch die bedingungslose Nachfolge und Nachahmung vertan. Wir sind aus den Gründen, die ich aufzählte, über den George-Kult hart aneinander geratet und entfremdeten uns. Aber er ist einer der geistig lautersten Menschen gewesen, denen ich je begegnete, trotz der »Lüge« im Sinne Krishnamurtis. Und er hat, von Natur kein mutiger Mann, unerschrocken seine humanitäre Pflicht getan. In meinem »Hollandspiel« hat er seinen Kopf riskiert, und er riskierte ihn jahrelang. Einer ganzen Anzahl Menschen hat er das Leben gerettet.

Der Untergrundbewegung konnte er nicht angehören. Seine Positionen waren zu verschieden. Auch liefen seine Beziehungen über den George-Kreis bis in die höchsten Wehrmachtsstellen. Das hat ihm manches möglich gemacht, mit Kühnheit gebrauchte er seine Verbindungen, er schreckte nicht davor zurück, Interventionen zu erzwingen. Nach dem 20. Juli 1944 allerdings war er selbst in höchster Lebensgefahr. Und gerade damals habe ich mit ihm gebrochen. Es schmerzt mich in der Erinnerung.

W.F. hatte einen Defekt, den ich heute als rheinische Erbmasse sehe, der aber in Zeiten der Spannung unerträglich wurde: Er hatte keinen Zeitbegriff, er hielt nie Verabredungen ein, er war ungenau in Vereinbarungen.

An einem regnerischen Morgen hatten wir eine sehr schwere Mission. Ein gefangener Untergrundmann, der sehr viel wusste, sollte von einer Polizeistation im Osten Amsterdams zum Verhör ins Gestapoquartier gebracht werden. Wir wussten die genaue Zeit. Und wir wussten auch, dass wegen des Benzinmangels ein altmodischer Gefangenenwagen mit Pferden benutzt wurde. Man musste den Mann aus dem von innen verschlossenen Gefährt herauschießen. Die Aktion wurde von Gruppenchefs ausgeführt, manche von uns lernten sich dabei zum ersten Mal kennen. Es gab eine mörderische Schießerei. Nach solchen Unternehmen galt Untertaucharrest für mindestens eine Woche, da wir von Verkleidungen und falschen Bärten nichts hielten.

Ich hatte an jenem Morgen eine Verabredung mit W.F. in einem Café an der Herengracht. Die Regel meiner Organisation verletzend ging ich hin und saß eine halbe Stunde lang da, die noch warme Pistole auf der Brust unter dem Trenchcoat, Blut und Wasser schwitzend. W.F. kam nicht. Ich schrieb ihm einen wüsten Brief, ohne zu bedenken, ob er vielleicht ernstlich verhindert war. Aber die Versäumnisse hatten sich akkumuliert. Wir haben uns wiedergesehen, doch hatte die Freundschaft einen Knacks.

Zwanzig Jahre später schrieb mir Roland Holst, der W.F. immer freundlich ironisch beurteilt hatte, am Schluss eines langen Briefes das Folgende. In einer Indianerhütte las ich es, das Urteil eines Siebzigjährigen über einen Sechzigjährigen:

»W.F. sah ich hin und wieder, wenn er einmal nach Holland kam. Er bleibt eine Art high-brow Anierbube, der in verschiedenen Ländern Jünger um sich sammelt und zu edler Aufregung bringt. Er sieht stets mehr wie ein Prophet der Vergangenheit aus — etwas, was seit Einstein sehr gut möglich ist.«

Prophet der Vergangenheit! Das war wohl so. Aber wenn ich den Verfall der Kultur bedenke, so ziehe ich das feierliche Deklamieren ekstatischer Jünglinge dem Sexgeröhre eines Mobs vor, der sich nur dem Kalender nach Jugend nennen kann. Eine Kritik Georges und der Seinen gilt nur auf höchster Ebene und im Vergleich mit anderen Möglichkeiten geistiger Disziplin. Gegen die Un-Welt hat der Dichter tausendmal recht.

In der Angelegenheit Erde arbeiteten W.F. und ich Hand in Hand. Es konnte sich bei der Haltung von Frau Dr. S. nur noch darum handeln, die uns Nächsten zu retten. Der Handwerksmeister war bereits verschwunden und in Limburg im Haus des Malers Charles Eyck bequem und sicher untergebracht. Einen Kollektivunterschlupf zu finden, war sehr schwer. Schließlich gab ein reicher Holzhändler sein Ferienhaus. Es wurde pro forma ein Mietvertrag aufgesetzt, mit einer Monatsmiete von 10 Gulden.

Das einstöckige Backsteinhaus lag im Polder von Bergen, nahe den Dünen. Es bestand nur aus einem großen Wohnraum mit alten Möbeln und viel Kupfergeräten und zwei kleinen Schlafräumen, in denen die Betten wie in einer Jugendherberge übereinanderstanden. Der Holzmillionär hatte, wie viele Holländer, spartanische Neigungen. Das Haus stieß an eine enorme Scheune, in der mancherlei Schlupf-

winkel eingebaut werden konnten. Der weitläufige Garten war verwildert, das Gras stand kniehoch, mannshohes Gesträuch, Birken auch und Weiden. Die nahen Dünen trugen Laubwälder am Rande, Fichten oben.

Die strategische Lage war ideal. Vom Dorf her gab es nur einen Zugang, einen schmalen Pfad durch sumpfiges Marschland; über einen Kilometer weit sah man jeden, der sich dem Hause näherte. Wenn man, statt ins Dorf einzubiegen, einen noch schmaleren Pfad geradeaus weiterging, kam man zum Haus des Dichters Roland Holst. Decken, Kochgeschirr und unverderbliche Lebensmittel wurden da eingelagert. Dann kam jener schändliche Tag des Judensterns. Man wusste vorher Bescheid, da die Deutschen den Zynismus hatten, den gelben Lappen durch jüdische Organisationen verteilen zu lassen. Die Stadt Amsterdam hat bekanntlich darauf mit einem Generalstreik geantwortet, und viele Holländer steckten sich den Schandstern an.

Ich war nach Eerde gefahren. Da ich das Schloss nicht mehr betreten konnte, hatte ich mich in einer Hühnerfarm am Rande des Waldes einquartiert. Die lag an der Stelle, wo der Weg zum Schloss von der Chaussee abog. Am Fenster saß ich am nächsten Morgen, als Tom auf dem Fahrrad aus dem Wald kam. Auf der linken Seite seines Gabardinemantels trug er die verhasste Markierung. Blind vor Zorn und Scham lief ich ihm entgegen.

»Jetzt ist es genug«, sagte ich ihm. »Dein Haus wartet auf dich.«

Und dann erbat ich als erstes eine Schere von der Bauersfrau und trennte das Ding wieder ab.

»Das wirst du nie tragen«, sagte ich, noch immer außer mir, »nie, nie, nie!«

»Aber Frau Dr. S.«, wandte Tom ein. »Was wird die sagen?«

»Kann sie dich rausschmeißen? Ihr Juden dürft doch nicht reisen!«

Da mussten wir in all unserm Kummer lachen. Es war aber nicht zum Lachen. Die verbohrte Dame hatte alle Vorschriften sklavisch befolgt und auch die Pässe der Ortskommandantur in Zwolle eingeschickt. Alle hatten nun einen zusätzlichen Vornamen — Israel oder Sarah — und ein großes J im Pass. Auch Thomas Israel Marezki hatte es. Man musste umdisponieren: Die Eisenbahnfahrt von Zwolle nach Amsterdam dauerte Stunden, und man konnte keine Kontrolle riskieren.

Hannes wurde instruiert, denn Tom brauchte ja Außenhilfe, um das Notwendigste aus dem Waldghetto mitzunehmen, auch kannte Hannes die Person, die ich mit einem Wagen schicken würde. Ich reiste sofort wieder ab. Alles klappte vorzüglich. Als ich ein paar Tage später nach Bergen kam, war Tom schon im »Polderhaus«, wie wir unser Refugium alsbald nannten. Er hatte einen geschickten Brief in Eerde hinterlassen. Da gäbe es gewisse Leute, so etwa schrieb er, die von hohen Idealen schwärmten, aber in Zeiten der Not seinen sie nicht zu sehen. So wolle er versuchen, selbst einen Weg in die Freiheit zu suchen ...

Es ging nun Schlag auf Schlag. Als nächste wurde Liselotte gebracht. Sie erzählte, dass Frau Dr. S. Toms Brief mit entsprechendem Kommentar vorgelesen hatte. Daraufhin hatte Liselotte einen Selbstmordbrief komponiert. Auch der wurde noch ernst genommen und ein Flüsschen bei Eerde tagelang mit Netzen abgefischt. Als aber dann Klaus Bock verschwand, dämmerte denen in Eerde die Wahrheit.

Klaus war ein Schüler von W.F. Er sah so jüdisch aus, dass man ihn in einem Lastwagen mit doppeltem Boden herbeischaffen musste. Auf einem schwächigen Körperchen saß ein riesiger Rabbinerkopf. Klaus war also klug, und er ist ein guter Philologe an einer englischen Universität geworden. Durch das Beispiel animiert ist noch ein Junge von Eerde durchgebrannt und auch nach Frankreich gelangt. Alle anderen, etwa zwanzig Mädchen und Jungens, sind in den Gaskammern umgekommen. Frau Dr. S. aber rettete sich und ihren »halbarischen« Sohn. Sie war »reinrassig« verheiratet und stand unter irgendeiner besonderen Protektion. Nach dem Krieg ist sie sogleich in die Staaten gegangen. Ich hoffe, dass die Geister sie jede Nacht besuchen.

Der kleinen Schar im Polderhaus hielt ich einen Vortrag. Ich sagte den jungen Menschen, dass alles Erdenkliche für sie getan sei und auch noch die Ausweispapiere in Ordnung gebracht würden. Und nun sollten sie leben und arbeiten. Nicht auf den ungewissen Endpunkt des Krieges hin leben, sondern hier und jetzt. Die Zeit im Polderhof solle keine Wartezeit sein, sondern in sich Erfüllung tragen. Nur so würden wir überstehen. Ich baute einen Stoß holländischer und flämischer Gedichtbände auf: »Da, fangt an zu übersetzen. Wir werden eine Anthologie machen. Diskutiert eure Arbeiten, übersetzt im Wettbewerb.« Liselotte wurde zur Hausmutter ernannt, ihr war zu gehorchen. Roland Holst machte den gütigen, überlegenen Generalinspektor. Ab und zu kam er über den Wiesenpfad angeschlendert,

setzte sich in den verwilderten Garten, nahm eine Tasse Tee und plauderte im besten englischen Stil, als ob kein Krieg im Gange sei. Bald konnte er auch Salatbeete und sprießenden Kohlrabi betrachten. Milch, Eier und Fleisch kamen von einigen in Polder verstreuten Bauernhöfen. Die Verbindung mit der Außenwelt unterhielten W.F. und seine holländische Gefolgschaft; er war in eine Pension in Bergen gezogen. Ich konnte mich anderen Missionen zuwenden.

Damals lief ich zum ersten Mal in eine Gestapofalle. Der Schriftsteller Jan H. de Groot, der mich seinerzeit zur Grünen Grenze gebracht hatte, leitete einen geheimen Unterstützungsfonds für holländische Schriftsteller, die sich nicht der von den Deutschen diktierten Kulturkammer angeschlossen hatten und daher unter Berufssperre standen. Ich wollte einen Bergener Novellisten anmelden, der Mann hatte nichts mehr zu beißen und zu brechen. Unangemeldet ging ich zu der Wohnung in Amsterdam-Süd in einem der großen Neubaublocks. Ich drückte auf die Klingel. Der elektrische Öffner surrte. Ich stieg die eine Treppe hinauf und fand die Wohnungstür halb offen. Niemand da. Ich klopfte. Niemand antwortete. Jan H. wird in seinem Arbeitszimmer sein, dachte ich und trat ein. Die Tür fiel sogleich ins Schloss. Ein Mann im Ledermantel stand plötzlich hinter mir.

»Mal mitkommen«, sagte er unheilvoll. Mir blieben ein paar Sekunden zum Nachdenken. Im Arbeitszimmer saßen noch drei Leute in Ledermänteln, den Hut hatten sie auch auf. Das Zimmer sah unbeschreiblich aus, alle Läden aufgerissen, der Boden mit Papieren bedeckt. Ich weiß nicht, warum die Polizei aller Länder bei Haussuchungen die Dinge so herumwirft; es muss ein professioneller Tick sein. Denn nachher müssen sie doch alles wieder aufklauben und durchsehen.

Ein Ledermantel sagte grob: »Wer sind Sie?«

»Und wer sind Sie?«, fragte ich so scharf wie möglich zurück. Solche Situationen beherrscht man am besten, wenn man wütend ist, echt oder gespielt. Ich wurde immer von selbst wütend.

»Sicherheitsdienst«, antwortete man mir höchst überflüssigerweise. Wir zeigten uns gegenseitig unsere Legitimationen.

»Ja, was suchen Sie denn hier?«, fragte man mich etwas perplex.

Eine zweite psychologische Grundregel ist der Themenwechsel. Zöllner, Passbeamte, Polizisten sind auf ein bestimmtes professionelles Niveau gedrillt. Wenn sie nicht übermäßig dumm sind, zeigen sie sich auf ihrer Ebene trickreich und überlegen. Aber sie denken eingleisig. Sowie es gelingt, sie in seine eigene Thematik herüberzuziehen, verwirren sie sich und man hat Chancen.

»Ich interessiere mich für holländische Dichtung. De Groot ist doch ein bekannter Dichter.«
Tatsächlich hatte ich ein Gedicht von ihm für jenes Holland-Heft der *Sammlung* übersetzt.

»Ein Dichter?«, höhnte der S.D. »Ein Verschwörer ist er! Ein antideutsches Schwein!«

Ich fiel aus allen Wolken.

»Er ist doch ein protestantischer Dichter ...«

»Das sind die Schlimmsten! Ein Verschwörernest ist das hier!«

Was für eine Verschwörung wollte man mir nicht sagen. Ich bekam den Eindruck, dass man keine Listen, kein belastendes Material gefunden hatte. Da ich die Initiative nicht verlieren durfte, stand ich auf. Noch Fragen? Nein, ich konnte gehen. Den Zoll galt es zu zahlen: Ich musste meinen rechten Arm erheben und den elenden Gruß darbringen. Der Mann, der mich hineingeschubst hatte, brachte mich wieder heraus. »Aber sprechen Sie nicht darüber«, sagte er vertraulich. »Wir warten hier auf interessante Vögel. Sogar die Milch und die Brötchen nehmen wir an.«

Auf Zickzackwegen ging ich sogleich zu Hoornik, der einige Blocks weiter neben dem olympischen Stadion wohnte. Zwei Stunden später war der ganze Apparat »auf Rollen«. So nannten wir ein Umgruppieren, Wechsel von Kontaktadressen und Mittelspersonen, wenn irgendwo ein Kurzschluss eintrat. Jan H. de Groot hat man in der Tat nichts nachweisen können; ein paar Monate später war er frei. Er erzählte, dass man ihn noch am gleichen Tag über meinen Besuch vernommen hatte und zwar so ungeschickt, dass er erriet, um wen es sich handelte und er grosso modo dieselbe Linie halten konnte. Die Gestapo war keineswegs unfehlbar.

Mit der geheimen Künstlerhilfe haben wir die Frage berührt, wie sich eigentlich das Untergrundtreiben finanzierte. Es gab eine jüdische Finanzorganisation, die Pensionen für Untergetauchte bezahlte — ein komplizierter und viel zu großer Apparat, der nicht wasserdicht sein konnte. Gefangene Israeliten wurden von der Gestapo mit teuflischen Mitteln — Rückgriff auf die Familie — gezwungen, den

Judas zu spielen. So flog eine Vermittlungsstelle nach der anderen auf. Wir hielten uns davon fern. Auch ist die Organisation mit den zunehmenden Razzien und Verschleppungen schließlich zusammengebrochen.

Die militärische Untergrundbewegung verfügte ab 1944 über reichliche Mittel. Auf bestimmte Weise ausgewiesene Personen konnten von einem Geheimkonto, zum Beispiel bei der *Rotterdamse Bankvereniging*, abheben. Die Regierung in London garantierte die Auslagen. Da der Krieg praktisch entschieden war, zeigten sich die Banken willig und patriotisch. In den Jahren vorher musste allerdings jeder selbst sehen, wie er sich über Wasser hielt. Ich hatte für die Dauer des Krieges einen Monatswechsel von Eep Roland Holst. Bei besonderen Ausgaben konnte ich um weitere Beihilfe bitten. Das tat ich natürlich nicht gern, und so wurde auf die seltsamste Weise Geld verdient.

Es hatte sich in den Niederlanden eine Art Nazi-Schattenregierung gebildet, die nach dem Endsieg ans Ruder kommen sollte. Die Herren würden sich sehr gewundert haben, wer dann ruderte! Jedenfalls bereiteten sie sich sorgfältig vor. Die Sprache des künftigen Großreiches sollte offenbar Deutsch sein. Und so war, unter anderem, seitens des Schattenerziehungsministeriums eine Übersetzung des holländischen Seerechts zu vergeben. Jedes Land spiegelt in seiner Gesetzgebung seine Geschichte und seine Wirtschaftsstruktur wider. Das holländische Seerecht machte verbunden mit dem Seeversicherungsrecht den Band eines Konversationslexikons aus. Die Bezahlung pro Seite war enorm. Wenn ich recht erinnere, schlug Eep das Geschäft vor, es sollte jemand dazwischengeschoben werden, ich brauchte nicht in Erscheinung zu treten. Der Text, voller Spezialausdrücke, war sehr schwierig und rechtfertigte das hohe Honorar. Auf der Suche nach Fachlexika entdeckte ich in der Universitätsbibliothek eine ergötzliche Tatsache: Deutscher Gelehrteneifer hatte die Arbeit schon vor dreißig Jahren geleistet, und der Band stand da! Eine Prüfung ergab, dass die Änderungen und Zusätze seither gering waren. Es galt nur, das Deutsch ab und zu ein wenig zu modernisieren. Ich nahm an, und alsbald rasselte die Schreibmaschine im Polderhaus, man löste sich an den Tasten ab. Geraume Zeit hatten wir die schönsten Einkünfte. So half ein holländisches Nazi-Ministerium jüdische Untertaucher zu finanzieren!

An der Endredaktion des Seerechts nahm auch Johannes Piron teil. Er hatte sein Examen in Eerde gemacht und kam nach Amsterdam. Er mietete eine Etage über dem Damensalon »Henny« in Amsterdam-Süd, in der Straße, die heute nach einem gefallenem Untergrundmann Gerrit van der Veenstraat heißt. Der Salon Henny stellte sich als eine Schutzburg ersten Ranges heraus. Die Besitzerin, eine starkknochige, grobgesichtige Belgierin, trug ein rauhes Herz unter einem rauhen Äußeren. Aber solche Herzen brauchte man jetzt. Mehr als einmal hat sie uns mit ihrer versoffenen Stimme in ihrem französisch-holländischen Jargon den sofortigen Hinauswurf verkündet. Um dann höchst nüchtern zu fragen: »Et alors! Qu'est-ce qu'on fait, verdomme?«

Der Salon war sozusagen auch ein Geheimsalon. Da Henny keine deutsche Kundschaft wollte, war er durch nichts gekennzeichnet. Das Haus war eines der Reihenhäuser in Amsterdam, eine Wohnung wie jede. Die Kundschaft, die Hennys harte aber geschickte Hände schätzte, fand schon hin. Sie wurde im Parterrevorderzimmer bedient. Das Hinterzimmer enthielt neben Klappbetten eine umfangreiche pornografische Bibliothek, Regale voller Fotobücher. Darunter auch die bekannte deutsche Reihe *Das lüsterne Weib*, *Das grausame Weib*, und so. Man konnte da viel Unbekanntes lernen, denn Henny lieb bereitwilligst aus. Sie nannte den Unrathaufen ihre »Bio-physische Bibliothek«. Ihr Geliebter war Kellner in einem von der Gestapo frequentierten Schlemmerlokal. Bis zuletzt wurde da geschlemmt, und der Kellner hat eine Menge nützlicher Bemerkungen beim Bedienen aufgefangen. Er war wie Henny altersmäßig unkalkulierbar; über Temperament verfügten sie beide. Manchmal ging es unten stürmisch zu. »Sie betreiben Pornophysik«, bemerkte Hannes dann. Seiner ästhetischen Neigungen wegen und da sein Vater Innenarchitekt gewesen war, steckte ich ihn zu einem Amsterdamer Architekten in die Lehre. Seine Mutter in Frankfurt hatte mir unter der Hand Erziehungsvollmacht gegeben und schickte Monatswechsel, solange das noch technisch möglich war. Dass Vater Piron in der Palästina-Brigade gegen Rommel kämpfte, ahnten wir natürlich nicht. Das wurde eine der Nachkriegsüberraschungen. Und eine andere war, dass der Chef der belgischen Résistance — Piron hieß.

Ebbe Hertzberg und die »Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern«*

Über die Beziehungen norwegischer Künstler und Wissenschaftler zur deutschen Schwulenbewegung zu Anfang dieses Jahrhunderts ist nur wenig überliefert. Von dem Dichter und Dramatiker Bjørnstjerne Bjørnson (1832-1910) ist bekannt, dass er den homosexuellen Emanzipationsbestrebungen seiner Zeit wohlwollend gegenüberstand.¹ Auf eine Anfrage Magnus Hirschfelds brachte er 1901 seine Sympathie für die Ziele des Wissenschaftlich-humanitären Komitees in einem Brief zum Ausdruck. Der Schauspieler und Theatermaler Jens Stammer Hetland (1871-1954), der 1902 als Darsteller am Freien Theater in Friedenau bei Berlin tätig war, war in den folgenden Jahren mehrfach mit fotografischen Porträtstudien junger Männer in der Zeitschrift *Der Eigene* vertreten.² Wie aber der Kontakt Hetlands zum Kreis um Adolf Brand, dem Herausgeber des *Eigenen*, zustande gekommen war und wie er sich im einzelnen gestaltete, ist nicht belegt.

Im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* äusserte sich 1902 ein weiterer Norweger, und zwar mit einem anonymen Aufsatz über »Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern«.³ Es handelt sich dabei offenbar um die erste Arbeit zur Homosexualität im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter. Vermutlich ist Sexualität das Gebiet, auf dem das Christentum überall da, wo es Einzug gehalten hat, das menschliche Verhalten am nachhaltigsten beeinflusst hat. Neben der bekannten Stelle in der *Germania* des Tacitus aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, wo von den »corpore infames« die Rede ist, liefern aber die bis heute erhaltenen altnordischen Handschriften seit dem 12. Jahrhundert die einzigen Hinweise zum gleichgeschlechtlichen Sexualverhalten der heidnischen Germanen überhaupt.

Die »Mitteilungen eines norwegischen Gelehrten« — so der Untertitel der Arbeit im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* — waren, wie Hirschfeld anmerkte, durch Vermittlung von Numa Praetorius

übersandt worden.⁴ Der Autor selbst aber wollte ungenannt bleiben — leider, wie auch Hirschfeld betonte. Lange Zeit herrschte Unklarheit über seine Identität, und es sollten zwanzig Jahre vergehen, bis Ferdinand Karsch-Haack, seinerzeit einer der wichtigsten und produktivsten Autoren in Hirschfelds *Jahrbuch*, in der *Freundschaft* das Geheimnis lüftete:⁵ Es handele sich um den Rechtshistoriker und Staatsökonom Ebbe Carsten Hornemann Hertzberg (1847-1912). Zwar finden sich in der Literatur keine weiteren Belege für diese Behauptung. Da sie aber Hertzbergs genaues Geburts- und Sterbedatum und weitere Einzelheiten aus seiner Biografie mitteilt, kann sie durchaus als glaubwürdig gelten.

Ebbe Hertzberg war einer der renommiertesten norwegischen Historiker des 19. Jahrhunderts. Sein bevorzugtes Arbeitsgebiet war das skandinavische Mittelalter.⁶ Die äußeren Fakten seines Lebensweges sind bekannt: Er wurde am 11. April 1847 als Sohn eines Apothekers im südnorwegischen Holmestrand geboren. Er studierte unter anderem Rechtsgeschichte in Kristiania, wie die norwegische Hauptstadt Oslo bis 1924 hieß, besuchte aber auch die Universität im schwedischen Uppsala und studierte 1872/73 bei Konrad Maurer in München. Nach einem knapp zweijährigen Aufenthalt als Attaché-Stipendiat an der norwegisch-schwedischen Botschaft in Paris wurde er 1877 im Alter von dreißig Jahren erster Professor für Staatsökonomie und Statistik in Norwegen. Der erklärte Anhänger der konservativen Partei Høire wurde im Frühjahr 1884 Staatsrat in Stockholm und sammelte dort Erfahrungen in der praktischen Politik. Seine Stelle an der Universität gab er im Herbst 1886 auf und zog sich vorübergehend aus dem öffentlichen Leben zurück. In den folgenden Jahren entstand sein rechtsgeschichtliches Hauptwerk, das über 800 Seiten umfassende Glossar zu *Norges gamle Love* (Die alten Gesetze Norwegens). Das Werk wurde schon bald nach seinem Erscheinen als eines der besten Standardwerke zur norwegischen Rechtsgeschichte betrachtet. Nach Abschluss der Arbeit wandte

¹ Vgl. Raimund Wolfert, *Anmerkungen zum Briefwechsel Magnus Hirschfelds und Bjørnstjerne Bjørnsons im Jahre 1901*. In: *Capri* 20 (Oktober 1995), S. 33-39.

² Beispielsweise die Fotografien »My Boy« im *Eigenen* vom März 1903 und »Unser Hans« im *Eigenen* vom Juni 1905.

³ *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* Jg. 4, 1902, S. 244-263.

⁴ Unter dem Pseudonym Numa Praetorius schrieb der Straßburger Jurist Eugen Wilhelm (1866-1951) selbst zahlreiche Beiträge für Hirschfelds *Jahrbuch*.

⁵ »Urnische Chronik. Von Prof. Dr. Karsch-Haack«. In: *Die Freundschaft*, 15.4.1922.

⁶ Zur wissenschaftlichen Bedeutung Hertzbergs vgl. Ottar Dahl, *Norsk historieforskning i det 19. og 20. århundre*. Oslo 1990, S. 148 ff.

*Für Manfred Herzer. Ohne seinen Hinweis auf Hertzbergs Arbeit im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* und die Anmerkungen von Karsch-Haack in der *Freundschaft* wäre dieser Artikel nicht entstanden. Ich danke Julia Zernack für die kritische Durchsicht des Manuskripts, insbesondere was die Ausführungen zur altnordischen Literatur angeht.

Hertzberg sich wieder dem öffentlichen Leben seines Landes zu und betätigte sich in verschiedenen wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Institutionen. Von 1903 bis 1908 war er Direktor der norwegischen Hypothekenbank und seit dem 1906 norwegischer Reichsarchivar. Er starb 65jährig am 2. Oktober 1912 in Kristiania, unverheiratet.

Der Historiker und spätere norwegische Außenminister Halvdan Koht widmete Hertzberg im *Norsk Biografisk Leksikon* 1934 einen Übersichtsartikel und charakterisierte ihn mit den Worten:

»Er hatte eine ungewöhnlich starke Begabung und Neigung zu praktischer Tätigkeit wie auch zu wissenschaftlicher Forschung [...] Er bedauerte selbst, dass er seine Tätigkeiten auf zu viele Gebiete verteilen würde; aber seine Vielseitigkeit kam auch seinem wissenschaftlichen Hauptstudium zugute [...] H. war nicht unbedingt das, was man eine starke Persönlichkeit nennen würde; dem Kampf ging er meist aus dem Weg, und allzu oft ließ er äußere Umstände über seine Tätigkeit bestimmen. Aber es gelang ihm doch, seine geistige Selbständigkeit zu behaupten; der Reichtum seiner Interessen und die Würde seines Auftretens machten ihn zu einem außergewöhnlich repräsentativen Mann; seine Redlichkeit und sein nobler Gedankengang brachten ihm von allen Seiten Vertrauen ein.«⁷

Dass sein Artikel im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 1902 anonym erschien, mag als Beleg für die von Koht konstatierte Neigung Hertzbergs angesehen werden, Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen.⁸ Offensichtlich handelte es sich bei dem Artikel aber nicht, wie Kohts Charakteristik nahelegen könnte, um eine Gelegenheitsarbeit oder ein zufälliges Nebenprodukt der eigentlichen wissenschaftlichen Betätigung Hertzbergs. Vielmehr hat er sich hier einem Thema seines eigenen Lebens und Empfindens gewidmet. Karsch-Haack schrieb 1922 über Hertzberg: »Er war ein schöner, sympathischer Mann und ein urnischer Don Juan.«⁹

Leider stellt die Äußerung Karsch-Haacks heute die einzige bekannte Auskunft zum Sexualleben Ebbe Hertzbergs dar. Es kann daher vermutet werden, dass Hertzberg in Norwegen ein nach außen hin geordnetes Leben als Junggeselle geführt hat. Augenscheinlich ist er nicht wie der ihm bekannte homosexuelle Schwede Pontus Wikner (1837–1888) eine

Ehe eingegangen, um den gesellschaftlichen Erwartungen nachzukommen. Im Unterschied zu dem zehn Jahre älteren Wikner hat er seine Überlegungen zur Homosexualität auch nicht nur der Nachwelt überlassen, sondern sich — freilich unter dem Deckmantel der Anonymität — auf dem ihm eigenen Gebiet in die öffentliche Diskussion seiner Zeit eingebracht.

Wikner, der seit 1864 Philosophie an der Universität in Uppsala lehrte und im November 1884 Professor für Philosophie und Ästhetik an der Universität in Kristiania wurde, schrieb bereits 1879 sein heimliches Vermächtnis *Psykologiska självbekännelser* (Psychologische Selbstbekenntnisse), das auf seine eigene Veranlassung und aus Rücksicht auf seine Familie — Wikner hatte zwei Söhne — lange unveröffentlicht blieb. Erst 1971 konnten die Selbstbekenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.¹⁰ Wikner schildert darin vor allem das Leiden und die Komplikationen, die seine Homosexualität ihm bedeutete. Er forderte eine »barmherzige Behandlung« und eine Ausnahmestellung für Homosexuelle in der Gesellschaft, schlug aber auch vor, zwei Menschen des gleichen Geschlechts unter gewissen Umständen die Ehe zu erlauben. Wie aus zwei Briefen Wikners an seine Frau Ida hervorgeht, pflegten Wikner und Hertzberg im Januar und Februar 1885 in Kristiania gesellschaftlichen Umgang miteinander.¹¹ Vermutlich kamen die beiden sich dabei aber persönlich nicht sehr nah.

Kristiania zählte 1900 gerade einmal 227.626 Einwohner, dennoch gab es dort ein reiches kulturelles Leben. Unter anderem machte die »Kristiania-Bohème« um den anarchistischen Schriftsteller Hans Jæger (1854–1910), der vor der Jahrhundertwende mit dem autobiografischen Roman *Syk kjærlighet* (Kranke Liebe) berühmt wurde, europaweit von sich reden. Die Annahme, Hertzberg habe ein Doppelleben geführt und sei möglicherweise häufiger oder regelmäßig aus Norwegen nach Berlin gereist, um hier als »urnischer Verführer« aufzutreten, ist zwar nicht abwegig, sie lässt sich aber außer durch die Äußerung Karsch-Haacks nicht untermauern. Wie und wann Hertzberg mit Numa Praetorius und dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee in Verbindung kam und wie eng die Verbindung war, ist nicht dokumentiert. Da aber Karsch-Haack in der *Freundschaft* 1922 auch das genaue Todesdatum Hertzbergs mitteilte, ist anzunehmen, dass zwischen Hertzberg und dem

⁷ Halvdan Koht. In: *Norsk Biografisk Leksikon*, Band 6. Oslo 1934, S. 55–60, Zitat S. 55 und 60. Sofern nicht anders vermerkt, stammen die Übersetzungen aus dem Norwegischen und Dänischen für den vorliegenden Artikel von mir: R.W.

⁸ Laut Koht hatte Hertzberg bereits 1890 »eine Reihe aufsehenerregender Artikel« über die politische Krise von 1864 in der Zeitung *Morgenbladet* anonym geschrieben. Vgl. Koht 1934, S. 56.

⁹ Karsch-Haack in *Die Freundschaft*, 15.4.1922.

¹⁰ Pontus Wikner. *Psykologiska självbekännelser. Med förord av professor Torsten S:son Frey och en orienterande essay av fil.dr. Lechard Johannesson*. Stockholm 1971.

¹¹ Vgl. Pontus Wikner. *Brev II (1870–1888)*. In: ders., *Skrifter*. Hrsg. Adolf Ahlberg und Theodor Hjelmqvist, Band 12. Stockholm 1924, S. 317–319.

Wissenschaftlich-humanitären Komitee zumindest über Mittelsmänner längerfristige Beziehungen bestanden haben.

Der Artikel »Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern« ist als wichtige Arbeit zum Thema in die Forschungsliteratur eingegangen.¹² Er kann als eine Replik auf Numa Praetorius' Artikel »Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr historisch und kritisch dargestellt«¹³ aus dem ersten Jahrgang des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen* angesehen werden und wurde vermutlich von Hertzberg selbst auf deutsch verfasst. Ob Hertzberg die Arbeit Praetorius' schon 1899 zur Kenntnis genommen hatte oder ob sie ihm erst später bekannt wurde und als unmittelbarer Anlass für das Entstehen der eigenen Arbeit diente, wird aber nicht ersichtlich.

Hertzberg stellt in seinem Artikel »die wichtigsten Andeutungen zusammen, die in altnordischen Quellen von dem Vorkommen der Homosexualität Zeugnis ablegen.«¹⁴ So verweist er unter anderem auf die *Lokasenna*, die *Sigurdarkvida*, die *Króka-Refs saga* und die *Ölkofra saga*. Die Textauswahl ist eine exemplarische; ähnliche und weitere Andeutungen zu homosexuellen Praktiken finden sich auch in anderen als den ausgewählten Texten. Es muss aber einschränkend gesagt werden, dass die altnordische Literatur kein einziges Beispiel für Homosexualität im engeren Sinn liefert.¹⁵ Die von Hertzberg — und in der Folge auch von anderen Forschern — angeführten Hinweise stellen formelhafte Beschimpfungen und ehrbeschneidende Beschuldigungen dar, bei denen die Abweichung von der sexuellen Norm nicht den Inhalt der Beleidigung ausmachte, sondern symbolischen Charakter hatte. Ebenso wie ein moderner Vorwurf von »Blutsaugerei« nicht wörtlich zu verstehen ist, sondern einen bildhaften Ausdruck für Ausbeutung, Missbrauch und Überforderung darstellt, lassen die altnordischen Beschuldigungen von Homosexualität nicht unmittelbar auf tatsächliches homosexuelles Verhalten schließen. Im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter war die Vorstellung von passiver Homosexualität so eng mit der Vorstellung von

Unmoral im allgemeinen verbunden, dass das Sexuelle als Ausdruck für das Moralische fungieren konnte, heißt es 1980 bei dem dänischen Altnordisten Preben Meulengracht Sørensen.¹⁶

Wie Hertzberg 1902 anführt, wurden Gesetze gegen die Ausübung von Geschlechtsverkehr zwischen Männern bei den Nordgermanen erst mit der Einführung der lateinischen Schrift durch das Christentum erlassen bzw. fixiert. Die Bestimmungen der heidnischen Zeit waren mündlicher Art und sind nicht überliefert. Die älteste Strafbestimmung findet sich im kirchenrechtlichen Abschnitt des westnorwegischen Gulathinggesetzes von 1164. Es war bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts in Kraft. Homosexuelles Verhalten (»Wenn zwei Männer sich zur Leibeslust vermengen ... «)¹⁷ hatte Friedlosigkeit zur Folge, was der Todesstrafe gleichkam. Die altnordischen Gesetze sprachen, so Hertzberg, aber auch »scharfe Drohungen aus gegen alle, die (unschuldige) Leute der (passiven) Päderastie beschuldigten.«¹⁸ Nach dem norwegischen Gulathinggesetz beispielsweise handelte es sich um »Vollrechtsworte«, wenn jemand einen Mann beschuldigte, er habe ein Kind geboren, sich homosexuell gebrauchen lassen, oder wenn er ihn mit einer Stute oder einem trächtigen Tier verglich. Wurde die Schmähung nicht zurückgenommen, hatte der Beschuldigte das Recht zur sofortigen Tötung des Beleidigers. Jeder Vergleich eines Mannes mit einer Frau oder anderen weiblichen Wesen stellte im altnordischen Bewusstsein eine tiefe Beleidigung dar und berechtigte, hohe Buße oder augenblickliche Rache zu nehmen.

Nach der »Graugans«, dem ältesten isländischen Gesetzbuch, das in zwei Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bewahrt ist, waren die drei zentralen Schmähworte, die zur sofortigen Tötung des Beleidigers berechtigten, die Worte *ragr*, *strodinn* und *sordinn*. Der Gebrauch dieser Worte wurde im altisländischen Recht mit Verbrechen wie Mord und Vergewaltigung gleichgestellt und damit härter geahndet als Körperverletzung. Alle drei Worte entstammen der sexuellen Bedeutungssphäre. *Strodinn* und *sordinn* sind Partizip-Perfekt-Formen der Verben *streda* und *serda*, wobei das erstere eine Metatheseform des zweiten ist. Die Verben bezeichnen die männliche Funktion im sexuellen Akt, und sie hatten eine stark obszöne Wirkung. »In der Sagaliteratur werden *serda* und *streda* und die zwei adjektivischen Formen selten gebraucht, was sicherlich ihrem groben Charakter

¹² Vgl. *Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid. Från vikingtid till reformationstid*, Band 6. Malmö 1959, S. 10. Siehe auch Folke Ström, *Nid, ergi and Old Norse moral attitudes*. London 1974, S. 5 f. Vgl. auch Preben Meulengracht Sørensen, *Norrønt Nid. Forestillingen om den umandige mand i de islandske sagaer*. Odense 1980, S. 112 f. und Jenny Jochens, *Old Norse Sexuality: Men, Women, and Beasts*. In: *Handbook of Medieval Sexuality*. Hrsg. Vern L. Bullough und James A. Brundage. New York und London 1996, S. 369-400, hier S. 398.

¹³ *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, 1. Jg., 1899, S. 97-150.

¹⁴ Hertzberg 1902, S. 245.

¹⁵ Vgl. Meulengracht Sørensen 1980, S. 31.

¹⁶ Ebd., S. 23 f.

¹⁷ Vgl. Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, *Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils*. Frankfurt am Main 1981, S. 232.

¹⁸ Hertzberg 1902, S. 246 f.; Hertzberg benutzt die Ausdrücke Päderastie und Konträrsexualität synonym mit Homosexualität.

zuzuschreiben ist«, schreibt Preben Meulengracht Sørensen.¹⁹ Dass ein Mann *sordinn* oder *strodinn* wurde, bedeutet, ein anderer Mann hatte ihn sexuell benutzt. Hertzberg spricht vom »stupriert«, d.h. vergewaltigt werden.

Ragr ist das am häufigsten angewandte der drei Schmähworte, das zudem die breiteste Bedeutungsfläche hatte. Es war gleichzeitig das schlimmste Schimpfwort, das die altnordische Sprache kannte. Das Wort ist eine Metathese von *argr*, dem etymologisch, aber nicht bedeutungsmäßig das neuhochdeutsche »arg« entspricht.

»Zu den Adjektiven *argr* und *ragr* gehören die Substantive *ergi* und *regi* sowie das passive Verb *ergjask* »arg werden«. Alle diese Worte sind stark abwertend. Ihre Grundbedeutung ist sexuell; aber während die Partizipien *sordinn* und *strodinn* nur ausdrücken, dass ein Mensch (oder Tier) — mit oder gegen seinen Willen — von einem Mann sexuell benutzt wurde, bezeichnet das Adjektiv *ragr* und die mit ihm verwandten Worte eine Eigenschaft oder Disposition. Der arge Mann ist bereit, disponiert oder interessiert, als »weiblicher« Part in einer sexuellen Beziehung zu fungieren.«²⁰

Daneben bedeuteten *argr* und *ragr* auch »zauberkundig« bzw. »zaubereitend« und »feig, unmännlich, weichlich« in moralischer und charakterlicher Hinsicht.²¹ Auf Frauen angewandt bezeichneten *ergi* und die verwandten Ableitungen Nymphomanie.

In der *Lokasenna*, auf deutsch: »Lokis Schimpfredede«, der *Edda* ist Loki unwillkommener Eindringling bei einem Gastmahl der Götter. Er stört den Festfrieden und macht die versammelten Götter zum Gegenstand seines Spottes und seiner ehrenrührigen Beleidigungen. Daraufhin wird er selbst wiederholt als »ergi-Treiber« gescholten. Odin beispielsweise spricht zu ihm: »[...] acht Winter / warst du unter der Erde / eine milchgebende Kuh und eine Frau, / und du hast dort [Kinder] geboren, / und das halte ich für eines Perversen Art«²² - d.h. als *ergi*.

Zu den eddischen Scheltgedichten im Stil der *Lokasenna* gehört auch die Wechselrede der beiden

Krieger Sinfjötli und Gudmund im *Jüngerem Helgilied*, der sogenannten *Sigurdarkvida*, mit der die streitlustigen Widersacher sich in die richtige Kampfstimmung bringen wollen. Sinfjötli stellt in mehreren Strophen Gudmunds Männlichkeit in Frage und unterstellt ihm *ergi*:

»Eine Zauberin warst du
auf der Insel des Warin.
Listiges Weib,
Lügen du sprachest!
Keinen Mann,
keinen gepanzerten Häuptling
wolltest du besitzen
ausser dem Sinfjoetli.«

Oder er lästert:

»Eines Pferdes Braut warst du
auf der Bravallaheide,
goldgezäumt warst du,
tüchtig zum Rennen.
In manchem Laufe
ritt ich dich müde;
Unter'm Sattel du stöhntest
auf steilen Hügeln.«²³

Nach Bleibtreu-Ehrenberg sind die Strophen des *Jüngerem Helgiliedes* in gleichem Umfang wie die *Lokasenna* als locus classicus für die tatsächliche Bedeutung von *ergi* anzusehen.²⁴ Hier ist auf engstem Raum von passiver Unterwerfung, Zauberkundigkeit und Feigheit die Rede. Der Vorwurf der Homosexualität ist aber nicht wörtlich zu verstehen. Es kann aus Sinfjötli's Worten nicht geschlossen werden, Gudmund sei tatsächlich homosexuell und er habe Sex mit Sinfjötli haben wollen oder sogar gehabt. Die Beschuldigung ist vielmehr symbolischer Natur, sie soll Gudmund beleidigen und ihn zum Kampf herausfordern.

Die *Króka-Refs saga* ist eine völlig fiktive, erst um ca. 1350 entstandene Isländersaga, die unterhaltsam erzählt ist. Sie hat nur eine Hauptperson, Refr, und besteht aus einer Reihe von Episoden, in denen Refr jedesmal mit Mut, Stärke und Geschick die Herausforderungen bewältigt, die ihm gestellt werden. In seiner Jugend ist er eine Art männliches Aschenputtel, der zu nichts anderem zu taugen scheint, als vor dem Küchenherd zu faulenz. Als sich seine verwitwete Mutter Rechtsverletzungen eines unfriedlichen Nachbarn ausgesetzt sieht, bricht sie in Klagen aus und meint unter anderem, dass es besser gewesen wäre, sie hätte eine Tochter statt Refr geboren. Denn dann würde sie von deren Mann Unterstützung und Hilfe erfahren können. Indes zeigt sich, dass die Mutter sich in ihrem Sohn getäuscht hat. Die Anschuldigungen hörend, geht er zu dem Nachbarn und schlägt ihn tot. In den weite-

¹⁹ Meulengracht Sørensen 1980, S. 21.

²⁰ Ebd., S. 22.

²¹ Vgl. ebd., S. 22 f. Zur Etymologie und Bedeutung von *ergi* auch: Bleibtreu-Ehrenberg 1981, S. 108 ff.

²² Kursivierung von mir, R.W. Da die Übersetzung bei Hertzberg fehlerhaft ist, greife ich hier auf die Übersetzung in Klaus von See, Beatrice La Farge u.a., *Kommentar zu den Liedern der Edda*. Bd. 2: *Götterlieder*. Heidelberg 1997, S. 427 zurück. Hertzberg übersetzte: In neun Wintern warst du / unter der Erde / eine milchgebende Kuh / und ein Weib, / und hast du dort / Kinder geboren, / und deuchte mir das / des »Argen« Wesen. (S. 249).

²³ Hertzberg 1902, S. 250/251.

²⁴ Vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1981, S. 166.

ren Episoden verhält es sich ähnlich. Als Refr auf Grönland eines Abends einem Eisbären begegnet, läuft er los, um eine Axt zu holen, denn er ist unbewaffnet. Als er aber zurückkehrt, ist der Eisbär bereits getötet. Die vier Söhne des feindlich gesinnten Nachbarn Thorgil haben ihn erlegt, worauf einer von ihnen, Thengill, behauptet, man hätte den Bären nicht bekommen, wenn »Refr hinn ragi« (Refr, der »Arge«) nicht zuvor gezeigt hätte, was für ein Mann er sei. Refr erschlägt daraufhin nicht nur den Beleidiger, sondern auch dessen Vater und die drei Brüder. »In jeder Episode der Saga zeigt Refr sich als tapferer, klüger und besser, als seine Umgebung von ihm glaubte. Auf diese Weise erwirbt er sich das soziale Prestige und die Stellung, die ihm gebühren.«²⁵

Die verbalen Injurien bringen jeweils einen Konflikt in Gang, die Konflikte selbst drehen sich aber um Refrs Ansehen als Mann. Die ehrabschneidenden Beschuldigungen von *ergi* dienen erzähltechnisch zur Unterstreichung des eigentlichen Themas der Saga: Refr mausert sich vom schwächlichen Nichtsnutz zum Helden.

Wie die *Króka-Refs saga* hat auch die *Ölkofra saga*, eine um 1250 verfasste literarische Satire gegen die isländischen Häuptlinge, keine Basis in der historischen Wirklichkeit. Im Zentrum der Saga steht eine einfache Intrige: Ölkofri hat sich als Bierbrauer ein kleines Vermögen erworben. Einmal geschieht ihm das Unglück, dass versehentlich ein Waldstück abbrennt, während er arbeitet. Er hat im Grunde nichts Strafbares begangen, doch gehört der Wald sechs benachbarten Häuptlingen, die sich unter Androhung von Friedlosigkeit mit Ölkofri anlegen, um an sein Geld zu kommen. Broddi Bjarnarson bemüht sich daraufhin, Ölkofri zu verteidigen, und richtet ehrenrührige Beschuldigungen an die Häuptlinge. Unter anderem bietet er ihnen eine Buße an, die so gering ist, dass sie an sich schon eine Beleidigung darstellt. Schlimmer aber ist eine andere Bemerkung: »So etwas nenne ich *argaskattr*«²⁶ (d.h. Steuer oder Bezahlung für eine sexuelle Handlung, die einem »argen« Mann geleistet wird). Diese und die in der Auseinandersetzung folgenden Beschuldigungen von *ergi* sind ebenfalls nicht wörtlich zu nehmen. Sie bringen lediglich die Auffassung zum Ausdruck, dass die Häuptlinge sich gegenüber dem Bierbrauer auf eine unwürdige Weise verhalten haben.

Als letztes sei hier auf die *Saga von Olaf Tryggvason* verwiesen. Eine Version der Saga, die um das Jahr 1300 entstand, berichtet über die ersten beiden christlichen Missionare auf Island, den deutschen Bischof Fridrekr und seinen Förderer und Dolmetscher, den christlichen Isländer Thor-

valdr Kodránsón. Den kirchlichen Vorschriften entsprechend trug der Bischof keinen Bart und keine Waffen. Sein Ornat soll den Isländern ausgesprochen weibisch vorgekommen sein, auch wird er als schwächlich geschildert. Als zwei Männer um 981 einen Spottvers auf Fridrekr und Thorvaldr machen und, vermutlich unter Rückgriff auf eine Strophe des *Jüngerer Helgiliedes* behaupten:

»Neun Kinder hat
der Bischof geboren;
ihnen allen ist
Thorvaldr Vater«²⁷,

erschlägt Thorvaldr die beiden Verfasser. Als der Bischof ihn zur Rede stellt, antwortet er: »Ich konnte nicht dulden, dass sie uns »arg« (»raga«) nannten.«²⁸ In Thorvaldrs Antwort an den Bischof wird das Wort *ragr* so benutzt, als bezeichne es beide Männer in einem homosexuellen Akt. Das würde bedeuten, dass im altnordischen Bewusstsein auch der aktive Part bei einer homosexuellen Handlung mit Schande belegt war. Da es aber schwierig ist, die Strophe genau zu datieren, muss davon ausgegangen werden, dass sie eher einen hochmittelalterlichen christlichen Gedankengang widerspiegelt als einen heidnischen, vor- oder frühchristlichen.²⁹

Ebbe Hertzberg schließt aus den von ihm vorgelegten Zeugnissen aus der altnordischen Literatur, dass »die alten Skandinavier mit der Tatsache wohl bekannt waren, dass es mannliebende Männer gab.«³⁰ Dass sie Gegenstand allgemeiner Verachtung waren, erstaunt ihn nicht:

»Dem gewaltsamen und kriegerischen Sinne der Wikinger und Normannen galten ja nur die Charakterzüge für tüchtig und lobenswert, die sich leicht mit persönlichem Mut, Stärke, Waffenfähigkeit und Tapferkeit paarten. Aber an echter Mannhaftigkeit und männlichen Tugenden fehlte es eben naturgemäß den ausgeprägten Urningen. Ihr weiches, an Weiblichkeit erinnerndes Gemüt wollte in das wilde Treiben der Zeit nicht hineinpassen.«³¹

Hertzberg stützt sich hier auf den breiten Bedeutungskomplex von *ergi*. Die homosexuellen Bezeichnungen transportierten — wie oben gezeigt — immer Beschuldigungen von Feigheit und Unmännlichkeit. »Urninge und Feiglinge waren den

²⁷ Hertzberg 1902, S. 253. Außer in der *Saga von Olaf Tryggvason* ist die Strophe auch in der sogenannten *Kristni saga* überliefert. Die betreffende Strophe aus dem Helgilied heißt bei Hertzberg: Auf der Saga Vorgebirge / neun Kinder wir hatten. / Wölfe wir zeugten; / deren Vater war ich. (S. 251).

²⁸ Ebd., S. 253.

²⁹ Vgl. Meulengracht Sørensen 1980, S. 67-69.

³⁰ Hertzberg 1902, S. 256.

³¹ Ebd.

²⁵ Meulengracht Sørensen 1980, S. 52.

²⁶ Nach Meulengracht Sørensen 1980, S. 43.

damaligen Menschen eins«, behauptet Hertzberg.³² Dem »argen« Mann, der sich nicht wehren konnte, blieb folglich nur ein Ausweg, sich persönlich geachtet oder gefürchtet zu machen:

»Wie sovielen Frauen konnte er sich der *Zauberei* widmen. Denn war auch der Zauberer im Grunde ein ebenso verachteter Mensch wie der Conträre, so war er doch durch die Furcht vor seiner Geheimkunst leidlich geschützt.«³³

Die undifferenzierte Vorstellung von den gewalttätigen Wikingern ist bezeichnend für die Wilhelminische Epoche, die in einem »antirömischen Affekt« die heidnisch-germanischen Tugenden gegenüber der romanisch-christlichen Kultur hervorhob und zum Ideal einer moralisch höherstehenden Gesellschaft verklärte.³⁴ Wie so viele Historiker seiner Zeit verkennt auch Hertzberg, dass die Wikinger nicht nur Krieger, sondern auch Gesetzmacher und Künstler waren. Sie lebten in einer geordneten Gemeinschaft, führten friedlich Handel und bestellten neues Land. Einen guten Dichter achteten sie wie einen guten Schmied, und Kunst und Handwerk standen in hoher Blüte. Die Konzeption des Urnings mit dem naturgemäß weichen, an Weiblichkeit erinnernden Gemüt spricht ebenfalls für sich und Hertzbergs Zeit. Aber selbst die von Hertzberg gezogene Schlussfolgerung lässt die Materiallage nicht zu. Wie oben angeführt liefert die altnordische Literatur kein einziges Beispiel für Homosexualität im modernen Sinn.

Die Unterstellung von passiver Homosexualität setzt, in welchem Kulturkreis auch immer, natürlich das Wissen um homosexuelle Praktiken voraus.³⁵ Damit ist aber noch nicht gesagt, welche Funktion diesen Praktiken im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter zukam. Denn die altnordischen Quellen schildern an keiner Stelle eine Beziehung zwischen zwei Männern, die nach heutigem Verständnis als schwul bezeichnet werden könnte und Aspekte wie Liebe, Exklusivität, Gegenseitigkeit, Dauerhaftigkeit und Gleichheit impliziert. So findet sich beispielsweise auch kein Hinweis darauf, dass die aktive und passive Rolle im homosexuellen Akt bei den Wikingern austauschbar war.

Wird homosexuelles Verhalten in der altnordischen Literatur behandelt, reflektiert das Kampf und Dominanz, nicht Erotik und Liebe.³⁶ Das Thema diente der Verhöhnung oder Verspottung eines Gegners. Der Vorwurf passiver Homosexualität, wie ihn die schriftlichen Quellen überliefern, dürfte haltlosen

Unterstellungen und Spekulationen zum Zweck der Demütigung gedient haben, bei anderen ist von mann-männlicher Vergewaltigung bzw. ebensolchen Fantasien die Rede. In diesem Sinne lassen die altnordischen Quellen auf kaum mehr schließen, als dass die Wikinger »phallische Aggression« praktizierten. Von »phallischer Aggression« wird gesprochen, wenn eine sexuelle Handlung mehr von Aggression denn von Libido bestimmt ist.³⁷ Sie kann sich gleichermaßen gegen einen Mann wie eine Frau richten. In Kulturen, die das Phänomen kennen, dient die sexuelle Bezwingung eines Mannes als Symbol für die Unterwerfung des Bezwungenen. Die aktive Rolle im homosexuellen Akt kann dann nicht mit Freundschaft und Liebe einhergehen. Wenn homosexuelles Vergehen an einem Gegner ein Mittel zur Demütigung darstellt, muss die gleiche Handlung an einem Freund illoyal, schändlich und niederträchtig sein.

³² Ebd., S. 257.

³³ Ebd., S. 258.

³⁴ Vgl. Klaus von See, *Barbar, Germane, Arier. Die Suche nach der Identität der Deutschen*. Heidelberg 1994.

³⁵ Vgl. Jochens 1996, S. 387.

³⁶ Ebd., S. 388.

³⁷ Vgl. Meulengracht Sørensen 1980, S. 31-33.

Der folgende Aufsatz ist dem umfangreichen Werk über die Geschichte der Schwulen und Lesben Stockholms entnommen, das in diesem Sommer in der schwedischen Hauptstadt unter folgendem Titel erschienen ist:

Sympatiens hemlighetsfulla makt: Stockholms homosexuella 1860-1960

(Die geheimnisvolle Macht der Sympathie: Die Stockholmer Homosexuellen 1860-1960). Fredrik Silverstolpe, Greger Eman, Dodo Parikas, Jens Rydström und Göran Söderström sind die Autoren. Söderström ist zugleich Herausgeber und Verfasser unseres Aufsatzes über die Haijby-Affäre. Er konnte sich dabei auf Vorarbeiten von Silverstolpe stützen. Wir danken Göran Söderström für die Erlaubnis zum Abdruck in CAPRI. Raimund Wolfert hat den Text aus dem Schwedischen übersetzt.

Göran Söderström

Die Haijby-Affäre

Die sogenannten »Rättsröteaffärerna«, eine Reihe von schwulen Affären, die Anfang der fünfziger Jahre der Stockholmer Pastor Kejne ausgelöst hatte und die die schwedische Öffentlichkeit erregten, wurden durch eine alte Geschichte verkompliziert, an die man sich jetzt wieder erinnerte: die Haijby-Affäre. Zwischen den Affären gab es gewisse Berührungspunkte. Pastor Kejne hatte den TBH-Skandal¹ genau verfolgt; Haijby versuchte vergeblich, die Kejne-Kommission davon zu überzeugen, Staatsrat Nils Quensel habe sich über seinen Bruder Conrad, einen Rechtsanwalt, in seine Angelegenheit eingemischt.² Kejne, Quensel und Haijby wiesen trotz mancher Unterschiede gewisse psychologische Gemeinsamkeiten auf. Alle drei standen in dem Ruf, homosexuell zu sein, bestritten dies aber entschieden. Alle drei glaubten, der stellvertretende Polizeipräsident Zetterquist sei ihr Freund, was aber nicht der Fall war. Eine zufällige Verbindung bestand auch zwischen Kejne und Haijby: Sie wohn-

ten zu jener Zeit im gleichen Stadtviertel von Stockholm: Kejne in der Engelbrektsgatan 12 und Haijby in der Villagatan 13.³

Das »Weißbuch der Haijby-Affäre« von Henning Sjöströms (*Dramat om Haijby*, 1954) ist zwar ausführlich aber einseitig. Eine kürzere und gründlichere Darstellung mit vielen neuen Fakten bietet Heuman 1978.⁴ Das juristische Material, das erst nach Erscheinen von Heumans Buch freigegeben wurde, vermittelt indes in vielen Punkten ein ganz anderes Bild der Ereignisse und der Beteiligten.⁵

Kurt Haijby wurde am 14. Mai 1897 als Sohn des Kaufmanns J. Alfred Johansson in Stockholm geboren. Der Vater betrieb ein Fisch- und Wildgeschäft in der Altstadt Gamla Stan, und Kurt mußte schon als Junge Besorgungen im Schloß erledigen. Nach der Realschule erhielt er an der Stockholmer Bürgerschule Unterricht in Buchhaltung, Stenografie und Maschinenschreiben und arbeitete zunächst als Büro- und Geschäftsgehilfe in verschiedenen

¹ »Til Bröders Hjälp« (TBH) war der Name eine Geldsammelaktion zum Wiederaufbau Europas, die die schwedische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg organisierte. Wegen unzweckmäßiger Verwendung der gesammelten Gelder geriet sie schnell in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik. Kurt Haijby erstattete 1946 eine polizeiliche Anzeige gegen die Organisation, in deren Folge auch seine Rolle als Empfänger finanzieller Zuwendungen von seiten des königlichen Hofes öffentlich bekannt wurde; Anmerkung des Übersetzers.

² »Angaben von Direktor Kurt Haijby. Freitag, den 1. 12.1950« (stenographisches Protokoll), Dokumente aus dem Untersuchungsbericht des Justizkanzlers.

³ Kejne und Haijby pflegten auch Kontakt untereinander, nachdem die Haijby-Affäre ins Rollen gekommen war. In Kejnes Papieren befindet sich die Karte eines Blumenhauses mit dem Text: »Von Familie Haijby«, vermutlich stammt sie aus der Zeit von Kejnes Krankenhausaufenthalt 1951. Kejnes Archiv.

⁴ Maths Heuman, *Rättsaffärerna Kejne och Haijby* 1978; Anmerkung des Übersetzers.

⁵ Das vollständige Urteil und der Untersuchungsbericht des Justizkanzlers mit allen Anlagen. Sofern keine anderen Quellen angegeben sind, stützt sich die Darstellung auf diese beiden Sammlungen von Dokumenten.

Unternehmen in Stockholm. Bereits 1912 hatte der damals 15jährige Kurt Johansson als Pfadfinder zusammen mit ein paar Schulkameraden im Stockholmer Schloss Maiglöckchen an König Gustav V. (1858-1950) verkauft. Als 18-Jähriger arbeitete er als Kellner auf schwedischen Dampfschiffen und hielt sich für kürzere Zeit in Amerika auf. Nach weiteren abenteuerlich verlaufenden Jugendjahren, in denen sich wiederholt strafbare Handlungen mit Büroanstellungen, Theaterengagements, Auslands- und Gefängnisaufhalten abwechselten, heiratete er, trotz offensichtlicher homosexueller Neigungen, 1931 in Stockholm, jetzt unter dem Namen Haijby.⁶ Um den weiteren Zusammenhang zu verstehen, muss man wissen, dass Haijby sehr charmant sein konnte, dass er in seiner Jugend sehr gut aussah und sowohl als Schauspieler als auch als Zauberkünstler gearbeitet hatte.

Auf der Jagd nach einer Ausschankgenehmigung für Wein

Frau Haijby war verwitwet und zehn Jahre älter als ihr Gatte. Sie hatte eine Tochter im Backfischalter und betrieb eine Konditorei in der Nähe des Mini-golfplatzes, den Haijby führte. Gemeinsam eröffneten die beiden Ende des folgenden Jahres das Restaurant Lido in der Kungsgatan. Um eine Ausschankgenehmigung für Wein zu erhalten, bat Haijby nach eigenen Aussagen 1932 (in Wirklichkeit erst am 28. November 1933; Heuman, S. 246) um eine Audienz bei dem damals 74jährigen König. Der Schlossdetektiv Olof Lönnblad war ein guter Freund Haijbys, und nach Haijby war er es, der ihn auf diese Idee brachte.⁷ Oberbuchhalter Oscar Vilhelm Borgvall gegenüber, dem Autor, der in Haijbys Auftrag 1946 den Schlüsselroman *Patrik Kajson går igen* schrieb, prahlte Haijby damit, dass er sich vor der Audienz »einen nicht zuletzt über dem Gesäß gutschitzenden Frack angezogen« habe und dass er sich »so bewegte, dass seine körperlichen Vorzüge stärker betont würden«. Das habe Eindruck auf den König gemacht, »so dass dieser ihn mit den Augen ganz intensiv verfolgte«. Nach Haijbys Bericht bat der König bei dieser im übrigen üblichen Audienz, ihn privat zu treffen und begann

⁶ Haijby war schon 1922 das erste Mal die Ehe eingegangen. Auf Antrag der damaligen Ehefrau erklärte das Stockholmer Stadtgericht die Ehe aber noch im selben Jahr für ungültig, weil Haijby sich das Eheversprechen mit falschen Angaben erschwindelt hatte. Heumann, S. 244.

⁷ Es muß darauf hingewiesen werden, dass Haijby nie eine Ausschankgenehmigung für Wein erhielt, bevor das Restaurant 1934 den Besitzer wechselte. Haijby gab in dem Gerichtsverfahren auch an, er habe den König 1926 oder 1927 auf Öland getroffen.

mit ihm ein sexuelles Verhältnis, das bis Anfang des Jahres 1933 gedauert haben soll, nach Haijbys späteren Angaben möglicherweise bis 1935.

Um die begehrte Ausschankgenehmigung zu erhalten, suchte Haijby im Winter 1933/34 auch den Stockholmer Stadtpräsidenten Nothin auf. Als Nothin darauf aufmerksam machte, dass für solche Genehmigungen nicht das Statthalteramt, sondern die Behörde Stockholmssystemet zuständig sei, sagte Haijby, der König sei daran interessiert, dass Haijby bekäme, was er wünsche. Im übrigen würde Nothin noch von einem Kammerherrn hören. Tatsächlich teilte der diensttuende Kabinettskammerherr des Königs bald darauf dem Stadtpräsidenten mit, dass der König wünsche, Haijbys Antrag möge genehmigt werden. Nothin, der das Engagement des Königs nicht verstand, brachte die Angelegenheit auf einer der üblichen wöchentlichen Sitzungen des Staatsrats zur Sprache:

»Der König reagierte verlegen und erklärte, es sei »bestimmt Ingrid« gewesen, die wünschte, Haijby möge wohlwollend behandelt werden. Der Stadtpräsident vermutete daraufhin, dass einer der Brüder der Prinzessin Ingrid sich irgendwie auffällig benommen habe und, dass Haijby hiervon erfahren habe und dies ausnutzen wolle.«⁸

Nothin, der sich inzwischen über Haijbys kriminelle Vergangenheit (er war von 1915 bis 1925 sechs Mal wegen Diebstahl, Fälschung und Körperverletzung mit Todesfolge zu Strafarbeit verurteilt worden) erkundigt hatte, suchte kurze Zeit später den Kronprinzen auf und erinnerte ihn an die Möglichkeit rechtlicher Schritte gegen Haijby, sollte es sich um Erpressung handeln.

»Als der Stadtpräsident die Vermutung äußerte, dass einer der Söhne des Kronprinzen von Haijby erpresst werde, erklärte der Kronprinz kategorisch, dass das nicht der Fall sei. Der Stadtpräsident gewann daraufhin den Eindruck, dass der Kronprinz wußte, in welcher Weise Haijby Einfluss auf den König habe. Näheres über das Verhältnis Haijbys

⁸ Prinzessin Ingrid (geb. 1910). Enkelin Gustavs V. und einzige Tochter des schwedischen Kronprinzen, der 1950 König Gustav VI. Adolf von Schweden wurde, hatte vier Brüder. Sie heiratete 1935 den dänischen Thronfolger und war von 1947 bis 1972 dänische Königin; Anm. des Übers.

⁹ Protokoll des Verhörs von Nothin vom 26.11.1951 im Untersuchungsbericht des Justizkanzlers. Auf Anfrage Fredrik Silverstolpes bei der Königinmutter Ingrid von Dänemark ließ diese mitteilen, dass sie in der Angelegenheit keine Auskünfte erteilen könne. Haijby behauptete im Untersuchungsausschuss des Justizkanzlers, dass er selbst Nothin über das Verhältnis unterrichtet habe und dass Nothin gegenüber dem königlichen Privatsekretär Sandgren geplaudert habe.

zum König und über die Geldzahlungen an Haijby, erfuhr der Stadtpräsident erst später vom Privatsekretär des Königs, Carl Sandgren.«

Der Fund des Bettelbriefes

Im Jahr 1934 fand die Frau des Schlossdetektivs unter den Papieren ihres Mannes einen Bettelbrief, den Haijby an den König geschrieben hatte. Sie zeigte diesen Brief Frau Haijby, weil sie wissen wollte, was ihr Mann mit der Angelegenheit zu tun hatte. In dem Brief, in dem auch der Schlossdetektiv erwähnt wurde, bat Haijby um weitere 1500 Kronen, »um aus allen Schwierigkeiten herauszukommen«, und behauptete (fälschlicherweise), er habe seine Frau aus Gründen verlassen, die der König ja kenne. Frau Haijby rief ihren Mann, der bekannte, ein Verhältnis mit dem König zu haben. Frau Lönnblad sagte später aus, dass Frau Haijby diese Nachricht mit Gleichgültigkeit aufnahm. Vor Gericht behauptete Haijby, er habe zuvor insgesamt 4000 Kronen vom König erhalten und davon die Miete des Restaurants bezahlt; in den Büchern belegt ist aber nur eine einzige Auszahlung von 500 Kronen, und zwar vom 10. April 1935. Belegt ist auch, dass Haijby in den Jahren vor seiner Scheidung die Hofverwaltung aufgesucht und um Geld gebeten hat. Die Witwe des damaligen Chefs der Hofverwaltung, Oberintendant Oscar Swensson, bezeugte vor Gericht, dass ihr Mann zumindest das erste Mal die Sache an den König weitergeleitet hat. Dieser habe ihn beauftragt, die Angelegenheit so unauffällig wie möglich zu bereinigen. Zahlungen für ähnliche Zwecke sollen nach den Angaben Frau Swenssons auch an andere Personen geleistet worden sein. Es soll sich aber nur um unbedeutende Beträge gehandelt haben.

Geld für den Wiedererwerb des Lido-Restaurants durch Scheidung zum Schein

Das Restaurantunternehmen Lido meldete im Juni 1934 Konkurs an. Schon vorher hatte Frau Haijby einen Offenbarungseid geleistet und auch bei ihrem Gatten war nichts Pfändbares gefunden worden. Ein späterer gegründeter kleinerer Gewerbebetrieb ging am 3. April 1936 in Konkurs. Vermutlich um das Restaurant Lido zurückkaufen zu können, arrangierten die Eheleute jetzt einen Scheidungsprozeß, um so vom König noch mehr Geld zu erpressen. Im April 1936, gleich nach dem letzten Konkurs — also zwei Jahre nach dem Besuch von Frau Lönnblad —, reichte Frau Haijby die Scheidung ein und begründete sie mit der Unzucht mit dem König, die ihr Mann ihr eingestanden habe. Nachdem der Hof vom Richter hierüber in Kenntnis gesetzt worden war (die Verhandlung würde

voraussichtlich eine Befragung des Königs erfordern), fand ein Krisentreffen auf höchstem Niveau statt, in dessen Folge die Ehefrau »überredet« wurde, gegen Erstattung von 15000 Kronen andere Gründe für die Scheidung anzugeben. Haijby seinerseits erhielt eine kleinere Summe, um in die USA auszuwandern, wo er bei seiner Ankunft weitere 3000 Kronen erhalten sollte. Als Verbindungsmann des Hofes fungierte der erwähnte Rechtsanwalt Quensel. Der erste Eindruck des Anwalts war, dass Frau Haijby, wie sie selbst angab, sehr gekränkt gewesen sei, als sie durch Frau Lönnblads Besuch von dem Verhältnis zwischen dem König und ihrem Mann erfuhr. Da sie aber, nachdem sie die vereinbarten 15000 Kronen erhalten hatte, noch dreimal vorstellig wurde und mehr Geld erhielt, wuchs Quensels Skepsis. Schließlich machte er sie darauf aufmerksam, dass sie riskiere, der Erpressung angeklagt zu werden, was für ihre Tochter nicht gut wäre. Danach hörten ihre Geldforderungen auf. Frau Haijby hatte auch von Oberintendant Swensson Geld für die Scheidung gefordert und gedroht, anderenfalls die Presse zu informieren.¹⁰ Den Eheleuten Haijby wurden im Jahr 1935 insgesamt 34465 Kronen ausgezahlt.

Haijby verließ Schweden, kehrte aber schon im Sommer mit der Begründung wieder zurück, er habe die versprochenen 3000 Kronen in New York nicht erhalten.¹¹ Nach seiner Rückkehr erhielt er wieder Geld vom König, da dieser ihn, wie der Chef der Hofverwaltung behauptete, nicht »im Stich lassen wollte«. Im Herbst 1937 kaufte Frau Haijby für das Geld, das sie vom König erpresst hatte, mit Hilfe ihres früheren Gatten das Restaurant Lido zurück. Nach Zeugenaussage eines guten Freundes von Haijby wohnten die Eheleute auch nach ihrer Scheidung zusammen, sieht man von

¹⁰ Gegen Frau Haijby wurde 1952 keine Anklage erhoben, da die Erpressung inzwischen verjährt war.

¹¹ Als mehrmals zu Gefängnisstrafen Verurteilter konnte Haijby kein Visum für die USA erhalten. Es ist nicht eindeutig, ob Haijby wirklich dorthin fuhr: Er behauptete das zwar mehrfach, aber während der letzten Hauptverhandlung am Stockholmer Stadtgericht im Dezember 1952 sagte er nur, dass er nach Frankreich fuhr, um von dort aus zu versuchen, die Einreise nach Amerika (an Bord eines Schiffes aus Le Havre) zu regeln. Als ihm dies nicht gelang, will er nach einigen Wochen in Frankreich nach Schweden zurückgekehrt sein. Gegenüber der Kejne-Kommission und dem Untersuchungsausschuß des Justizkanzlers gab er an, dass es ihm bei der Rückkehr trotz allem gelungen sei, als Intendant an Bord der *Gripsholm*, einem Schiff der Schwedischen Amerika-Linie, anzuheuern und nach Amerika zu kommen. Belegt ist in jedem Fall, dass die versprochenen 3000 Kronen aus den USA als unausgelöst zurückgeschickt wurden.

kurzen Unterbrechungen ab, insbesondere wenn Haijby Nachricht von Rechtsanwalt Quensel erwartete. Haijby beteiligte sich auch nach eigenen Angaben sehr aktiv an der Bewirtschaftung des Restaurants.

Anhaltende Erpressung

Haijby forderte nachdrücklich und unter Androhung von Enthüllungen mehr Geld. Im Jahr 1937 erhielt er 30000 Kronen für die Übergabe eines Kalenders von 1932, der angeblich Aufzeichnungen über seine Treffen mit dem König enthielt. Gegenüber dem Hof begründete Haijby seine Forderungen damit, dass er die Gelder brauche, um in seiner bedrängten Lage wieder auf die Beine zu kommen und neue Geschäfte zu beginnen. Nach der Scheidung habe er schließlich seine Arbeit verloren. Die Wirklichkeit war eine ganz andere (auch wenn er tatsächlich eine Zahl niemals zu Ende geführter Projekte in die Wege leitete): Für die 3000 Kronen, die er in Zusammenhang mit der Amerikafahrt bekam, kaufte er ein Sommerhäuschen in Klinten auf Värmdö, von dem Geld, das er 1937 erhielt, um eine Pension zu eröffnen, verwandte er 14000 auf den Kauf eines eleganten Cadillacs, von dem Betrag, den er im Jahr darauf für eine Erholungsreise nach Österreich bekam, erwarb er eine Villa in Södra Ängby. Der Freund¹² Haijby's, der vor Gericht als Zeuge aussagte, behauptete, Haijby habe zu jener Zeit zu ihm gesagt:

»Warum bist du so verdammt dumm, dass du dich in dem Dreck hier so abrackerst? Du weißt genau so viel wie ich, und sie bezahlen dir genau so viel, wie sie mir für mein Schweigen bezahlen. Mir kann keiner etwas tun. Wenn sie mich in einen Gerichtssaal zerren wollten, würde ich die ganze Geschichte herausposaunen. Ich bin unantastbar. Mir kann keiner auch nur ein Härchen krümmen.«

Die Särö-Anklage

Es sollte sich bald zeigen, dass Haijby so unantastbar nicht war. Ende September 1938 wurde er wegen versuchter Unzucht mit zwei minderjährigen Gymnasiasten, 13 und 11 Jahre alt, von der Polizei vernommen. Die Taten sollen im Sommer im Urlaubsort Särö in der Nähe von Göteborg (wo auch der König für gewöhnlich seinen Urlaub machte) stattgefunden haben. Mit Erlaubnis seiner Eltern war der Dreizehnjährige nach ersten Kontakten mit Haijby zusammen mit diesem nach Särö

¹² Direktor Paul Hölzgen, der Haijby schon 1925 knapp zwanzigjährig kennenlernte und lange sein Kompagnon und Vertrauter war. In *Patrik Kajson går igen* wird er anerkennend als Freund »Paulsson« beschrieben. Noch Ende 1950 rief Haijby Hölzgen vor der Kejne-Kommission mehrmals als Zeugen an.

zurückgekehrt und hatte fünf oder sechs Tage in dessen Hotelzimmer gewohnt. Als Dank für sein sexuelles Entgegenkommen hatte er unter anderem Kleider und Bargeld erhalten.¹³ Die Jungen waren später zusammen mit einem Schulkameraden von zu Hause ausgerissen und mit dem Fahrrad nach Stockholm gefahren, wurden aber als vermisst gemeldet und von der Polizei in Gnesta aufgegriffen. Sie gaben da an, dass sie auf dem Weg zu Haijby waren, woraufhin die Geschichte aufgerollt wurde. Haijby stritt die Taten ab, aber während eines Polizeiverhörs in Göteborg¹⁴ wies er, nachdem er um ein Gespräch unter vier Augen gebeten hatte, auf die Beziehung zum König hin (nach der damaligen Gesetzgebung konnte der König in keinem Fall angeklagt werden). Um eine Anklage kam Haijby bis auf weiteres herum, aber Stadtdirektor Nothin, der vom Hof über die bereits gezahlten hohen Summen unterrichtet worden war und schon früher vergeblich zu einer Anklage geraten hatte (*Från Branting till Erlander*, 1955, S. 359), forderte nun eine erneute Prüfung der Anklagefrage, nicht ohne vorher Justizminister K.G. Westman zu informieren. Anfang Dezember wurde Haijby in seiner Villa in Ängby festgenommen und nach Göteborg überführt, wo man ihn verhörte. Bei diesem neuerlichen Verhör gab er dem Protokoll nach an, er habe aus Anlass der Beschuldigungen Rechtsanwalt Quensel aufgesucht. Dieser habe erklärt, er sei davon überzeugt, die Berichte der Jungen über sexuelle Kontakte in Särö seien wahr.

¹³ Es ist offensichtlich, dass das Beisammensein von Haijby und dem Dreizehnjährigen gemeinsam geplant worden war. Dessen jüngerer Kamerad berichtete 1952 nach einer Aktennotiz im Untersuchungsbericht des Justizkanzlers, dass der Dreizehnjährige das sexuelle Beisammensein »herrlich« fand. Der Dreizehnjährige brach den Kontakt mit Haijby nicht ab: In dem Buch *Ett lysande följe* veröffentlichte Haijby einen Ausleihantrag des nunmehr 26jährigen Mannes an die Königliche Bibliothek vom Mai 1951. Nachdem Haijby ihn in Kanada besucht hatte, wo er zu der Zeit lebte, erklärte der junge Mann im Januar 1952 unter Eid, dass seine früheren Berichte von 1938 und 1941 über das Beisammensein nicht der Wahrheit entsprachen und dass sie unter Zwang entstanden waren. Dem wurde im Zuge der Untersuchung des Justizkanzlers jedoch von mehreren Zeugen widersprochen.

¹⁴ Das Polizeiverhör Haijby's in der Angelegenheit erfolgte, nachdem der Vater des Dreizehnjährigen, der nach dem Ausbruchversuch seines Sohnes erfahren hatte, was in Särö geschehen war, der Polizei mitteilte, dass Haijby dem Jungen am 24.09.1938 eine Ansichtskarte aus Berlin geschickt hatte. Auf dieser hatte er seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, den Jungen ein paar Tage später in Göteborg zu treffen.

Haijby wirkte dabei sehr bedrückt und fragte, was in der Sache zu tun sei, worauf Quensel erwiderte, dass Haijby sicher am klügsten daran täte, sich ins Ausland abzusetzen und nie mehr nach Schweden zurückzukehren. Quensel stellte gleichzeitig gewisse Leistungen der Hofverwaltung in Aussicht, sollte Haijby wirklich reisen.

Die Einlieferung in das Beckomberga Krankenhaus

Zu jener Zeit empfahl das schwedische Gesundheitsamt bei homosexueller Unzucht mit Minderjährigen die sofortige Einlieferung in eine Nervenheilanstalt ohne vorhergehende Verurteilung. Der Polizeiarzt in Göteborg ließ Haijby deshalb vermutlich in eine Anstalt zwecks Beobachtung einweisen.¹⁵ Bei der Einlieferung in das Beckomberga Krankenhaus (schließlich war er in Stockholm gemeldet), stritt Haijby dem Krankenbericht zufolge jegliches unzüchtiges Verhältnis mit den Jungen ab, erklärte aber, dass er beabsichtige, nach Amerika zu reisen, wo er mit Hilfe von Verwandten bleiben wolle. Frau Haijby setzte sich jetzt mit Rechtsanwalt Densloe in Verbindung, um Haijby's mögliche Entlassung zu erkunden. Nachdem Densloe von Haijby über die Sachlage informiert worden war, suchte er Nothin auf, der Haijby's Emigration befürwortete und ihm zusammen mit Quensel bis auf weiteres eine monatliche Unterhaltszahlung von 500 Kronen anbot, sofern er emigrieren und schriftlich erklären würde, dass seine Angaben über den König unwahr seien. Nothin war aber dagegen, dass Haijby nach Amerika reisen sollte, wo es wahrscheinlich leicht sein würde, skandalöse Gerüchte zu verbreiten. Er empfahl stattdessen Deutschland als Exilland. Fortan sollte Haijby

¹⁵ Der Bericht über die Einlieferung am 3.12.1938 führt an: »zur Observation aufgrund von Sittlichkeitsvergehen«, auch wenn Polizeidirektor Fontell gegenüber dem Justizkanzler den Anlaß in erster Linie in Haijby's eigenem Verhalten sah. In seiner Stellungnahme zur Eingabe Professor Lundstedts wegen Entkriminalisierung der Homosexualität (1933 AK Nr. 1) gab das Gesundheitsamt 1935 an, dass eine unmittelbare Aufnahme in einer Nervenheilanstalt mit Schutzverwahrung unter gesicherten Formen und ohne vorhergehende Anklage vor Gericht in jedem Fall von homosexueller Genitalaggression geschehen solle, in welchem das Alter des Sexualobjektes unter 20 Jahren lag. Fälle von »Unzucht wider die Natur« wurden von 1935 bis 1939 in Göteborg sehr selten gemeldet, aber von 14 Fällen erfolgten 12 allein im Jahr 1938. Nur in Haijby's Fall wurde die ärztliche Untersuchung in Zusammenhang mit den Ermittlungen verlangt. (Untersuchungsbericht des Justizkanzlers.)

Nothin hassen, was sich später zu einer wahren Verfolgungsmanie steigerte.¹⁶

Auch wenn die Einlieferung in das Krankenhaus nicht von Nothin verordnet worden war (was Haijby in seinem Hass später behauptete), war sie vom Hof natürlich nicht unerwünscht; Haijby wurde sowohl von Oberarzt Dr. Rabe als auch von seinem Anwalt davon in Kenntnis gesetzt, dass man ihn im Krankenhaus nicht lange festhalten könne, da man ihn nicht als psychisch krank betrachte. Er könne aber, wie Quensel ihm schon früher gesagt hatte, zwischen dem Risiko einer Anklage und einer Emigration wählen.

Eine misslungene Emigration

Nachdem er Weihnachten zu Hause verbracht hatte, reiste er Ende Dezember 1938 nach Deutschland. Schon am 3. Februar 1939, kurz nach seiner Ankunft, wurde er hier aber wegen »Unzucht« mit zwei minderjährigen Büroboten (14 bzw. 17 Jahre alt) verhaftet und im August zu neun Monaten Gefängnis verurteilt (in Anrechnung der langen Untersuchungshaft). Die Strafe verbüßte er im Gefängnis Tegel in Berlin. Wie aus Briefen vom April 1939 an Hölzgen hervorgeht, hatte Haijby sich mit der offensichtlich nicht allzu unbequemen Untersuchungszelle der Gestapo ganz gut arrangiert: »[Ich] kann, wie du siehst, überhaupt nicht klagen — das ist die reinste Freiheit.« Da auch wegen falscher Anschuldigungen Haijby's gegen einen deutschen Staatsangehörigen ermittelt wurde, hielt man ihn länger fest. Er wurde aber Anfang 1940 nach Schweden ausgewiesen, kehrte zu seiner früheren Ehefrau zurück und arbeitete wieder im Restaurant Lido.

Patrik Kajson går igen

Nach seiner Heimkehr plante Haijby, zusammen mit dem Skandalschriftsteller Gustaf Eriksson, einen Schlüsselroman über seine Beziehungen zum König zu schreiben. Ein von der Polizei abgehörtes Telefongespräch veranlasste Nothin, den stellvertretenden Polizeipräsident Zetterquist in die Angelegenheit einzuweißen. Dieser überredete Kurt Haijby mit Hilfe von dessen Frau — wahrscheinlich um Haijby's Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen, aber auch weil die Anklagefrage in der Särö-Sache von der Göteborger Polizei wieder aufgegrif-

¹⁶ Der Originalband von *Patrik Kajson går igen* steht in keiner Beziehung zu Haijby's eigener Geschichte. Er zeigt vielmehr in skizzierter Form, wie die Tochter Nothins aus dem Statthalteramt getragen wird, um in eine Nervenheilanstalt eingeliefert zu werden. Haijby betrachtete dies als eine gerechte Strafe des Schicksals und spielte in Drohbrieffen an Nothin mehrmals darauf an.

fen worden war —, sich 1941 für einige Monate freiwillig als Tagespatient in das Beckomberga Krankenhaus einweisen zu lassen. Nothin bestreitet in seinem Bericht (1955, S. 361) seine Verantwortung für diese Maßnahme.

Im Jahre 1945 wurde Haijby auf eigenen Wunsch wegen einer akuten Depression für einige Monate in das Söder-Krankenhaus eingewiesen. Danach verfasste er mit Hilfe eines Ghostwriters den Schlüsselroman *Patrik Kajson går igen*, der 1948 — nachdem er in verschiedenen Zeitungsredaktionen in Umlauf gewesen war — im Selbstverlag erschien.¹⁷ Haijby hatte bereits vorher weitere Geldzahlungen vom Hof erhalten, damit er das Buch nicht veröffentliche. Im Januar 1948 publizierte die Zeitung *Arbetaren* Teile des Materials; die gesamte Auflage des Romans selbst wurde aber ohne Kenntnis Haijby's durch Vermittlung Zetterquists von Frau Haijby aufgekauft und im Polizeipräsidium verwahrt.

Nach dem Tod Gustavs V. im September 1950 wollte Haijby vor der Kejne-Kommission aussagen. Diese verfolgte die Angelegenheit nach seiner Anhörung aber nicht weiter, da offensichtlich kein Zusammenhang mit der Kejne-Affäre bestand. Im April 1951 berichtete Haijby der Regierung, dem neuen König und dem Justizbevollmächtigten des schwedischen Reichstags schriftlich von Übergriffen, denen er sich ausgesetzt sah. Gleichzeitig erschien eine neue Publikation unter Haijby's Namen, *Ett lysande följe* (1951), in der die Haijby-Affäre mit der Kejne-Affäre verknüpft wurde (und wo Haijby im Vorwort versichert: *Ich bin kein Erpresser, ich bin nicht homosexuell, und ich habe keine Million vom Königshaus bekommen*), sowie eine Neuauflage von *Patrik Kajson går igen*. Als besonders interessant erscheint, dass in beiden Affären dieselben Namen hoher Staatsbeamter auftauchten, aber in jeweils anderen Zusammenhängen.

In der Presse wurde behauptet, man habe sich Haijby gegenüber Übergriffe zuschulden kommen lassen, als man ihn in Nervenheilstätten einwies und zu Auslandsreisen »zwang«. Vilhelm Moberg¹⁸, der die Haijby-Affäre den »bisher größten

schwedischen Rechtsskandal dieses Jahrhunderts« nannte, begründete seine Ansicht mit einem Dokument des Untersuchungsberichts, das er 1952 auf spektakuläre Weise während eines Besuchs beim Justizkanzler entwendete. Diesem Dokument zufolge hatte die Gestapo angefragt, ob die schwedische Polizei ein Interesse daran habe, dass Haijby 1940 nach Verbüßen seiner Strafe in Deutschland in ein Konzentrationslager eingeliefert wird (Moberg, *Otrons artiklar* 1973, S. 50-55). Im Grunde ist es nicht schwer nachzuvollziehen, dass Moberg den Routinecharakter der Anfrage nicht begriff: Nach der damaligen deutschen Gesetzgebung unter Hitler sollte ein Homosexueller, von dem bekannt war, dass er Jungen unter dem gesetzlichen Schutzalter verführte, nach Verbüßung seiner Strafe obligatorisch auf unbestimmte Zeit in »Vorbeugungshaft« in ein Konzentrationslager eingeliefert werden.¹⁹ Es leuchtet auch ein, dass schwedische Behörden dies unter dem Verweis ablehnten, ein solches Verfahren widerspreche schwedischer Rechtsauffassung.

Das Gerichtsverfahren und die Frage, ob ein Verhältnis je stattgefunden hat

Zu Lebzeiten Gustavs V. widersetzte sich der damalige Kronprinz entschieden rechtlichen Schritten gegen Haijby. Als der alte König gestorben war, meinte man aber, Haijby der Erpressung anklagen zu können, und Haijby wurde 1952 für die dem Betrag nach größte Erpressung in der Geschichte Schwedens zur acht Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die Haftstrafe aber im folgenden Jahr vom Hofgericht auf sechs Jahre gesenkt wurde. 1956 wurde Haijby auf Bewährung vorzeitig entlassen und starb 1965 durch Selbstmord.

Es konnte niemals nachgewiesen werden, was wirklich zwischen dem König und Haijby vorgefallen war, auch nicht, wie der Kontakt zustande gekommen war. Im Gerichtsverfahren konnte mit Hilfe von Zeugen bewiesen werden, dass Haijby's Behauptung, er sei bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem König 1912 verführt worden, nicht der Wahrheit entsprach. Heuman konnte auch nach dem Gerichtsverfahren klarstellen, dass die Angabe über eine Audienz schon 1932 mitsamt nachfolgender Treffen falsch war, und dass der Bettelbrief von 1934 einige merkwürdige Angaben enthielt. Heuman wirft deshalb die Frage auf, ob Haijby nicht auch das spätere sexuelle Verhältnis mit dem König erfunden habe, dass aber der Hof, der Kenntnis über des Königs »Neigungen sexueller Natur

¹⁷ Der Ghostwriter Borgvall war ein Bruder von Thore Borgvall, der in der Organisation »Til Bröders Hjälp« gearbeitet hatte, und war von Titel Redakteur. Er betonte während der Gerichtsverhandlung, dass er das Buch auf Grundlage eines von Haijby angefertigten ersten Entwurfes geschrieben habe, dass aber Haijby das Buch in gewöhnlichem Romanstil verfaßt wünschte. Haijby glaubte, er könne als Schriftsteller Geld verdienen.

¹⁸ Schwedischer Schriftsteller (1898-1973), der sich im Kampf gegen die »(homosexuelle) Rechtskorruption« Anfang der fünfziger Jahre öffentlich auf die Seite von Keyne und Haijby stellte. Im Ausland bekannt geworden

ist Moberg vor allem durch seinen vierbändigen *Roman von den Auswanderern*; Anmerkung des Übersetzers.

¹⁹ Günter Grau (Red.), *Homosexualität in der NS-Zeit: Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung* 1993, S. 67.

gegenüber seiner Umgebung« — zumindest nach dem Tod der Königin im Jahr 1930 — hatte, die Behauptung für nicht unwahrscheinlich gehalten hat.²⁰ Haijby hatte gute Freunde am Hof: einen Unteroffizier, der, wie er behauptete, Besuche vermittelte und in jedem Fall Hofratsch weitergeben konnte, und jenen Schlossdetektiv, dessen Ehefrau 1934 den Brief fand. Der Hof soll die Gelder also ausgezahlt haben, ohne zu wagen, den König diesbezüglich zu behelligen.

Heumans Gedankengang fällt aber damit, dass der König — den Zeugenaussagen sowohl der Hofbeamten und Nothins sowie aufbewahrter Rechnungen zufolge — die Beschuldigungen kannte und Swensson und Quensel wie bezeugt anwies, die Sache so billig wie möglich zu erledigen und einen landesweiten Skandal zu verhindern. Zumindest eine Auszahlung erfolgte ja bereits 1935, ein ganzes Jahr vor der Scheidung Haijby und dem Krisentreffen der Hofleute. In den späteren Jahren behelligte man den greisen König nicht mehr, aber noch 1948 nahm er nachweisbar Notiz von einem Brief Haijby zu den Auszahlungen.²¹ Auch wurde Frau Lönnblad im November 1934 von Haijby durch einen Rechtsanwalt verwarnt, weil sie nach ihrem Besuch bei Frau Haijby Gerüchte über ihn verbreitete, was entschieden dagegen spricht, dass der Bettelbrief eine Fälschung war.

²⁰ Anspielungen an homoerotische Präferenzen des Königs werden in vielen Biografien und Memoiren gemacht, siehe u.a. Carl Stenson, *Livkuskens berättelse*, S. 90 f. (zu 1914), 154 f., 230 f. (zu 1929).

²¹ Heuman (S. 261) deutet an, dass Conrad Quensels Zeugenaussage, der König selbst habe die Auszahlungen angeordnet, der Selbstverteidigung dienen sollte und deshalb unglaubwürdig sei. Heuman sieht dabei davon ab, dass die gleichen Angaben mit einer auffällenden Detailgenauigkeit von sämtlichen direkt Beteiligten am Hof bestätigt wurden. Tammelin hat am 1.4.1952 in dem früher geheimen Untersuchungsbericht des Justizkanzlers notiert, dass nach den Angaben des damaligen Reichsmarschalls Ekeberg ein Brief Haijby vom 3.1.1948 über Zahlungen Gustav V. erreicht habe und nun im Original vom Reichsmarschall verwahrt werde. Die unzureichend begründete Ansicht Heumans (die auch Ministerpräsident Erlander und der Ankläger in dem Prozess, Bengt Lännergren, teilen) ist später von anderen Beobachtern übernommen worden. Der Gerichtsreporter Curt Falkenstam schreibt z.B. in seinen Erinnerungen: »Der alte König selbst wurde vor jeglicher Unannehmlichkeit verschont. Sein ganzes Leben wurde er über die Erpressungsaffäre in Unkenntnis gelassen« (ebd., S. 174). Es muss erwähnt werden, dass Fredrik Silverstolpe, der viele Jahre lang gründliche Forschungen zur Haijby-Affäre betrieb und u.a. Prinz Bertil in der Angelegenheit interviewte, Heumans These, dass zwischen dem König und Haijby überhaupt nichts vorgefallen ist, schon bald unterstützte.

Es muß trotz allem als wahrscheinlich gelten, dass irgendeine Sache mit homosexuellem Charakter vorgefallen war, die der König und der Hof auf jede Art und Weise zu verbergen versuchten, selbst wenn Haijby Beschreibung der Details und des Umfangs keinen Glauben verdient.²² Bei Durchgang des früher für geheim erklärten Materials zeigt sich deutlich, dass irgendwelche Übergriffe von seiten der Behörden gegenüber Haijby niemals stattgefunden haben, auch wenn man 1938 versuchte, Haijby schwachen Punkt auszunutzen: die Unzucht mit den Schuljungen in Särö. Man kann sich heute darüber empören, dass nicht schon 1936, nur um den König zu schützen, gegen das Erpresserpaar Haijby Anklage erhoben wurde. Stattdessen konnten sie die private Kasse des Königs nach und nach um einen Betrag erleichtern, der nach heutigem Geldwert mehreren Millionen Kronen entspricht.

²² Was seine Unzuverlässigkeit anging, verwies Haijby selbst auf ein Attest des Oberarztes am Beckomberga Krankenhaus, Harald Rabe, der abstritt, Haijby sei geisteskrank. In einer späteren, geheimgehaltenen Erklärung gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Justizkanzlers (S. 163) nahm Rabe diese Aussage faktisch wieder zurück: »Obschon Haijby unseres Wissens nicht an Geisteskrankheit gelitten hat, sei Haijby doch nach Rabes Auffassung ganz sicher als Psychopath zu bezeichnen. Rabe hat im Lauf des letzten Jahres den Eindruck gewonnen, Haijby weise periodisch auftretende Exaltationen auf. Haijby's Stimmlage und Verhaltensweise hat Rabe Anlass zu der Annahme gegeben, dass Haijby möglicherweise homosexuell ist. Ein Umstand, der diese Annahme bis zu einem gewissen Grad stützen kann, ist die Art und Weise, wie Haijby seine Unterkunft in der Ängbyvilla eingerichtet hat, die Rabe zusammen mit Haijby während dessen Aufenthaltes im Beckomberga Krankenhaus im Dezember 1938 besuchte.«

Die Haijby-Affäre in der Bild-Zeitung vom 23. Februar 1952: Der schwule Hintergrund der Erpressungen bleibt unerwähnt. Söderström geht in seinem Aufsatz leider nicht auf die Frage ein, ob auch die damalige schwedische Presse die Homosexualität des Königs tabuierte. Daher ist die Frage nicht entscheidbar, ob hier eine für die Bild-Zeitung der fünfziger Jahre typische Berührungsscheu gegenüber schwulen Themen vorliegt oder ob sie die Wahrheit sagt, wenn sie schreibt: »Niemand wußte eigentlich warum. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen.«

Erpressungen am schwedischen Hof Gastwirt bekam Hunderttausende

Hinter verschlossenen Türen

A. P. Stockholm, 23. Februar

Schweden ist in heller Aufregung. So etwas hat das Land seit Jahrzehnten nicht erlebt, wie diesen Prozeß um die Beziehungen zwischen seinem 1950 verstorbenen König Gustaf V. und dem Stockholmer Gastwirt Kurt Haijby. In der ersten Instanz war dieser Gastwirt wegen Erpressung der königlichen Familie zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Niemand wußte eigentlich warum. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen.

Jetzt, in der Berufungsverhandlung, wo die Öffentlichkeit wenigstens teilweise zugelassen ist, wird folgendes bekannt: Die Frau des eleganten Stockholmer Wirta Haijby hatte sich von ihrem Mann wegen Untreue scheiden lassen. Mr. G. — wie der verstorbene König auf allen Tennisplätzen Europas genannt wurde — hatte sich diese Affäre 100 000 Kronen, das sind 30 000 DM, Schweigegehalt kosten lassen. Die schwedischen Zeitungen brägen auf weitere Einzelheiten, weil schon einmal etwas Ähnliches passiert sei. Damals sei der Prozeß um einen Minister in einen Skandal ausgeartet und habe viele hochstehende Persönlichkeiten in seinen Wirbel mit hineingezogen.

Es steht jetzt fest, daß die königliche Familie schon seit 1936 versucht hat, Haijby nach Amerika abzuschieben. Dies wurde schon am ersten Tag der Berufungsverhandlung bekannt. Haijby steckte das Geld ein, kam aber nach kurzer Zeit nach Schweden zurück und forderte mehr. Er schien seiner Sache sehr sicher zu sein. Scheinbar mit Recht, denn das Geld floß weiter. Bis 1938 soll er 142 000 Kronen, das sind

rund 115 000 DM, bekommen haben! Seine Frau bekam außerdem 30 000 Kronen, das sind 25 000 DM, für die Zurücknahme ihrer Scheidungsklage.

Haijby habe sich sehr stark gegenüber dem König gefühlt, sagte ein Zeuge aus. Er habe in seinem eleganten Lokal gelegentlich gesagt: „Niemand kann mir ein Haar krümmen, auch wenn ich ein Verbrechen begehe oder eine Bank ausraube. Wenn man versucht, mich vor Gericht zu stellen, werde ich meine Geschichte in die Welt hinausposaunen. Dann wird die Bombe platzen!“

Und die Aussage eines weiteren Zeugen: „Am Geburtstag des Königs rief Haijby den Anwalt der königlichen Familie an und verlangte von ihm 10 000 Kronen. Am nächsten Tag bekam er etc.“

Dr. Otto Peltzer — Ein Pädophiler überlebt den Nazi-Terror

Den Namen Peltzer las ich zuerst in einer Glosse Kurt Hillers von 1938. In der Pariser Exil-Zeitschrift *Sozialistische Warte* erinnerte Hiller daran, dass am 14. Mai 1938 Magnus Hirschfeld seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert hätte, wenn dies nicht sein dritter Sterbetag gewesen wäre; dann schreibt er weiter: »Am selben 14. Mai ist in Berlin der Tennismeister Gottfried von Cramm wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung zu einem Jahr Gefängnis in fast geheimer Verhandlung verurteilt worden.« Und schließlich: »Cramm ist ja, ebenso wie der aus gleichem Grunde verurteilt gewesene und erst kürzlich aus dem Kerker entlassene Langstreckenläufer Peltzer, gerade ein schlagender Beweis für die Lächerlichkeit der These von der »biologischen Minderwertigkeit« der dem Manne zugewandten Männer.«¹

Bei meinen Recherchen zu einem anderen Thema fand ich später zufällig im *Pariser Tageblatt*, einer Tageszeitung der aus Nazi-Deutschland Verjagten, zwei Meldungen zu Peltzer aus dem Jahre 1935:

»Kein Selbstmord Otto Peltzers. Berlin 23. Juni. Man erklärt in Berlin, die Nachricht vom Selbstmord des Meisterläufers Dr. Otto Peltzer, der unlängst wegen homosexueller Veranlagung verhaftet wurde, entspreche nicht den Tatsachen. Dr. Peltzer befinde sich augenblicklich im Moabiter Untersuchungsgefängnis. Die Affäre sei im übrigen noch nicht zum Abschluss gekommen.« (*Pariser Tageblatt* Nr. 560 vom 20.6.1935)

»Gefängnisstrafe für Peltzer. Berlin 25. Juni. Der ehemalige Meisterläufer Dr. Otto Peltzer ist vom Gericht zu 1½ Jahren Gefängnis wegen Vergehen gegen den § 175 des StGB (Homosexualität) verurteilt worden. Dr. Peltzer befand sich seit dem 16. März im Moabiter Gefängnis in Unter-

suchungshaft. Der Bericht der Justizpressestelle, der das Urteil bekannt gibt, dementiert energisch, dass Peltzer im Gefängnis einen Selbstmordversuch unternommen habe.« (*Pariser Tageblatt* Nr. 566 vom 26.6.1935)

Aus der gleichen Quelle wie die zweite Meldung kommt offensichtlich die Notiz im Nazi-Blatt *Völkischer Beobachter* vom gleichen Tag:

»Dr. Peltzer zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen widernatürlicher Unzucht an Jugendlichen. Die Justizpressestelle gibt bekannt: Von der Zweiten großen Strafkammer des Landgerichts Berlin ist der 35 Jahre alte Dr. Otto Peltzer aus Berlin-Grünwald wegen widernatürlicher Unzucht an Jugendlichen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Dr. Peltzer befindet sich seit dem 16. März dieses Jahres in Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit. Die in einem Teil der Auslandspresse verbreiteten Meldungen über einen Selbstmord bzw. über eine Erschießung Dr. Peltzers sind frei erfunden und entbehren jeder Grundlage.« (*Völkischer Beobachter* Norddt. Ausg., Ausg. A. Nr. 177 vom 26.6.1935)

Aufgrund dieser Zeitungsmeldungen habe ich lange Zeit vergeblich versucht, im Landesarchiv Berlin die Akten zu Fall Peltzer aufzufinden. Was mir nicht gelingen wollte, konnte nun zumindest teilweise die Forschungsgruppe um Andreas Pretzel leisten. Eine Abschrift des Urteils, die auf den 2. September 1935 datiert ist, wurde Anfang dieses Jahres im Landesarchiv unter der Signatur »A Rep. 358-02 Nr. 107931« entdeckt. Die Urteilsabschrift wird im Folgenden vollständig mit allen Schwärzungen reproduziert. Dass dies geschehen konnte, verdanke ich dem Hinweis von Andreas Pretzel auf die Existenz des Dokuments und der Genehmigung zur Ver-

¹ K.Hiller: Strafrecht. Cramm, in: *Sozialistische Warte*, 1938, S. 520-521.

öffentlichung, die mir das Landesarchiv Berlin erteilte.

Das Urteil ist für die damalige Zeit so ungewöhnlich wie die Darstellung durch die Justizpressestelle unzutreffend ist. Denn Peltzer wurde nicht »wegen widernatürlicher Unzucht an Jugendlichen« verurteilt, sondern nach den Paragraphen 176 und 174 des Strafgesetzbuches wegen Unzucht mit Kindern, die in einigen Fällen zu Peltzer in einem Abhängigkeitsverhältnis gestanden haben. Da es sich in allen Fällen um dreizehnjährige Jungen gehandelt hat, sah das Gericht die »Tateinheit mit Vergehen gegen § 175 StGB« als gegeben an. Ungewöhnlich ist das geringe Strafmaß von achtzehn Monaten Gefängnis, das eher bei nicht vorbestraften Homosexuellen üblich war, die mit Erwachsenen Sex hatten, nicht aber bei Sex mit Kindern in einer derart großen Zahl von Fällen. In der Urteilsbegründung wird gleich zweimal erwähnt, dass die Dreizehnjährigen »körperlich nicht sonderlich entwickelt« waren (S. 4 und 9) und Peltzer daher nicht annehmen konnte, es habe sich nicht um Kinder sondern um Jugendliche gehandelt.

Etwas erklärlicher wird das milde Urteil, wenn man am Schluss der Begründung erfährt, dass das Gericht die Meinung der beiden Sachverständigen übernahm, Peltzers Handlungsfähigkeit sei bei seinen Taten im Sinne des Paragraphen 51 Absatz 2 StGB »erheblich vermindert« gewesen, so dass Peltzer »mildernde Umstände« zugebilligt wurden. (Vgl. S. 12 f.)

Folgt man Peltzers Autobiografie, die 1955 in der DDR erschienen ist und die seine pädophilen Neigungen nicht erwähnt, dann begann sein Martyrium, (offenbar als Spätfolge seiner Verurteilung von 1935) erst im Jahre 1941, als Peltzer erneut verhaftet und bis zur Befreiung durch die Amerikaner im Konzentrationslager Mauthausen gefangen gehalten wurde. Die Ereignisse des Jahres 1935 stellt Peltzer in seiner Autobiografie so dar, dass sie für einen Uneingeweihten völlig unverständlich bleiben müssen. Er lügt sich eine Geschichte zurecht, in der es überhaupt nicht um Sex, sondern um

»freisinnige« Opposition gegen die Nazis geht:

»Die Nationalsozialisten griffen mit immer härteren Maßnahmen gegen alle diejenigen durch, die sich auf Grund ihrer durch Leistungen erkämpften Sonderstellung erlaubten, anders als befohlen zu denken und zu sprechen. Durch meine siebenjährige Tätigkeit in der „Freien Schulgemeinde Wickersdorf“ hatte ich den Ruf eines freisinnig denkenden Menschen erworben. Hinzu kam, daß ich mich von meinen jüdischen Freunden nicht getrennt hatte und sogar in Berlin bei Frau Dr. Sternberg, die als Ausländerin unbehelligt gelassen wurde, wohnen blieb.

Im März 1935 wurde ich zum erstenmal verhaftet und nach langen Verhören durch die Gestapo zunächst wieder entlassen. Ich hatte dem Ansinnen der Ausfrager, zu denen auch Himmler gehörte, zwar nicht entsprochen, nämlich alle mir bekannten Persönlichkeiten zu nennen, die das Nazi-regime ablehnten, aber mit der Fürsprache Dr. Brustmanns war es mir gelungen, wieder auf freien Fuß zu gelangen.

Bald jedoch erlebte ich meine zweite Verhaftung. Diesmal kam ich nicht wieder frei, da der „Reichssportführer“ — wie ich durch meinen Rechtsanwalt erfuhr — sich nicht für mich einsetzte, sondern im Gegenteil offen den Wunsch aussprach, mich ein für allemal durch einen verleumderischen Prozeß zu diffamieren und so völlig auszuschalten. Durch Freunde wurde — was im Ausland Befremden erregte — mein Rechtsanwalt gehindert, Revision gegen das gefällte Urteil einzulegen, das auf eineinhalb Jahre Gefängnis lautete. Denn es stand von vornherein nicht nur die Höhe der Haftstrafe fest, sondern im Falle meiner Freisprechung, wie in ähnlich gelagerten Fällen, dann die Überführung in ein Konzentrationslager.

Der zweifache Olympiasieger Douglas Lowe und andere prominente Sportler des Auslandes unternahmen durch Eingaben Schritte zu meiner Freilassung. Um den Schein der Freiheit zu wahren — wie das auch durch die Zulassung der jüdischen

Florettfechterin und früheren Olympiasiegerin Helene Meyer geschah —, erfolgte dann 1936 anlässlich der Olympischen Spiele in Berlin meine vorzeitige Entlassung.«²

Der von Peltzer erwähnte Dr. Brustmann, durch dessen Fürsprache Peltzer angeblich aus der Haft entlassen worden war, taucht in der Urteilsbegründung wieder auf als »Sportarzt Dr. Brustmann«, dessen Gutachten vom Gericht für die Zubilligung mildernder Umstände gemäß Paragraph 51.2 verwendet wurde. Er war also vermutlich am Zustandekommen des ungewöhnlich milden Urteils beteiligt, und es könnte sehr wohl so gewesen sein, dass es vor allem der Intervention des »Reichssportführers« zu verdanken war.

Andreas Pretzel hat im sogenannten Staatsanwaltschaftsregister im Landesarchiv Berlin den Hinweis gefunden, dass am 18. 8. 1936 ein weiterer Strafprozess gegen Peltzer »wegen Sittlichkeitsverbrechen« stattgefunden hat und dass die dort verhängte Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. (Brief an den Verf. vom 22. 4.99) Dies würde mit Peltzers Erzählungen über seine zwei Verhaftungen und über seine vorzeitige Entlassung wegen der Olympiade in Berlin ungefähr übereinstimmen.

Dass Peltzers erneute Verhaftung im Jahre 1941, seine Verbringung ins KZ Mauthausen und die jahrelangen Folterungen und Quälereien, die man ihm dort zufügte, mit seinen »Sittlichkeitsverbrechen« an Kindern zusammenhängen, ist zwar nicht bewiesen, weil mir entsprechende Dokumente nicht bekannt sind. Es gibt aber in Peltzers detailliertem Bericht über seine KZ-Haft eine Stelle, die eine Verbindung zwischen der Verurteilung von 1935/36 und der Gefangennahme von 1941 herstellt. Peltzer schreibt:

»Als sich die Tore öffneten, erblickte ich eine große Barackenstadt zur linken Seite, in der Mitte einen breiten Platz und rechts einige steinerne Wirtschaftshäuser längs

der hohen Außenmauer. Zu unserem Trupp kam ein SS-Offizier heran und befragte jeden einzelnen, warum er ins Konzentrationslager eingeliefert worden sei. Nach ihren Antworten erhielten die Befragten jeweils ein paar Boxstöße ins Gesicht oder ein paar grobe Schläge hinter die Ohren. „Ha, auf Sie haben wir schon gewartet“, wurde ich von dem Offizier angesprochen. „Hier holen Sie Ihre englischen Sportfreunde nicht wieder wie 1936 aus der Haft in Berlin heraus. Sie Halunke haben also im Ausland gegen uns gearbeitet.“ Als ich dies mit dem Hinweis auf das Untersuchungsergebnis bestritt, bekam ich einen Boxhieb ins Gesicht, so daß mir ein Zahn herausflog.«³

Bald nach der Befreiung aus dem KZ nahm Peltzer seine Tätigkeit als Schriftsteller wieder auf. Seiner Publikation aus dem Jahre 1946 stellte er als Motto zwei Sätze des Dichters Jean Paul voran:

»Die Handhabung des Friedens wird uns jetzt vielleicht schwerer als die des Krieges, und doch ist jene die wichtigere. Das alte athenische Gesetz sollte gelten, welches die Früchte des Ölbaumes nur unschuldigen Kindern zu pflücken erlaubt.«⁴

² Otto Peltzer: *Umkämpftes Leben*. Berlin 1955, S. 285.

³ Otto Peltzer: *Umkämpftes Leben*. Berlin 1955, S. 317 f.

⁴ Otto Peltzer: *Sport. Ein Weg zu Freiheit und Kultur*. Stuttgart 1946, S. 7.

44
Beglaubigte Abschrift.

1 Ju ^b K Ls 97/35 (502 - 111/35)

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen den Journalisten Dr. Otto Paul
Eberhard P e l t z e r, wohnhaft in Berlin-Grünwald,
Teplitzer Straße 8, geboren am 8. März 1900 in Ellerbrok,
Kreis Steinburg i. Holstein, zur Zeit in Untersuchungshaft
im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit
wegen
Sittlichkeitsverbrechens.

Die 2. große Strafkammer des Landgerichts in Berlin hat
in der Sitzung vom 22. Juni 1935, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Rücker
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Göltschke,
- Gerichtsassessor Fritsche
als beisitzende Richter,
Kaufmann Robert Pleß
Maschinenformer Kurt Noack
als Schöffen,
Staatsanwaltschaftsrat von Bradke
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Barski
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird unter Freisprechung im
übrigen wegen Verbrechens gegen § 176 Nr.3 StGB. in
zwei Fällen, wegen eines weiteren Verbrechens gegen
§ 174 Nr.1 StGB. und wegen eines weiteren Verbrechens
gegen § 174 Nr.1 in Tateinheit mit Vergehen gegen
§ 175 StGB. zu einer Gesamtstrafe von 1 (einem) Jahre
und 6 - sechs - Monaten Gefängnis verurteilt.

Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse im übrigen dem Angeklagten zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte ist der nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt seiner sensationellen Rekorde wegen in weitesten Kreisen bekannte Mittelstreckenläufer.

Etwa im Jahre 1926 lernte er durch einen gewissen F██████, einen seiner Sportschüler, W██████ und die dortige Schulgemeinde kennen. Bei einem seiner gelegentlichen Besuche wurde dem Angeklagten seitens der Schulgemeinde vorgeschlagen, doch als Lehrer nach Wickersdorf zu kommen. Er erklärte sich damit einverstanden und erhielt vom Thüringischen Staatsministerium auch bis zum Jahre 1932 die Erlaubnis, Unterricht in Geographie, Geschichte und Biologie zu erteilen. Daneben unterwies er die Schüler auch in sportlichen Übungen, ohne allerdings als Sportlehrer angestellt zu sein, da er sonst seine Amateureigenschaft verloren hätte. Nachdem im Jahre 1932 die Unterrichtserlaubnis nicht mehr verlängert wurde, hielt der Angeklagte sich zwar noch bis zum Oktober 1933, soweit ihn nicht seine ausgedehnten Reisen zu Starts und Vorträgen daran hinderten, in Wickersdorf auf. Er hatte aber nicht mehr, wie vordem, eine Kameradschaft von Schülern unter sich, nahm auch an den Lehrkonferenzen nicht mehr teil. Er führte in dieser Zeit aber Schüler der Schulgemeinde Wickersdorf zu, wofür er Provisionen erhielt. Da es ihm nicht behagte, Provisionen zu beziehen, wurde von ihm am 11. August 1933 mit der wirtschaftlichen Leitung der Schulgemeinde Wickersdorf ein als Anstellungsvertrag bezeichnetes Abkommen getroffen, nachdem er gegen ein festes Gehalt sich zur Schülerwerbung für Wickersdorf verpflichtete, es auch übernahm nach näherer Vereinbarung mit der pädagogischen Leitung bis zu zehn Stunden wöchentlich Unterricht zu erteilen. Zu einer Unterrichtserteilung ist es nicht gekommen.

da die pädagogische Leitung dies nicht wollte. Der Angeklagte hat aber, wenn er in Wickersdorf war, gelegentlich mit Schülern, die Interesse daran hatten, sportliche Übungen veranstaltet.

Dem Angeklagten wird nun zunächst vorgeworfen, mit zwei Schülern der Schulgemeinde Wickersdorf, den Zeugen F. [REDACTED] und S. [REDACTED] unzüchtige Handlungen vorgenommen, zugleich auch widernatürliche Unzucht mit ihnen getrieben zu haben.

Was die Vorfälle mit F. [REDACTED] anlangt, ist folgendes durch die Hauptverhandlung festgestellt. Der Angeklagte lud den am 10. Oktober 1919 geborenen [REDACTED] F. [REDACTED] mehrfach auf sein Zimmer zum Kaffee ein. Vor - oder nach dem Training veranlaßte der Angeklagte dann den Zeugen F. [REDACTED], ihn zu massieren, wie auch der Angeklagte den Zeugen F. [REDACTED] massierte. Etwa fünf oder sechs Mal, zuerst Anfang 1933, berührte der Angeklagte dabei den Geschlechtsteil des Zeugen, onanierte darauf bei ihm und veranlaßte den Zeugen dann auch seinen, des Angeklagten, Geschlechtsteil zu berühren und bei ihm, den Angeklagten, zu onanieren. Zum Samenergüß ist es weder bei dem Angeklagten noch bei dem Zeugen F. [REDACTED] gekommen.

Dieser Sachverhalt ist durch das Geständnis des Angeklagten und durch die insoweit glaubwürdigen Aussagen des Zeugen F. [REDACTED] erwiesen.

Was die Beschuldigung anlangt, der Angeklagte habe mit diesem Knaben auch widernatürliche Unzucht getrieben, indem er den Geschlechtsteil des Knaben in seinen Mund steckte, so bekundet der Zeuge F. [REDACTED], daß dies ein Mal und zwar ein paar Sekunden ohne Saugen geschehen sei.

Der Angeklagte bestreitet diese ihm zur Last gelegte Verfehlung und gibt an, daß es sich hier, wenn überhaupt, um eine zufällige Berührung seines Mundes mit dem Glied des Zeugen [REDACTED] anlässlich des Massierens gehandelt haben könne. Der Zeuge F. [REDACTED] erscheint in diesem Punkt nicht völlig glaubhaft, da er in der Hauptverhandlung seine früheren Angaben, der Angeklagte habe ihn auch auf Arme und Schulter geküßt, nicht bestätigt hat. Da weitere Zeugen nicht vorhanden waren und sich der jugendliche Zeuge auch in seiner Auffassung des Vorgangs geirrt haben kann, konnte dem Angeklagten

das Gegenteil seiner Behauptung nicht nachgewiesen werden, sodaß das Gericht in diesem Punkte eine Verfehlung des Angeklagten nicht feststellen könnte.

Bei dieser Sachlage erübrigt sich eine Vernehmung des Zeugen M██████, auf dessen Zeugnis sich der Angeklagte wegen der Unglaubwürdigkeit des Zeugen F██████ berufen hat. Das Gericht hat die Angaben des F██████ nur insoweit zur Beurteilung des Angeklagten verwertet, als sie sich mit dem Geständnis des Angeklagten decken. - Der festgestellte ~~Tatbestand~~ Sachverhalt erfüllt den Tatbestand, des § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB. -

Der Schüler F██████ war zur Zeit der Tat des Angeklagten diesem erkennbar noch nicht 14 Jahre alt. Daß der Angeklagte positiv wußte, daß F██████ noch nicht 14 Jahre alt war, hat nicht festgestellt werden können. Der Zeuge F██████ hat dem Angeklagten sein Alter nicht mitgeteilt; der Angeklagte behauptet, es auch sonst nie erfahren zu haben. F██████ besuchte damals aber die Untertertia. Er ist körperlich nicht sänderlich entwickelt. Der Angeklagte mußte daher, wenn er überhaupt Überlegungen wegen des Alters des Zeugen F██████ anstellte, mit der Möglichkeit rechnen, daß F██████ noch nicht 14 Jahre alt war.

Es wäre dem Angeklagten leicht gewesen, das Alter des Jungen festzustellen. Er hat es aber darauf ankommen lassen und ohne Rücksicht auf das Alter des Knaben, das ihm offenbar gleichgültig war, die Handlungen vorgenommen. Diese sind unzüchtige im Sinne des Gesetzes, da sie das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen und auf Befriedigung der Geschlechtslust des Angeklagten gerichtet waren, mithin in wollüstiger Absicht geschehen.

Daß der Angeklagte die Handlungen auch als Lehrer mit einem minderjährigen Schüler vorgenommen hat (§ 174 Ziff. 1 StGB), hat das Gericht nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen können. Bei Vornahme der Handlungen war der Angeklagte nicht mehr, wie bis zum Jahre 1932, in Wickersdorf tätig. Der Sportunterricht, den der Angeklagte danach noch erteilte, war völlig unregelmäßig, wenn der Angeklagte sich

gerade in Wickersdorf befand, trainierte er gelegentlich mit Schülern, die Interesse daran hatten. Der Zeuge F. hat auch bekundet, daß er zu dieser Zeit Weisungen des Angeklagten als nicht verpflichtend angesehen habe.

Die Handlungen des Angeklagten stellen sich als eine fortgesetzte Straftat dar. Die verschiedenen Handlungen werden sich gegen dasselbe Rechtsgut und beruhen auf einem einheitlichen Vorsatz des Angeklagten, sie unter Ausnutzung derselben Gelegenheit zu begehen, wenn F. nämlich in seiner Wohnung zum Kaffee kam.

Der Angeklagte war daher im Falle F. wegen Verbrechens gemäß § 176 Abs. 1 No. 3 StGB zu bestrafen.

Mit dem Zeugen S. soll sich der Angeklagte, wenn er ihn zum Kaffee eingeladen hatte, aber auch mehrmals an Abenden gemeinsam nackt ins Bett gelegt haben, soll den Zeugen geliebkost und schließlich auch den Geschlechtsteil des S. in seinen Mund genommen und daran gesogen haben.

Der Zeuge S. bestreitet in der Hauptverhandlung entschieden, daß irgendwelche unzüchtigen Handlungen mit dem Angeklagten vorgekommen seien. Es sei lediglich gegenseitig Massage, wie stets nach dem Sport, vorgenommen worden. Das in Wickersdorf aufgenommene "Protokoll" vom 26. Oktober 1933 sei unrichtig. Er habe nichts derartiges angegeben. Im Schlafzustand habe er vielleicht zu allem, was man ihm vorhielt, ja gesagt, um wieder in sein Bett zu kommen. Das Gericht hat große Bedenken wegen der Richtigkeit der Angaben des Zeugen in der Hauptverhandlung und neigt zu der Annahme, daß der Zeuge aus falschverstandenen Ehrgefühl seine früher belastenden Bekundungen bedauert und jetzt den Angeklagten schützen will. Denn der Zeuge D., der als pädagogischer Leiter der Schulgemeinde Wickersdorf den Zeugen S. seinerzeit vernommen hat, hat bekundet, daß nach seiner Überzeugung S. damals die Wahrheit gesagt hat, immerhin hat das Gericht auch mit Rücksicht darauf, daß der Zeuge damals mit dem Angeklagten sich entzweit hatte und daß der Angeklagte zur Zeit der damaligen Vernehmung des Zeugen wegen eines von ihm gerügten ungehörigen Bez-

nehmens eines anderen Schülers γ bei der Schülerschaft unbeliebt war, nicht für erwiesen erachtet, daß die früheren Bekundungen des Zeugen S [REDACTED] zutreffend sind.

Im Falle S [REDACTED] war der Angeklagte daher freizusprechen.

Nachdem der Angeklagte wegen der Vorfälle in Wickersdorf fristlos entlassen war, wandte er sich nach Berlin und nahm hier Wohnung. Er trainierte häufig in der Halle des Berliner Sportvereins 1892. Er lernte hier eine Reihe junger Sporttreibender kennen. Als der Zeuge Dr. Z [REDACTED], der den Angeklagten seit mehreren Jahren kennt und der dem Sportklub Teutonia in Berlin angehört, darauf aufmerksam wurde, daß der Angeklagte seinen Wohnsitz in Berlin genommen hatte, trat er an den Angeklagten mit der Aufforderung heran, bei dem Training der Angehörigen des Sportklubs Teutonia tätig zu sein. Es wurde mit dem Angeklagten vereinbart, daß dieser etwa ab Mitte Mai 1934 das Training der Jugendlichen und Knaben, soweit es ihm seine Zeit erlaubte, beaufsichtigen sollte. Von einer Anstellung des Angeklagten als ständiger Sportlehrer wurde schon deshalb abgesehen, weil der Angeklagte seiner Amateureigenschaft nicht verlustig gehen wollte. Der Angeklagte erhielt aber 50,--RM als Fahrtspesen und erschien, seit Mitte Mai 1934 wenn auch nicht pünktlich und regelmäßig, zu den für die Jugendlichen und Knaben des Sportklubs angesetzten Trainingsstunden. Nach den Bekundungen des Zeugen Dr. Z [REDACTED], S [REDACTED], W [REDACTED] und N [REDACTED] ist der Angeklagte mehrere Monate hindurch zumindestens wöchentlich ein Mal bei den zweimal in der Woche stattfindenden Trainingsnachmittagen erschienen. Er hat selbst hierbei trainiert und den erschienenen Angehörigen des Sportklubs Weisungen sportlicher Art erteilt.

Durch den Schüler [REDACTED] H [REDACTED], der den Angeklagten im Herbst 1933 gelegentlich eines Waldlaufes kennengelernt hatte kam der am 6. Februar 1921 geborene Schüler [REDACTED] S [REDACTED] der wie auch H [REDACTED] dem Sportklub Teutonia angehört, mit den Angeklagten in Verbindung. Er besuchte den Angeklagten mit H [REDACTED] im Frühjahr 1934. Es wurde zunächst ein gemeinsamer Waldlauf unternommen. Danach badeten alle drei in der Wohnung

des Angeklagten gemeinsam in einer Badewanne. Während des Bades begann der Angeklagte den Zeugen S [REDACTED] an Unter- und Oberschenkel zu massieren. Der Angeklagte erfaßte schließlich das Glied des S [REDACTED] und rieb daran, bis es steif wurde und schließlich zum Samenerguß kam. In der Zukunft trafen sich der Angeklagte und S [REDACTED] ständig auf dem Sportplatz bei den Trainingsstunden. Einige Monate nach dem ersten Vorfall, im Spätsommer 1934 startete der Zeuge S [REDACTED] mit [REDACTED] mehreren Kameraden bei einem Sportfest im [REDACTED] in Garz. Der Angeklagte war auch mit seinem Auto nach Garz gekommen. Der Angeklagte brachte nach Beendigung des Sportfestes eine Reihe von Stettiner Jugendlichen mit seinem Auto nach Stettin zurück. Der Zeuge S [REDACTED] begleitete ihn. Auf der Rückfahrt von Stettin nach Garz öffnete der Angeklagte, während das Auto langsam fuhr und er es mit der linken Hand steuerte, den Hosenschlitz des S [REDACTED], holte dessen Geschlechtsteil hervor und rieb daran bis zum Samenerguß. Er entblößte auch seinen Geschlechtsteil und veranlaßte S [REDACTED], bis zum Samenerguß daran zu reiben. Einige Zeit danach besuchte der Zeuge S [REDACTED] erneut den Angeklagten in dessen Wohnung. Der Angeklagte veranlaßte den Zeugen sich auszuziehen, nahm ihm am Körper Maß und notierte sich das Ergebnis. Danach veranlaßte er den Zeugen sich auf das Bett zu legen, massierte ihn eine Zeitlang Ober- und Unterschenkel. Schließlich legte er sich zu dem Zeugen auf das Bett und zog das Deckbett über den Zeugen und sich. Danach kam es wiederum zu gegenseitiger Onanie.

Dieser Sachverhalt ist auf Grund der glaubhaften Angaben des Zeugen S [REDACTED] und des Geständnisses des Angeklagten erwiesen. Der Angeklagte hat danach mit dem Zeugen S [REDACTED] unzüchtige Handlungen vorgenommen und ihn zugleich zur Verübung unzüchtiger Handlungen verleitet. Der Zeuge S [REDACTED] war auch bei Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt. Eine Verurteilung aus § 176 Abs. 1, Nr. 3 StGB konnte gleichwohl nicht erfolgen, da dem Angeklagten nicht zu widerlegen war, daß er glaubte S [REDACTED] sei über 14 Jahre alt. Der Angeklagte verteidigt sich damit, er habe bei dem Waldlauf im Frühjahr 1934 S [REDACTED] gefragt, ob er schon Geburtstag gehabt habe

und habe sich dabei erkundigen wollen, ob S [REDACTED] auch noch weiter in der Knabenabteilung starten kann. S [REDACTED] habe ihm darauf geantwortet, daß er schon Geburtstag gehabt habe. Der Angeklagte erklärt, daß er dabei den 14. Geburtstag gemeint und auch angenommen habe, daß S [REDACTED] sagen wollte, er habe den 14. Geburtstag bereits gehabt. Die Zeugen S [REDACTED] und H [REDACTED] haben hierüber nichts bekunden können. Eine Verurteilung des Angeklagten muß aber aus § 174 Abs. I Nr. 1 StGB erfolgen. Der Angeklagte ist als Lehrer des Zeugen S [REDACTED] anzusehen. Der Angeklagte hat mehrere Monate hindurch im Sportklub Teutonia Sportunterricht erteilt. Es ist dies mit Regelmäßigkeit geschehen. Es bestand auch zwischen dem Angeklagten und den Jugendlichen ein Autoritätsverhältnis. Daß dieses Verhältnis nicht auf Zwang, sondern auf dem freien Willen der Sporttreibenden beruhte, ist unerheblich. Danach ist der Angeklagte wegen der Vorfälle im Spätsommer u und im Herbst, die untereinander in Fortsetzungszusammenhang stehen, da sie auf einheitlichem Vorsatz beruhen und das gleiche Rechtsgut verletzen, aus § 174 Abs. I Nr. 1 StGB zu bestrafen. Der Vorfall im Frühjahr 1934 muß ausscheiden, da der Angeklagte zu diesem Zeitpunkt noch nicht bei dem Sportklub Teutonia tätig war.

Ebenfalls durch den Schüler H [REDACTED] war der Angeklagte auch mit dem am 21. Dezember 1920 geborenen Schüler [REDACTED] P [REDACTED] bekannt geworden. P [REDACTED] war etwa vier bis fünf Mal in der Wohnung des Angeklagten und zwar in der Zeit vom März bis zum 25. April 1934. Nach einem gemeinsam mit S [REDACTED] und H [REDACTED] unternommenen Waldlauf badete der Zeuge P [REDACTED] zusammen mit dem Angeklagten. In der Badewanne massierte der Angeklagte den P [REDACTED] an den Ober- und Unterschenkeln, faßte danach an den Geschlechtsteil des Zeugen und rieb daran, bis es steif wurde. Der Angeklagte veranlaßte sodann den P [REDACTED] auch an seinen Geschlechtsteil ~~des Zeugen~~ und zwar bis zum Samenerguß zu reiben. Dieser Vorfall wiederholte sich einige Tage später.

Dieser Sachverhalt ist erwiesen durch die glaubhaften Bekundungen des Zeugen P [REDACTED] und durch das Geständnis des Angeklagten. Eine Bestrafung aus § 174 Abs. I Nr. 1 StGB

kann nicht erfolgen, da der Angeklagte erst ab etwa 15. Mai 1934 bei Teutonia tätig gewesen ist. Wohl aber sind die Tatbestandsmerkmale des § 176 Abs. I Nr. 3 StGB gegeben. Der Zeuge P. war noch nicht 14 Jahre alt. Der Angeklagte hat den Zeugen nicht nach seinem Alter gefragt. Er hat sich auch nicht bei anderen nach dem Alter erkundigt. Der Angeklagte konnte daher nicht ohne weiteres in dem Glauben sein, P. sei 14 Jahre alt. Dies konnte der Angeklagte umso weniger, als P. nicht sehr entwickelt ist. Das Gericht ist davon überzeugt, daß der Angeklagte sich keinerlei Gedanken über das Alter des Zeugen gemacht hat und die Handlungen auch vorgenommen hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß P. noch nicht 14 Jahre alt war. Daß der Angeklagte erstaunt war, als er nach den Handlungen erfuhr, daß P. erst vierzehn Jahre alt wurde, beweist nicht, daß er bei Vornahme der Handlungen davon ausgegangen ist, der Zeuge P. sei schon älter als vierzehn Jahre. Die Handlungen des Angeklagten stellen sich als Vornahme unzüchtiger Handlungen und Verleitung zur Verübung unzüchtiger Handlungen dar. Sie stehen in Fortsetzungszusammenhang. Der Angeklagte ist daher im Falle P. wegen Verbrechen gegen § 176 Abs. I Nr. 3 StGB zu bestrafen.

Gemeinsam mit den Zeugen [redacted] und [redacted] W. [redacted] suchte im Herbst 1934/^{der} am 26. Dezember 1919 geborene [redacted] Schüler G. [redacted] den Angeklagten auf. Während der Angeklagte mit G. [redacted] allein im Zimmer war, veranlaßte er ihn, sich auszuziehen. Er massierte zunächst den Zeugen G. [redacted], rieb darauf das Glied des G. [redacted] bis zum Samenergüß und ließ sich dann von dem Jungen auch seinen Geschlechtsteil bis zum Samenergüß reiben. Das Glied des G. [redacted] nahm er außerdem in den Mund und saugte daran bis zum Samenergüß. Den Samen schluckte er herunter. Dieser Sachverhalt ist durch die glaubwürdigen Aussagen des Zeugen G. [redacted] und durch das Geständnis des Angeklagten erwiesen. Er erfüllt den Tatbestand der §§ 174 Abs. 1 Nr. 1, 175, 73 StGB. G. [redacted] gehörte auch dem Sportklub Teutonia an und hat, wie er ausdrücklich bekundet hat, ebenfalls unter der Leitung des Angeklagten trainiert. Der Angeklagte stand, wie schon ausgeführt, als Trainer des Sportklubs Teutonia zu den jungen Sporttreibenden in Bezug auf den Sport in einem Verhältnis geistiger und sittlicher Überordnung. Er ist als Lehrer im Sinne

des Gesetzes anzusehen. Die vorgenommenen Handlungen verletzen das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl und sind in wollüstiger Absicht vorgenommen, da sie auf Befriedigung der Geschlechtslust des Angeklagten gerichtet waren. Sie sind daher unzüchtig im Sinne des Gesetzes. Das Saugen am Geschlechtsteil eines anderen ist, wie das Gericht in Übereinstimmung mit dem Reichsgericht annimmt (Bd.34.S.245), als widernatürliche Unzucht im Sinne des § 175 St.G.B. anzusehen. Der Angeklagte war daher im Falle G. wegen Verbrechens gemäss § 174/^{Abs.1}Nr.1 St.G.B. in Tateinheit mit Vergehens gegen § 175 STGB zu bestrafen. In 8 weiteren Fällen wird dem Angeklagten zur Last gelegt, durch mehrere selbständige Handlungen

1.) mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben
nämlich mit

dem Schülern B.

N.,

W.

und F.

2.) durch dieselben Handlungen, ferner durch 4 weitere selbständige Handlungen als Lehrer mit seinen Schülern nämlich ausser den vorgenannten mit dem Schüler W., dem W. und zwei unbekanntem Sportschülern unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Mit B. und F. soll der Angeklagte gegenseitige Onanie getrieben haben; N., W. und W. soll der Angeklagte nach ihrer auf seine Veranlassung stattgefundenen vollständigen Entkleidung an dem Geschlechtsteil berührt haben, mit W. und W. ausserdem nachts nackt in der Wohnung gebadet und ihre Körper unzüchtig betastet haben. Der Angeklagte soll schliesslich mit 2 unbekanntem Sportschülern gegenseitige Onanie getrieben haben.

Der Angeklagte bestreitet, in diesen 8 ihm zur Last gelegten Fällen sich strafbar gemacht zu haben. Auszuscheiden habe von vornherein die Beschuldigung wegen der beiden Sportschüler. Der Angeklagte, auf dessen Angaben im Ermittlungsverfahren die Verfolgung insoweit beruht, hat in der Hauptverhandlung angegeben, dass er mit den beiden Sportschülern P. und gemeint habe.

Eine-starfabr

Eine strafbare Handlung kann dem Angeklagten auch nicht im Falle F. [REDACTED] nachgewiesen werden. Der Junge hat nicht ermittelt werden können. Es lässt sich nicht feststellen, ob der Junge unter 14 Jahre alt war; nach der nicht zu widerlegenden Einlassung des Angeklagten war F. [REDACTED] auch nicht Mitglied des Teutonia-Sportklubs. Da der Angeklagte mit F. [REDACTED] nur gegenseitig onaniert haben will, kann eine Bestrafung nicht erfolgen.

Durch das Geständnis des Angeklagten und die glaubwürdigen Angaben des Zeugen B. [REDACTED] ist erwiesen, dass der Angeklagte und der am 17. Februar 1919 geborene Zeuge mehrfach vom Herbst 1933 ab gegenseitig onaniert haben. B. [REDACTED] ist nicht Mitglied der Teutonia; er war bei Vornahme der Handlungen über 14 Jahre alt. Eine strafbare Handlung ist demnach auch in diesem Fall nicht gegeben.

Den Zeugen N. [REDACTED] hat der Angeklagte Karfreitag 1934 kennengelernt. Bei einem Besuch im Sommer 1934 veranlasste der Angeklagte den am 14. August 1920 geborenen Zeugen sich ausziehen; er mass sodann den Zeugen und massierte ihm die Beine. Dass der Angeklagte hierbei den Geschlechtsteil des Zeugen berührt hat, vermag der Zeuge nicht mehr zu bekunden.

Der am 7. April 1920 geborene Schüler [REDACTED] W. [REDACTED] ist nach seinen Bekundungen ebenfalls im Sommer 1934 bei einem Besuch in der Wohnung des Angeklagten von diesem massiert worden und musste schliesslich auch den Angeklagten auf dessen Geheiss massieren. Bei einer gemeinsamen Autofahrt nach einem Training hat der Angeklagte dem Zeugen Unter- und Oberschenkel, die von der Kleidung bedeckt waren, massiert. In beiden Fällen hat der Angeklagte flüchtig, nach Auffassung des Zeugen unabsichtlich, den Geschlechtsteil des Zeugen berührt.

Wie die Zeugen N. [REDACTED] und W. [REDACTED] haben auch die beiden Brüder W. [REDACTED] unter der Leitung des Angeklagten im Sportklub Teutonia trainiert. Beide Brüder besuchten den Angeklagten mehrfach in seiner Wohnung im Sommer 1934. Sie mussten sich bei ihm ausziehen und wurden von dem Angeklagten massiert, massierten auch ihrerseits den Angeklagten. Beide bekunden, dass

er ihren Geschlechtsteil beim Massieren zwar flüchtig berührt, dass dies aber nach ihrer Meinung unabsichtlich geschehen sei.

Die Zeugen W██████, N██████, ████████ und ████████ W██████ ████████ bekunden übereinstimmend, dass der Angeklagte bei der Vornahme der Massage nicht erregt, dass insbesondere sein Geschlechtsteil nicht steif gewesen sei. Das Gericht hat, auch wegen des Vorfalles im Auto mit dem Zeugen W██████, sich nicht davon überzeugen können, dass eine Vornahme unzüchtiger Handlungen vorliegt. Hierzu wäre erforderlich, dass der Angeklagte in wollüstiger Absicht gehandelt hat und dass das Massieren lediglich ein Vorwand zur Berührung der Körper der Jugendlichen gewesen sei. Das Gericht ist jedoch davon überzeugt, dass der Angeklagte von der Notwendigkeit und der Heilsamkeit der Massagen für seine und die Leistungen der Jugendlichen durchdrungen war und aus diesem Grunde die Massagen vornahm resp. an sich vornehmen liess. Wenn der Angeklagte sich auch mehrfach im Anschluss an Massagen zur Vornahme gegenseitiger Onanie hat hinreissen lassen, so ist das Gericht davon überzeugt, dass er erst durch bei der Massage bei den Jugendlichen beobachtete Erregungszustände dazu gebracht worden ist, dass die Massage selbst aber nicht schon seiner Befriedigung oder der Vorbereitung dazu dienen sollte. Auch in den Fällen W██████, N██████, ████████ und ████████ W██████ muss dann aber eine Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Was die Strafzumessung anbetrifft, so hatte das Gericht keine Bedenken, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Der Angeklagte ist, abgesehen von einer geringfügigen Strafe wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz, nicht vorbestraft. Er ist ein idealdenkender, uneigennütziger Mensch, der sich um das Ansehen des deutschen Sports hervorragend verdient gemacht hat. Er hat auch im Dienst rechter Jugenderziehung und Volkserziehung seine unbestreitbaren Verdienste.

Nach den überzeugenden Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Professor Dr. Müller-Hess und des Sportarztes Dr. Brustmann konnte der Angeklagte zur Zeit der Tat sehr wohl das Unerlaubte seiner Handlungsweise einsehen; die Fähigkeit, entsprechend dieser Einsicht zu handeln ist aber erheblich vermindert gewesen. Das Gericht hielt eine Anwendung der Möglichkeit, nach

§ 51 Abs. II St.G.B. die Strafe zu mildern, bei dem Angeklagten für angebracht. Bei dieser Sachlage erschien eine Gefängnisstrafe von je 9 Monaten in jedem der zur Beurteilung gelangten Fälle als ausreichende, aber auch angemessene Sühne. Die Einzelstrafen sind auf eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis zurückgeführt worden. Da der Angeklagte seine Handlungen im wesentlichen zugegeben hat, erschien es angebracht, ihm die Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe anzurechnen (§ 60 St.G.B.).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465, 467 St.G.B.

gez. F r i t s c h e .

Landgerichtsdirektor Rücker und Landgerichtsrat Göltschke sind an der Unterzeichnung infolge Beurlaubung verhindert.

gez. Fritsche.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Berlin, den 2. September 1935

Justizsekretär
als Kanzleivorsteher.

WAS BISHER AUF CAPRI GESCHAH — GESAMTINHALTSVERZEICHNIS: Heft 1/1987 [= Nr. 1]: M. Herzer: Zum Geleit, Exil auf Capri / H. Kennedy: Das Geheimnis von Sagitta / M. Herzer: Christian Wilhelm Allers / M. Herzer: Zum Ursprung des Angeborensens / C.F. Michéa: Des déviations malades de l'appétit vénérien / K.M. Kerlbeny: Ein Brief an Ulrichs in Würzburg. ● **Heft 2/1987 [= Nr. 2]:** M. Herzer: Die Schwarze Maria und der Männerbund, ein Nazimärchen / Gad Beck: Im Untergrund der Nazi-Hauptstadt / George L. Mosse: Homosexualität und Faschismus in Frankreich / Buchbesprechung: Plant, The Pink Triangle ● **Heft 1/1988 [= Nr. 3]:** M. Herzer: Schwule Preußen warme Berliner / E. Jäger: Vautrins Söhne und Leser / H. Kennedy: Unbekanntes über Sagitta / B. Balz: Heiliger Abend ● **Heft 2/1988 [= Nr. 4]:** M. Herzer: Der Prozeß gegen den Berliner Uring Carl von Zastrow / K.M. Kerlbeny: Sexualpolitische Denkschrift zum Zastrow-Prozeß / M. Herzer: Etwas zu Kerlbenys Lebenslauf / G.J. Giles: Wilhelm von Gloeden und die Vorstellung der Schönheit in der Kaiserzeit. ● **Heft 3/1988 [= Nr. 5]:** U. Schücklenk: Arthur Schopenhauer und die Schwulen / A. Schopenhauer: Metaphysik der Päderastie / A. Schmitt: Über Pädersten, Homosexuelle, Kinäden und Schwule / Die Päderasten. Distraction de l'Equipage / S. Karlinsky: Tschakowskis Selbstmord, Mythos und Realität / Buchbesprechung: Kennedy, The Life and Works of Karl Heinrich Ulrichs. ● **Heft 4/1988 [= Nr. 6]:** G. Dworek: Ein Yankee am Hofe des Königs Karl / R. Schildt: Das Ende einer Karriere. Entfernung des Amtsassessors Ulrichs aus dem Staatsdienst wegen widernatürlicher Wollust / Buchbesprechung: Baldauf, Die Knabenliebe in Mittelasien. ● **Heft 1/1990 [= Nr. 7]:** G. Grau: Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung / B. Jellonnek: Aus den Akten der Geheimen Staatspolizei. Ein Fall öffentlichen Widerstands von Homosexuellen / B.U. Hergemöller: Chome fue arso uno Sodomito - Lucca 1369 / J. Werres: Als Aktivist der ersten Stunde. ● **Heft 2/1990 [= Nr. 8]:** S. Karlinsky: Schwule Literatur und Kultur in Rußland. Die Folgen der Oktoberrevolution / P. Tatchell: Ten Gay Days that shook East Berlin / M. Eggert: Wie es begann, Schwulenbewegung in Ostberlin 1972-73 / G. Dworek: Zwei Irrenärzte kommentieren Karl Heinrich Ulrichs / M. Herzer: Unser Ulrichs-Autograph. ● **Heft 3/1990 [= Nr. 9]:** J.C. Féray & M. Herzer: (Homo-) Sexualwissenschaft und Politik bei Karl Maria Kerlbeny / M. Herzer: Homosexualität als gesellschaftliche Konstruktion und sexuelle Praxis / R. Wolfert: Mauritz Stillers Vingarna - Stockholm 1916 / Buchbesprechungen: Hodges, Alan Turing Enigma / Werner, Otto Warburg / Günther & Hoffmann: Sascha Schneider & Karl May / Geschichte des § 175. ● **Heft 4/1990 [= Nr. 10]:** B.U. Hergemöller: Das Verhör des «Sodomitus» Franz von Alsten (1536/37) - Ein Kriminalfall aus dem nachtaucherischen Münster / E. Waiser: Zur Entkriminalisierung der Homosexualität in der Schweiz 1990 und ein Rückblick auf 1942 / M. Herzer: Ludwig Renn / D. Berner: Wie die SED-Propaganda das Stigma Homosexualität zum Rufmord an einem Maueropfer benutzte / Buchbesprechungen: Jellonnek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz / Steinkamp, Gottfried von Cramm der Tennisbaron. ● **Heft 1/1991 [= Nr. 11]:** M. Herzer: Straftakte von Cramm, Berlin 1938 / M. Herzer: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit / B.-U. Hergemöller: Ludwig der Bayer, Friedrich der Schöne, Friedrich von Tirol - Verwirrungen und Verwechslungen / Buchbesprechungen: Kant, Eine Vorlesung über Ethik / Verführte Männer - Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich / Hoven, Der unaufhaltsame Selbstmord des Botho Laserstein / Euphronius der Maler. ● **Heft 2/1991 [= Nr. 12]:** H. Giese: Untersuchungen zum Wesen der Begegnung 1945 / B.U. Hergemöller: Hans Giese und Martin Heidegger / J.A. Kuhn: Mißglückte Kontaktaufnahme im Theaterrestaurant Lantsch, Berlin 1880 / G. Knoll: «Le Palladium» - Eine unfreiwillige Philologensatire aus Bremen zu einem komischen Epos Friedrich II. von Preußen / Buchbesprechungen: Askulap oder Mars? / Money, Capri Island of Pleasure / Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen / Schilde & Tuchel, Columbia-Haus. ● **Heft 3/1991 [= Nr. 13]:** W. Kuhn & K.v. Ruffin: Als schwuler Häftling in den KZs Columbiahaus und Lichtenburg 1935/36 / R.v. Fraunheim & Dr. Hans G.: Als schwuler Teenager zur Therapie bei Magnus Hirschfeld / K.W. Böhm: «Erfüllung einer Lebenssehnsucht» / H. Kennedy: Andeutungen der Knabenliebe in Longfollows «Hiawatha» / A. Schmitt: Social Constructivism, good bye! / M. Herzer: «Schutzhaftfälle» 1935 / Bibliografie der Aufsätze zur schwulen Geschichte im JOURNAL OF HOMOSEXUALITY / Buchbesprechungen: Ringdal, Lystens død? / Werner, Mauritz Stiller / Böhm, Zwischen Selbstzucht und Verlangen / Sinakowski, Das Verhör. ● **Heft 4/1991 [= Nr. 14]:** J.-C. Féray: Die Homosexualität im Tagebuch der Brüder Goncourt / M. Herzer: Kommunisten, Sozialdemokraten und die Schwulenbewegung der Weimarer Republik / P. Sniijders: Das Schicksal frischer Männchen / Spartacus Gay Guide 1920 «Der internationale Reiseführer» / Buchbesprechungen: Röhl, Homosexuelle Häftlinge im KZ Buchenwald / Derks, Die Schande der heiligen Päderastie / Dear Tucker, ed. by H. Kennedy / Eine Tunte bist du auf jeden Fall. ● **Nr. 15, April 1993:** M. Herzer: Corydon und Vice allemand / A. Got: La Vice organisé en Allemagne / A. Got: «Anders als die Andere» / N. Praetorius: Über die Homosexualität in Frankreich / N. Praetorius: Der Streit um Walt Whitmans Homosexualität im «Mercure de France» / G. Apollinaire: Ein Augenzeuge der Beerdigung Walt Whitmans / G. Apollinaire: A propos de Walt Whitman / W. Benjamin: In einem Pariser Schwulenbordell / A. Stormwoiler: Briefe an den Schutzhäftling Robert T. Odehman / Buchbesprechungen: Naldini, P.P. Pasolini / Fernandez, Der Raub des Ganymed / Hoffschildt, Olivia / Paglia, Die Masken der Sexualität. ● **Nr. 16, Dezember 1993:** J. Miller: Der Wille zum Wissen. Foucault in Kalifornien / M. Herzer & F. Wagner: Homosexualität und Wahrheit / J.A. Kuhn: Der «Moabiter Löwe» als Emblem der Zeitschrift «Die Freundschaft» / Buchbesprechungen: Kugel, Der Unverantwortliche / Greene-Gantzberg, Herman Bang og det fremmede / Hutter, Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens. ● **Nr. 17, September 1994:** M. Keilson-Lauritz: Wilhelmshagen gegen das Deutsche Reich / A. Brand: Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175 / H. Sulzenbacher: «Man bekommt aber den Eindruck, als ob Ulrichs nicht recht normal wäre» / K.H. Ulrichs: Eingabe an das K.K. Justizministerium / M. Herzer: Sándor Ferenczi / S. Ferenczi: Über sexuelle Zwischenstufen / B. Schälicke: Die Ambivalenz schwuler Sieger / Buchbesprechungen: Homosexualität in der NS-Zeit / Herzer, Magnus Hirschfeld. ● **Nr. 18, Februar 1995:** M. Herzer: «Ungewöhnliche Liebesgeschichten» - Ein früher gelungener Versuch, den Sex mit Kindern zu literarisieren / F.A. Adolf: Ungewöhnliche Liebesgeschichten (Berlin 1906) / A. Zinn: Zur sozialen Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten / Expertus: Die «Ausrottung» der Homosexuellen im Dritten Reich (Pariser Tageblatt 1.1.1935) ● **Nr. 19, Juli 1995:** W.v. Rosen: Mänens Kultur, zur Geschichte der Schwulen in Dänemark / W.v. Rosen: Antikritik, das Homoerolische ist das Homoerolische / M. Herzer: Stimmen aus dem WhK zum Sex mit Kindern / M. Herzer: Zu einem Brief von S. Freud an M. Hirschfeld vom 2.11.1911 / Buchbesprechungen: Sternweiler, Und alles wegen der Jungs / Geuter, Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung / Balser u.a., «Himmel und Hölle» ● **Nr. 20, November 1995:** M. Herzer & A. Sternweiler: 100 Jahre Schwulenbewegung / B. Jellonnek: Homosexuelle im Dritten Reich / H. Detering: Falsche Party / M. Herzer: Der Naturforscher und Dichter Carl Bolle / C. Bolle: Suchen und Finden / R. Wolfert: Zum Briefwechsel Hirschfeld-Björnson / M. Herzer: Schwule Sintenis-Schwärmer / H. Siemsen: Brief an R.V. Cafiero, 1943. ● **Nr. 21, März 1996:** J. Steakley: Film und Zensur in der Weimarer Republik (Der Fall Anders als die Andere) / M. Schuster: Zur Erinnerung an Walter Spies / M. Herzer: Antisemitismus und Rechtsradikalismus bei Adolf Brand / Buchbesprechung: Grauvogel, Theodor von Wächter. ● **Nr. 22, August 1996:** M. Herzer: Ungeheure Unzucht - Unnenbar Brudertum / Die braune Blume, Berlin 1929 / R. Wolfert: Herman Bang und Berlin / Verdorbenheit der Sitten in England 1793 / Buchbesprechungen: Grupp, Harry Graf Kessler / Schlegel: Rolf. ● **Nr. 23, Mai 1997:** Programm der Vortragsreihe «100 Jahre Schwulenbewegung» / M. Herzer: In memoriam Günter Maeder / Ch. Isherwood: 4 Briefe an Günter Maeder. ● **Nr. 24, Oktober 1997:** H. Costerhuis: R.v. Krafft-Ebings Stiefkinder der Natur / M. Herzer: Hirschfeld in Wien / R. Krappe: Eindrücke aus dem KZ / W. Müller: Uring, Samthans & Duden / H. Fuchs: Die dichterische Verwertung der Homosexualität. ● **Nr. 25, März 1998:** M. Herzer: Wahrscheinliche Homosexualität Franz Schuberts? / K.M. Kerlbeny: Platonismus / Franz Grillparzers Homosexualität / G. Grau: Leipzigs Drittes Geschlecht ● **Nr. 26, Juni 1998:** F. Pfäfflin & M. Herzer: Monatsberichte des WhK 1902/03 / M. Herzer: Dossier W. Cordan / H.P. Obermayer: Methodendiskussion / Ch. Schwandt: Schubert war homosexuell. **EINIGE ÄLTERE HEFTE SIND NOCH BEIM MUSEUMSVEREIN FÜR 5 DM JE HEFT ERHÄLTlich**

Weite Teile Capris drohen wegzubrechen

Auf Capri drohen weite Teile der Steilküsten im Meer zu versinken. Die Behörden der italienischen Trauminsel warnen, an rund einem Fünftel der Küste herrsche die Gefahr von Erdbeben und Steinschlag. Besonders betroffen sei etwa die Südspitze Punta di Tagara, wo die weltberühmte Fara-

glioni-Klippen aus dem Meer ragen.

An den gefährdeten Stellen werde Baden und Bootsfahren verboten, teilte die Hafenbehörde nach Presseberichten mit. Kein Risiko gebe es allerdings an den ausgewiesenen Badestränden, hieß es. Betroffen sei auch die Region um die Villa Jovis mit atemberaubenden Ausblick aufs Meer.

Unklar ist, ob die Ursachen ausschließlich in der Natur der kleinen Insel liegen oder ob

auch Tourismus und Bebauung dazu beitragen. Die steile Küstenregion der Halbinsel von Sorrent und um Neapel gilt seit altersher als besonders anfällig für Erdbeben: Erst im vergangenen Jahr starben in Kamparien über 200 Menschen, als nach Regenfällen sich eine riesige Schlammlawine über mehrere Dörfer wälzte.

dpa

20. VI. 99